

Fortschreibung der Sozialplanung
der Stadt Frankfurt (Oder)

2004

Teilplan
Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen



Inhaltsübersicht zum Planteil „Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen“

	Seite	
0.	Menschen mit besonderen Problemlagen	4
1.	Was ist Armut?	5
2.	Einkommensarmut - ein zunehmendes Problem vieler Personengruppen	6
2.1.	Ursachen von Armut	6
2.1.1.	Arbeitslosigkeit	7
2.1.2.	Geringe Erwerbseinkommen als Armutsrisiko	10
2.1.3.	Überschuldung	10
2.1.4.	Strukturelle Benachteiligung von Familien	10
2.1.5.	Kinderreichtum	10
2.1.6.	Zunahme der Zahl der Trennungen und Scheidungen	10
2.1.7.	Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen	11
2.1.8.	Benachteiligungen für Migranten	12
2.2.	Staatliche finanzielle Hilfen – Instrumente der Armutsbekämpfung	12
2.2.1.	Sozialhilfe	12
2.2.2.	Grundsicherung	17
2.2.3.	Wohngeld	17
2.3.	Beschäftigungsförderung als aktivierende „Hilfe zur Selbsthilfe“	18
2.4.	Familien in Armutslagen	22
2.5.	Bedarf an sozialer Beratung, Begleitung und Unterstützung	29
2.6.	Soziale Angebote und ihre Wirkungen auf die Betroffenen	29
2.6.1.	Die Allgemeine Sozialberatung (ASb) des Caritasverbandes für Brandenburg e. V. Region Frankfurt (Oder)	32
2.6.2.	Die Beratungsstelle für Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EB)	35
2.6.3.	Pro familia	39
2.6.4.	Die Frankfurter Tafel-Domizil „Offene Tür“	40
2.6.5.	Bürgerladen Kraftbrühe (Suppenküche, soziale Beratung und Betreuung, Kleiderkammer / Nähstube, Heimwerkerdienst)	41
2.6.6.	Sozialladen „7 Sachen“	43
2.6.7.	CARIsatt	43
2.6.8.	Der Frankfurt - Pass	44
		45
3.	Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen	
3.1.	Überschuldung privater Haushalte	45

	Seite	
3.1.1.	Probleme der Überschuldung	45
3.1.2.	Beratungsangebote für Überschuldete	50
3.1.3.	Künftiger Bedarf	53
3.2.	Obdachlose / Wohnungslose	53
3.2.1.	Lebenssituation von Wohnungslosen	54
3.2.2.	Ursachen für Wohnungslosigkeit	55
3.2.3.	Unterkunft im Obdachlosenhaus	56
3.2.4.	Vermeidung von Wohnungslosigkeit	58
3.2.4.1.	„Wohnhilfe“ des Jugend- und Sozialamtes	58
3.2.4.2.	Projekt „Meurerhof“	61
3.3.	Straffällig gewordene Menschen	63
3.3.1.	Problemlage der straffällig gewordenen Menschen und ihrer Angehörigen	63
3.3.2.	Beratungs- und Begleitungsangebote für straffällig gewordene Menschen	64
3.3.2.1.	Ambulante Beratung zur Resozialisierung	66
3.3.2.2.	Soziale Integration durch Erwerbstätigkeit	67
3.4.	Gewalt gegen Frauen	70
3.4.1.	Häusliche Gewalt	70
3.4.2.	Häusliche Gewalt gegen Frauen	71
3.4.3.	Wie äußert sich die Gewalt gegen Frauen?	72
3.4.4.	Problemsituation von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern	73
3.4.5.	Hilfsangebote für von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern	73
3.5.	Prostitution und Frauenhandel	82
3.5.1.	Was ist Frauenhandel?	82
3.5.2.	Situation der Frauen	82
3.5.3.	Die Koordinierungs- und Fachberatungsstelle für osteuropäische Frauen im Land	83
4.	Ziele und Maßnahmen	85
4.1.	Ziele	85
4.2.	Maßnahmen der Stadt Frankfurt (Oder)	85
4.2.1.	Maßnahmen zur Armutsvermeidung und Armutsbekämpfung	85
4.2.2.	Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern gegen Gewalt	87

Probleme der Gegenwartsgesellschaft, negative Zustände der Gesellschaft werden oft mit der Sammelbezeichnung „soziale Probleme“ versehen. Menschen, die besondere soziale Probleme haben, werden oft auch als „soziale Randgruppe“ bezeichnet.

„Im Sozialarbeitsdiskurs bezeichnet der Begriff seit Ende der 1960er-Jahre Gruppen von Personen, die aufgrund von Defiziten (der Bildung, des Einkommens, der Sprache, der Lebensverhältnisse, der Wohnsituation usw.) nicht oder unvollkommen in die Kerngesellschaft integriert sind. Dabei wird häufig - wie etwa bei Obdachlosen, Prostituierten, Behinderten - von einer Kumulation dieser Defizite ausgegangen. Im Unterschied zu Fürstenberg fokussiert dieser Diskurs nicht mehr die gesellschaftlichen Folgen, sondern die Merkmale und die Lebenssituation solcher Gruppen, die Beziehungen zwischen Randgruppen und anderen Bevölkerungsgruppen und die gesellschaftliche Bedingtheit der Randständigkeit. Demnach weichen Randgruppen von den gesellschaftlichen Werten und Normen ab, verfügen über geringe berufliche Qualifikationen und wenig Kontakte zu anderen sozialen Gruppen, sind schwach in den Produktionsprozess integriert, einkommensschwach und daher häufig auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen, was sich u.a. in einer starken Abhängigkeit von Instanzen sozialer Kontrolle (z.B. Sozialarbeit) ausdrückt. Überdies wird betont, dass die Randposition dieser Gruppen nicht frei gewählt, sondern das Ergebnis von Exklusions- und Stigmatisierungsstrategien der dominanten Kerngruppe ist (Karstedt 1975).

Seit den 80er-Jahren wird dieses Randgruppenkonzept jedoch kontinuierlich in Frage gestellt. So wird moniert, dass der Begriff insofern unpräzise sei, als die Vielfalt der Personentypen, die sich darunter subsumieren lassen, zu heterogen sei. Kritisiert wird überdies, dass es sich dabei häufig nicht um Gruppen im Sinne sozialer Gruppen, sondern lediglich um statistische Gruppen bzw. Sozialkategorien handle. Aus soziologischer Perspektive lässt sich gegen den Begriff zudem einwenden, dass sich in modernen Gesellschaften nicht mehr nur eine, sondern mehrere Kerngruppen identifizieren lassen. Nikolaus Sidler (1999) schlägt daher vor, den Begriff aus der deskriptiv-analytischen Sprache zu eliminieren und ihn ausschließlich im sozialkonstruktivistischen Sinne als politischen Problembegriff zu verwenden. Mit anderen Worten: Als soziale Randgruppe gelten demnach all jene Gruppen, die im sozialpolitischen Diskurs als randständig und damit unterstützungswürdig eingestuft werden.“¹

Die Stadt Frankfurt (Oder) ist von den Auswirkungen der um sich greifenden Armut unmittelbar betroffen. Immer mehr Menschen befinden sich mit ihren Finanzmitteln und ihrem Lebensstandard unterhalb der Armutsgrenze. Die Teilhabe am normalen gesellschaftlichen Leben wird ihnen erschwert bis unmöglich gemacht. Für jedermann erkennbar wird die Lage an den erschreckend hohen Zahlen der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger. Armut ist nicht immer identisch mit Einkommensarmut (wird im weiteren noch ausgeführt).

Im folgenden sollen die Lebenslagen, die vielfältigen Schwierigkeiten und Notlagen von

- einkommensarmen Menschen
- überschuldeten Menschen
- Wohnungslose/ obdachlose Menschen
- straffällig gewordenen Menschen
- von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und
- vom Frauenhandel betroffene Frauen

unserer Stadt dargestellt und die sich daraus ergebenden notwendigen (angemessenen) sozialen Hilfsangebote abgeleitet werden.

1. Was ist Armut?

¹ <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=582> , Wörterbuch der Sozialpolitik, Andreas Pfeuffer

Benachteiligungen von Bevölkerungsgruppen werden in der Regel unter dem Begriff der „Armut“ beschrieben und über Einkommensindikatoren (Sozialhilfe, Lohnersatzleistungen, Wohngeld) abgebildet.

„Die in der Armutsforschung gängige Regel, nach der Haushalte oder auch Personen, die mit der Hälfte des Durchschnittseinkommens eines Landes oder einer Region auskommen müssen, als „arm“ gelten, reicht vielen Wissenschaftlern als Maßstab nicht mehr aus. Für sie spielen der reale Lebensstandard und die Lebensqualität bei der Armutsbewertung eine entscheidende Rolle.“²

„Armut“ im Sinne des Lebenslagen-Konzeptes sind Einschränkungen in unterschiedlichen Bereichen des täglichen Lebens unter materiellen und immateriellen Aspekten.

Armut ist demzufolge eine relative Unterversorgung mit materiellen Ressourcen sowie eingeschränkte Teilhabe in unterschiedlichen Lebensfeldern.

- individuelle Unterversorgung an Einkommen und Vermögen
- individuelle Unterversorgung im Hinblick auf Partizipation in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Bildung individuelle Entfaltung und soziale Beziehungen sowie beruflichen Zukunftschancen.

Nach Hans-Jürgen Andreß³ sind die beiden wichtigsten Kriterien zur Analyse von Armut: mangelhafte –finanzielle- Möglichkeiten und einen ungenügenden Lebensstandard. Er ermittelte bei seinen Untersuchungen mit Bezug auf den Lebensstandard drei Gruppen von Armen in Deutschland:

- *ausschließlich Einkommensarme*
Damit sind Personen bzw. Personengruppen gemeint, deren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegen, aber deren Lebensstandard nicht deutlich eingeschränkt ist. In der Regel ist das Einkommen bei dieser Gruppe nur ein Teil ihrer verfügbaren Ressourcen.
- *Deprivationsarme*
In diese Gruppe sind die Menschen einzuordnen, die über ein vergleichsweise gutes Einkommen verfügen, dies aber nicht zur Stabilisierung ihres Lebensstandards einsetzen (können).
- *Doppelt Arme*
Das sind diejenigen, die einkommensarm sind und ihren Lebensstandard nicht stabilisieren können.

Armut ist vor allem ein Problem von Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und von Menschen, die in einem niedrigst entlohnten Job arbeiten, von Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehendenhaushalte, behinderte Menschen und Migranten.

Armut gehört zu den bedeutendsten Risikofaktoren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

² Hans Böckler Stiftung, Armut und Reichtum in Deutschland, Forschungsinitiativen für mehr Verteilungsgerechtigkeiten, 2003, S. 45

³ Leiter des Projektes „Indikatoren für die Wohlfahrtspositionen von Haushalten –deprivationsbasierte Armutsmaße (WDA)“ an der Universität Bielefeld

2. Einkommensarmut - ein zunehmendes Problem vieler Personengruppen

Die Zahl der Menschen, die am Existenzminimum leben müssen, hat in der Stadt Frankfurt (Oder) in den letzten Jahren zugenommen. Einkommensarmut ist bei vielen Personengruppen ein Problem. Insbesondere sind von Armut betroffen: Arbeitslose (vor allem Langzeitarbeitslose), kinderreiche Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen, Migranten sowie Kinder und Jugendliche.

Zentrale Indikatoren zur Bestimmung von Armut sind:

- Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug
- enge Wohnverhältnisse
- niedriger Bildungsabschluss bzw. niedrige Bildung
- die Alleinerziehung eines Kindes
- das Leben in einem sozialen Brennpunkt

Typischerweise sind bei lang anhaltend armutsbetroffenen Menschen ökonomische, soziale und persönliche Probleme miteinander eng verbunden, wobei viele Faktoren sowohl Ursache wie Folge von Armut sein können.

Mit der Einkommensarmut entstehen

- „Probleme in Verbindung mit Berufstätigkeit und Arbeitslosigkeit (Armut ist mit Arbeitslosigkeit verknüpft),
- Probleme in Verbindung mit Wohnbedingungen und ökonomischen Verhältnissen (angemessener Wohnraum kann infolge der Armut nicht finanziert werden)
- Probleme in Verbindung mit Ausbildung und Bildung (struktureller Zusammenhang zwischen Armut und Schulbesuch)
- Probleme in Verbindung mit der sozialen Umgebung (Armut führt zu Einschränkungen in sozialen Beziehungen, zu Isolation, Stigmatisierung)
- Probleme durch negative Kindheitserlebnisse (Kinderarmut hat u. a. einen frühen Verlust an Selbstwert zur Folge).“⁴
- Weitere bedeutsame Lebensbereiche, die durch Armutsbedingungen beeinträchtigt werden, sind Ernährung und Gesundheit. Schlechte Ernährung, aber auch ungesunde Lebensumstände, wie enge, nicht beheizte oder feuchte Wohnungen, wirken sich auf die Gesundheit aus.

2.1. Ursachen von Armut / Risikofaktoren

- Arbeitslosigkeit
- Schlecht bezahlte (Teilzeit)Tätigkeiten
- Überschuldung privater Haushalte
- Strukturelle Benachteiligung von Familien (unzureichender Familienlastenausgleich)
- Kinderreichtum
- Zunahme der Zahl der Trennungen und Scheidungen, insbesondere Alleinerziehung
- Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen und eingeschränkter Erwerbstätigkeit
- Benachteiligungen für Migranten auf Grund von gesetzlichen Regelungen

⁴ Klaus Jost, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V., Arme Familien gut beraten, Materialien zur Beratung, Band 12, S. 32

2.1.1. Arbeitslosigkeit

Zu den am stärksten von Armut betroffenen Gruppen zählen die Arbeitslosen und ihre Angehörigen. Die Arbeitslosigkeit ist die bedeutendste Einzelursache von Armut.

Besonders von Arbeitslosigkeit bedroht sind:

- wenig qualifizierte Menschen
- gesundheitlich beeinträchtigte Menschen
- Menschen, die nicht so umfassend flexibel und mobil sind, wie es von der hochmodernisierten und technisierten Wirtschaft erwartet wird (insbesondere Alleinerziehende, kinderreiche Familien, da sie Erwerbsarbeit mit den Bedürfnissen von Kindern vereinbaren müssen)

Die seit Jahren anhaltende hohe Arbeitslosigkeit prägt die Lebenssituation vieler Bürger in der Stadt Frankfurt (Oder).

Arbeitslosigkeit, vor allem über einen längeren Zeitraum, bedeutet Einkommensverlust und kann zu Unterversorgungslagen und zu sozialer Ausgrenzung der Betroffenen und ihrer Familien führen.

Auf Grund der schwierigen Wirtschaftsentwicklung war es nicht möglich, die notwendigen Arbeitsplätze zu schaffen. Die Arbeitsmarktsituation in Frankfurt (Oder) hat deshalb dazu geführt, dass eine verstärkte Abwanderung der aktiven, leistungsfähigen und anpassungsfähigen Bevölkerungsteile erfolgte. Besonders junge Menschen wandern nach wie vor in wirtschaftlich stärkere Regionen ab. Viele haben die Hoffnung auf einen Arbeitsplatz auf dem sogenannten „Ersten Arbeitsmarkt“ hier in der Region verloren. Die durch das Arbeitsamt geförderten Maßnahmen können keine wesentliche Entspannung der Situation herbeiführen, zumal wegen des Anspruchs, perspektivisch ohne Bundeszuschuss arbeiten zu müssen, stets weniger Mittel für diese Maßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt sowie für die Dauer der Inanspruchnahme der Maßnahmen eingeschränkt wurden.

Viele der in unserer Stadt verbleibenden Arbeitssuchenden, insbesondere die Leistungsschwächeren, die jugendlichen und älteren Arbeitssuchenden, bleiben für eine immer länger andauernde Zeit oder auf Dauer arbeitslos.

Eine zunehmende Anzahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Bürger befinden sich in schwierigen Lebenssituationen.

- Das Leben ohne bezahlte Arbeit und Beschäftigung ist mit ständigen materiellen Einschränkungen auf das Lebensnotwendige verbunden.
- Arbeitslosigkeit zieht aber nicht nur finanzielle Probleme nach sich, sondern sie führt häufig zur Ausgrenzung aus öffentlichen und privaten Kommunikationsfeldern. Denn Arbeit und Beschäftigung dienen nicht nur zum Erwerb des Lebensunterhaltes, sondern sind auch Bestandteil eines sinnerfüllten Lebens. In unserem Kulturkreis werden die psychischen Grundbedürfnisse nach Kooperation und Kommunikation wesentlich durch berufliche Arbeit befriedigt. Das Erleben des eigenen Wertes und des sozialen Status definiert sich ebenfalls wesentlich über berufliche Tätigkeiten.

Große Teile der Bevölkerung sind durch den andauernden Verlust des Arbeitsplatzes und den daraus resultierenden finanziellen Problemen und Unsicherheiten von sozialem Abstieg, Isolation und daraus resultierender Vereinsamung und Perspektivlosigkeit betroffen. Das hat auch Folgen für die körperliche und seelische Gesundheit. In zunehmendem Maße erscheint es für Betroffene auf Grund von z.B. vorhandenen Erkrankungen, Behinderungen oder anders gearteten Defiziten unmöglich, eigenverantwortlich und selbstbewusst das Leben zu gestalten, sich zielstrebig Lebensperspektiven zu erschließen und die Spirale des sozialen Abstiegs zu durchbrechen.

Oft kommt es zu Suchtverhalten oder zu einer depressiven Verweigerungshaltung.

Gesetzliche Neuregelungen ab 01. Januar 2005

Mit Harz IV sollen nunmehr **alle Kräfte auf die Überwindung der Arbeitslosigkeit** konzentriert werden.

Die ab dem 01. Januar in Kraft tretende neue **Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch / SGB II)** soll sowohl die Betreuung als auch die Chancen zur Eingliederung in Arbeit für die Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, verbessern. Vorrangiges Ziel ist die **individuelle, umfassende und intensive Hilfe bei der Arbeitssuche**.

Durch Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe soll erreicht werden, dass Menschen, die arbeitslos und hilfebedürftig sind, obwohl sie arbeiten können, Leistungen von einer Stelle erhalten. Gegenwärtig werden beide Betroffenen-Gruppen, Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger, von verschiedenen Stellen betreut: den Agenturen für Arbeit oder den Sozialämtern, manchmal auch von beiden Stellen. Zur Zeit erhalten sie Leistungen aus zwei verschiedenen Systemen mit unterschiedlich hohen Geldleistungen und unterschiedlichen Eingliederungsmaßnahmen.

Hilfebedürftige Menschen sollen durch bessere und schnellere Betreuung und Vermittlung (Fallmanager) in die Lage versetzt werden, sich möglichst bald wieder ihren Lebensunterhalt ganz oder zumindest zum Teil selber verdienen. „Die oder der Hilfebedürftige erhält die Leistungen, die für seine Eingliederung in die Arbeit erforderlich sind. Dies sind insbesondere die im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) geregelten Leistungen, wie ABM oder Trainingsmaßnahmen.“⁵ Darüber hinaus können weitere dem individuellen Bedarf angepasste Leistungen gewährt werden.

„Die Grundsicherung für Arbeitssuchende unterstützt alle Menschen zwischen 15 und unter 65 Jahren die **erwerbsfähig und hilfebedürftig** sind sowie ihre Angehörigen.

Sie umfasst Dienst-, Sach- und Geldleistungen. Die Geldleistung für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen heißt **Arbeitslosengeld II**. Die Geldleistung für die Angehörigen heißt **Sozialgeld**.

- „**Erwerbsfähig**“ ist, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann.
„**Nicht erwerbsfähig**“ ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung gegenwärtig oder auf absehbare Zeit (ca. 6 Monate) außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.
- „Hilfebedürftig“ ist, wer seinen Lebensunterhalt („Bedarf“) und den seiner mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen mit seinen Mitteln und Kräften nicht in vollem Umfang decken kann.“⁶

In der Stadt Frankfurt (Oder) wird die Agentur für Arbeit und die Stadt in einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bei der Eingliederung und der Erbringung der Geldleistung zusammenarbeiten.

Die **Stadt** ist zuständig für

- die Leistungen für Unterkunft und Heizung
- die Kinderbetreuungsleistungen
- die Schuldner- und Suchtberatung,

⁵ Erste Basisinformationen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Referat Kampagnen und Redaktion, 11019 Berlin, Stand: Juli 2004

⁶ Erste Basisinformationen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

- die psychosoziale Betreuung und
- die Übernahme von besonderen einmaligen Bedarfen (z. B. Erstausrüstung für Bekleidung und Wohnung oder Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten).

Die **Agentur für Arbeit** ist zuständig für alle übrigen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Das sind insbesondere

- alle Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z. B. Beratung, Vermittlung, Beschäftigungsförderung und der beruflichen Weiterbildung)
- die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) mit Ausnahme der Kosten für die Unterkunft und Heizung und den besonderen einmaligen Bedarfen,
- der befristete Zuschlag nach dem Ende des Bezugs von Arbeitslosengeld.

Arbeitssuchende müssen aber auch **aktiv mitwirken**. Das Prinzip „**Fördern statt Fordern**“ bedeutet: Wer erwerbsfähig ist, wird vom Staat dabei unterstützt, aus eigener Kraft wieder in Lohn und Arbeit zu kommen. Es bedeutet aber auch: Nur wer bedürftig ist, erhält Unterstützung aus Mittel der Allgemeinheit.

„Wer Hilfe erhält, muss selber alles tun, um die Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung so schnell wie möglich zu beenden. Den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist deshalb jede Arbeit zumutbar.“⁷

Junge Menschen unter 25 Jahren, die einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellen, werden künftig sofort in Arbeit oder Ausbildung vermittelt. Wenn es keine Ausbildungsstelle für den jungen Menschen gibt, wird eine Arbeit oder eine befristete Arbeitsgelegenheit angeboten, die möglichst auch zur Besserung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beitragen soll.

„Wer durch eine –wenn auch nicht bedarfsdeckende- Erwerbstätigkeit selbst etwas verdient, kann davon mehr behalten als bisher in der Sozialhilfe. ... Durch die Freibeträge wird der Bereich, ab dem jeder hinzuverdiente Euro in voller Höhe auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird, künftig erst bei monatlichen Bruttoeinkommen oberhalb von 1.500 € erreicht (bisherige Sozialhilfepraxis: ab monatlichem Bruttoeinkommen von 691 €). Dies begünstigt insbesondere Familien.“⁸

„Wer Hilfe erhält, muss alles selber tun, um die Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung so schnell wie möglich zu beenden. Den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist deshalb jede Arbeit zumutbar. ... Wer eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder Eingliederungsmaßnahme ablehnt, dem wird das Arbeitslosengeld II für drei Monate um etwa 100 € gekürzt. Das gilt auch bei fehlender Eigeninitiative bei der Jobsuche... Es können in diesen Fällen ergänzend Sach- oder geldwerte Leistungen erbracht werden.“⁹

Die Bundesregierung sieht in dieser Arbeitsmarktreform die Möglichkeit, die sich seit Jahrzehnten verfestigende Sockelarbeitslosigkeit aufzubrechen. Sie erwartet einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosenzahlen.

⁷ Erste Basisinformationen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

⁸ wie Fußnote 7

⁹ wie Fußnote 7

2.1.2. Geringe Erwerbseinkommen als Armutsrisiko

Es sind aber nicht nur Arbeitslose und ihre Familien von Armut betroffen, sondern auch viele Erwerbstätige, weil sie in niedrigst entlohnerten Jobs arbeiten.

Das finanzielle Gefüge sinkt weiter und immer mehr Bürger spüren, dass sie sich Wünschenswertes und auch Notwendiges nicht mehr leisten können.

Oft kompensieren Klienten ihre soziale Ausgrenzung mit intensiver Teilhabe am gesellschaftlichen Konsum, ohne ihre finanziellen Möglichkeiten zu beachten.

Die soziale Schieflage hat sich verstärkt und wird durch die öffentliche Sparpolitik nicht entschärft.

2.1.3. Überschuldung

Käufe über Kreditzahlung werden in der Marktwirtschaft als normale Handlungsweise eingeordnet. Aber immer mehr Menschen sind nicht mehr in der Lage, die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen aus ihrem regelmäßigen Einkommen zu begleichen (vgl. auch Abschnitt 3). In vielen der überschuldeten Haushalte leben Kinder. Mit den Einschränkungen des täglichen Lebens, mit dem Stress, der mit der finanziellen Belastung im Zusammenhang steht, werden auch die Kinder belastet. Die sich auf die Kinder auswirkende Belastung beeinträchtigt wiederum deren Entwicklung.

2.1.4. Strukturelle Benachteiligung von Familien (unzureichender Familienlastenausgleich)

Familien werden strukturell benachteiligt. Ziel des Familienlastenausgleichs war und ist, wirtschaftliche Belastungen der Sorgeberechtigten, die durch der Erziehung von Kindern entstehen, teilweise abzufangen. Jedoch ist gegenwärtig zu verzeichnen, dass der Familienlastenausgleich mit der Einkommens- und damit auch mit der Preisentwicklung nicht Schritt gehalten hat. Nur ein geringer Teil der Instrumente des jetzigen Familienlastenausgleichs fördert wirklich das Zusammenleben mit Kindern. Viele Regelungen knüpfen nicht an das Vorhandensein von Kindern, sondern an den Bestand einer Ehe an. Problematisch ist vor allem die einkommensproportionale Wirkung des gegebenen Systems des Familienlastenausgleichs.

2.1.5. Kinderreichtum

Mehrere Kinder zu versorgen bedeutet für viele Familien, dass ein Elternteil entweder gar nicht oder nur teilweise (teilbeschäftigt) einer Erwerbsarbeit nachgehen kann. Ein Haushalt mit mehreren Kindern hat aber einen höheren Einkommensbedarf. Hier zeigt sich wiederum, dass mit dem bestehenden Kinderlastenausgleich die zusätzlichen Belastungen für kinderreiche Familien mit Niedrigeinkommen die zusätzlichen Belastungen nicht ausreichend kompensiert werden können.

2.1.6. Zunahme der Zahl der Trennungen und Scheidungen (Alleinerziehung)

Oft ist die Scheidung/Trennung mit einem finanziellen Abstieg, der Veränderung des Lebensstils, Wohnortwechsel und des sozialen Verlustes (Freundeskreis, Verwandtenkreis, Schulwechsel) verbunden.

So führen Scheidung/Trennung in der Regel zum Bedarf von zwei neuen Wohnungen, da aus finanziellen Gründen die ehemals gemeinsame Wohnung von keinem der Partner gehalten werden kann. Die Begründung zweier Haushalte führt zur Erhöhung des Lebensaufwandes. Hinzu kommt, dass preiswerte Wohnungen meist nur in schlechterer Lage angemietet werden können.

Die Alleinerziehenden-Haushalte rutschen dabei oftmals in die Armut ab. Sowohl die/der Alleinerziehende als auch das/ Kind/er sind davon betroffen.

Alleinerziehende tragen in der Regel die Alleinverantwortung für alle Entscheidungen und müssen meist selbst alle anfallenden Aufgaben (Haushalt, Kindererziehung usw.) lösen und organisieren.

Sind die Alleinerziehenden nicht berufstätig, treten neben der finanziellen Abhängigkeit Probleme der Isolation, der zwischenmenschlichen Beziehungen auf.

Bei Berufstätigkeit erleben sie oft eine Überlastung. Alleinerziehende haben für sich selbst wenig Zeit. Berufstätige widmen ihre Freizeit den anstehenden familiären Aufgaben bzw. widmen sich dem / den Kind/ern, wodurch geringe Freiräume für eigene Interessen verbleiben.

Auf Grund der Überforderung von Alleinerziehenden ist das Heranwachsen von Kindern oft zusätzlich mit einer Vielzahl der Probleme des Erwachsenen überzogen bzw. überlagert.

Oftmals werden wesentliche Bedürfnisse von Kindern nicht erfüllt, wie Zuwendung und Verlässlichkeit. Manchmal werden auch Kinder von Alleinerziehenden überfordert. Sie werden z. B. mit Aufgaben betraut, die eigentlich Erwachsene erfüllen müssten (Haushalt, Betreuung der Geschwisterkinder). Einerseits kann das zu mehr Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein führen, andererseits bleibt für eigene Entwicklungsmöglichkeiten, eigene Interessen wenig Zeit. Ein kindgemäßes Heranwachsen wird frühzeitig und oft nachhaltig von den Problemen der Erwachsenenwelt überschattet.

Besonders problematisch ist die Lebenssituation jugendliche Mütter. Häufig sind sie arm und beziehen Sozialhilfe. Sie sind gewöhnlich allein erziehend, haben oft wenig sozial unterstützende Beziehungen.

Mit ihrer frühen Verantwortung für ein Kind können oft längerfristig negative soziale und finanzielle Situationen verbunden:

- Die Schul- und Berufsausbildung kann nicht abgeschlossen bzw. beendet werden.
- Mit keiner abgeschlossenen Ausbildung ist es sehr schwierig, eine dauerhafte, gut bezahlte Arbeit zu finden
- Ohne dauerhafte, gut bezahlte Arbeit sind sie finanziell nicht abgesichert.

Den jugendlichen Müttern fehlen sehr oft die Kenntnisse der kindlichen Entwicklung und die Einsicht in eine sehr konsequente und verbindliche Konzentration auf die Erziehung eines Kindes, da das eigene Heranwachsen noch so viele unbekannte Anforderungen stellt. Oftmals resultieren aus schwierigen und überfordernden Lebenssituationen dieser Mütter negative Entwicklungen des Kindes, wie aggressives auffälliges Verhalten, Verzögerungen in ihrer kognitiven Entwicklung.

2.1.7. Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen und eingeschränkter Erwerbstätigkeit

Menschen mit Behinderungen, die „seit Anbeginn ihrer Berufstätigkeit behindert und damit eingeschränkt erwerbstätig sind, tragen ein hohes Armutsrisiko, da das System der sozialen Sicherung auf Erwerbstätigkeit ausgerichtet ist. Hinzu kommt, dass eine Bildung oft mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist. Dieser muss im Regelfall von den betroffenen

Haushalten selbst getragen werden. Auch das führt dazu, dass ein Behindertenhaushalt verarmt.“¹⁰

2.1.8. Benachteiligungen für Migranten

Das Risiko als Zuwanderer arm zu werden hängt mit Integrationsschwierigkeiten und dem angespannten Arbeitsmarkt zusammen. Es lässt sich feststellen, dass bei Migranten einerseits Faktoren wirksam sind, die auch bei Deutschen wirken: Arbeitslosigkeit, niedrige Qualifikationen, Kinderreichtum, größere Haushalte.

Hinzu kommen andererseits Faktoren, die nur bei Ausländern vorliegen und mit ihrem Ausländer- bzw. Migrantenstatus verknüpft sind: unzureichende Beherrschung der deutschen Sprache, rechtliche Einschränkungen, ethnisch-kulturelle bedingte Ferne zu den Institutionen, Normen usw. in dieser Gesellschaft.

2.2. Staatliche finanzielle Hilfen – Instrumente der Armutsbekämpfung

Die Sicherstellung des Lebensunterhaltes von Menschen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, erfolgt in der Regel auf niedrigem Niveau durch öffentliche Versicherungs- und/oder Fürsorgeleistungen. Mit diesen Leistungen werden gleichzeitig Auflagen an die Hilfeempfänger erteilt, wie ständige Verfügbarkeit, Offenlegung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, welche die Freiheit der Person wesentlich einschränken. Das Leben ohne bezahlte Arbeit und Beschäftigung ist mit ständigen materiellen Einschränkungen auf das Lebensnotwendige verbunden.

Die Zahl der von öffentlichen Hilfen abhängigen Bürger steigt stetig an. Die „Abhängigkeit“ bezieht sich sowohl auf elementare finanzielle Hilfen, als auch auf begleitende, beratende, unterstützende und lebenspraktische Hilfen.

2.2.1. Sozialhilfe

„Die Sozialhilfe unterstützt diejenigen, deren Einkommen oder Vermögen zur Deckung des Existenzminimums nicht ausreicht, z. B. weil sie keine Ansprüche aus den vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen erwerben konnten (Nachrang).“¹¹

Sozialhilfe ist also eine staatliche Leistung, deren Grundanliegen darin besteht, Menschen, die in eine finanzielle oder materielle Notlage geraten sind bzw. ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können und sonst auch keine Hilfe bekommen, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Alle Bürger, die auf öffentliche Hilfe angewiesen sind, haben einen Rechtsanspruch auf diese. Durch das Bundessozialhilfegesetz wird jedem die Führung eines Lebens, das der Würde des Menschen entspricht, garantiert.

(§1 BSHG) „Anspruch auf Sozialhilfe hat derjenige, der sich selbst nicht helfen kann und der die erforderliche Hilfe auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.“

Ursachen für Sozialhilfebedürftigkeit sind z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Behinderung. Die Leistungen der Sozialhilfe sind im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) bundesweit einheitlich geregelt. Bei den Leistungen werden im Wesentlichen zwei Arten von Sozialhilfe gewährt:

- Hilfe zum Lebensunterhalt und
- Hilfe in besonderen Lebenslagen.

¹⁰ Hans Böckler Stiftung, Armut und Reichtum in Deutschland, S. 19

¹¹ aus „Lebenslagen in Deutschland- Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“, Abschnitt II.1. Die Sozialhilfe als Instrument der Armutsbekämpfung“

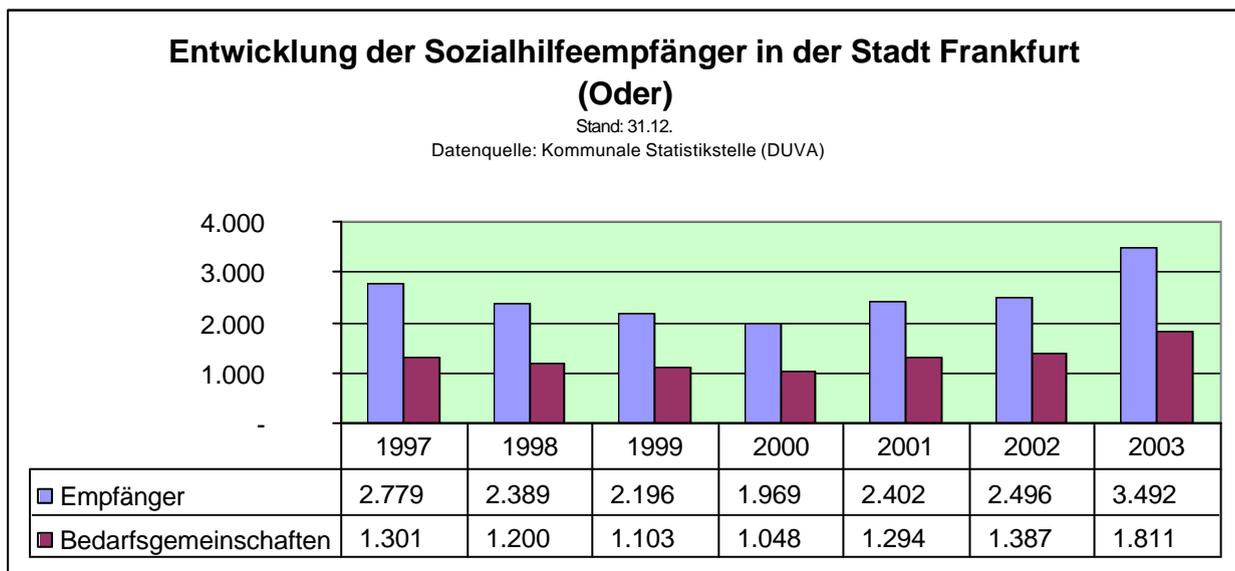
Hilfe zum Lebensunterhalt wird demjenigen gewährt, der seinen notwendigen Lebensunterhalt –den Bedarf an Ernährung, Kleidung und Unterkunft und anderen Bedürfnissen des täglichen Lebens- nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann.

Hilfe zum Lebensunterhalt wird durch laufende und/oder einmalige Leistungen gewährt. Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist darauf ausgerichtet mit den Leistungen (Regelsatz, Miete, Mehrbedarf) den notwendigen Lebensunterhalt sicher zu stellen.

Die *Hilfe in besonderen Lebenslagen* dient zur Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenssituationen, wie Krankheit oder Behinderung. Schwerpunkte der Hilfeart sind die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Hilfe zur Pflege und der Krankenhilfe.

Die Zahl der Haushalte mit Sozialhilfeempfängern hat im Jahr 2003 einen neuen Höchststand erreicht. In Frankfurt (Oder) haben am 31.12.2003 insgesamt 3.492 Personen¹² Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten.

Abbildung 1



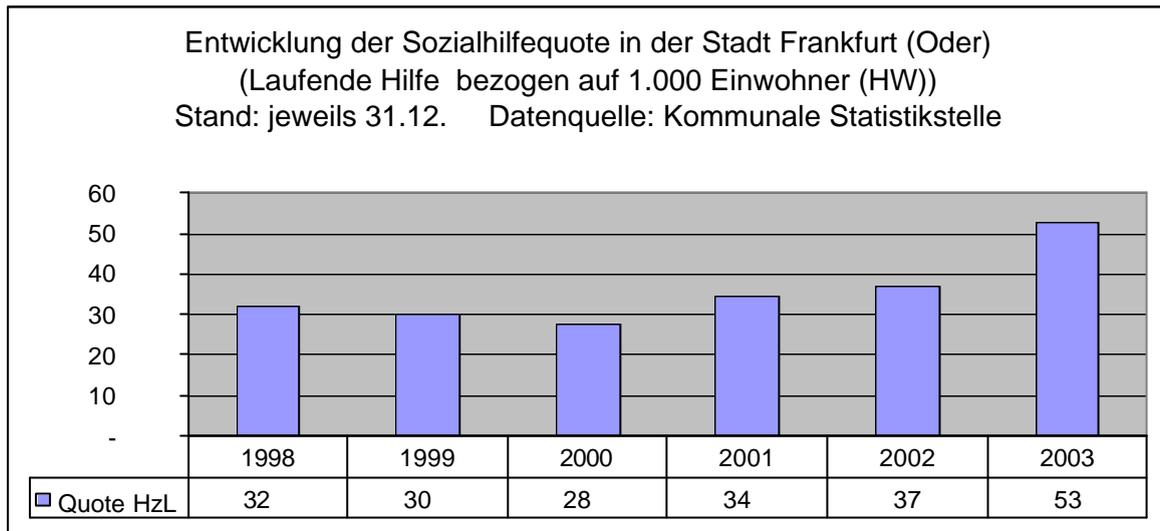
Die Entwicklung der Sozialhilfeempfänger spiegelt die schlechte wirtschaftliche Lage wider. Gegenüber dem Jahr 2000 sind die Bedarfsgemeinschaften, die Sozialhilfe empfangen, um 73 % und die Anzahl der Sozialhilfeempfänger um 77 % gestiegen.

Die Sozialhilfequote ist enorm angestiegen (vgl. Abb. 2). Am 31.12.2003 gab es in der Stadt Frankfurt (Oder) 53 Hilfeempfänger pro 1000 Einwohner.¹³

¹² nicht enthalten sind in diesen Daten die Hilfeempfänger, die in Einrichtungen leben

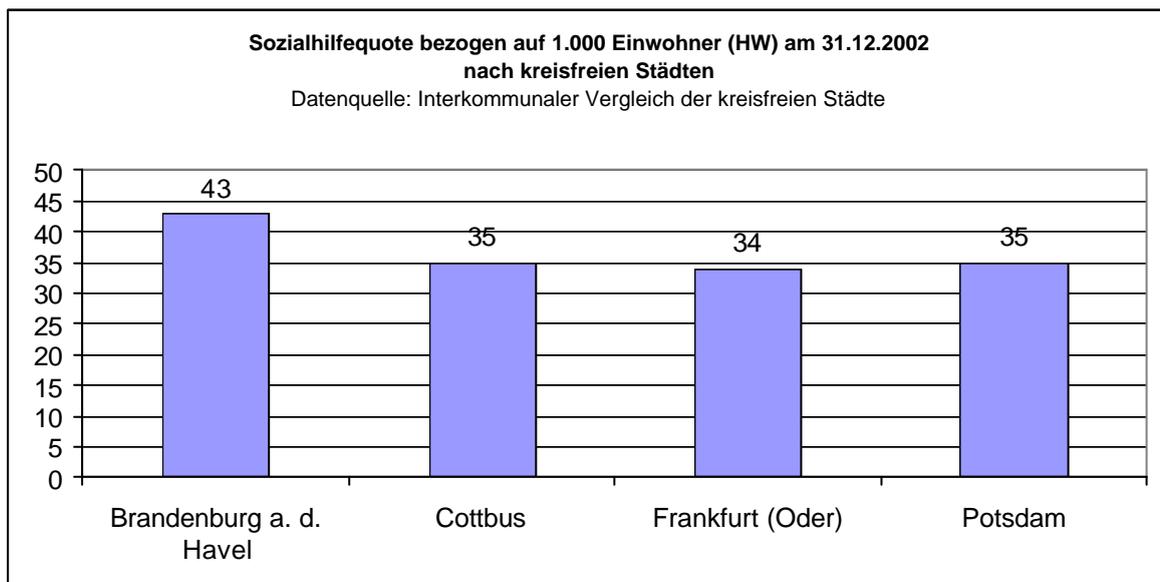
¹³ Es liegen sehr unterschiedliche Daten für den Bereich Sozialhilfe vor. In diesem Abschnitt wird auf die Daten der Kommunalen Statistikstelle Bezug genommen, die sich die Daten aus dem Dialogsystem Prosoz/S aufbereitet hat

Abbildung 2



Im Land Brandenburg lag die Sozialhilfequote im Jahr 2002 bei 28 Sozialhilfeempfängern bezogen auf 1.000 Einwohner. Es ist festzustellen, dass die kreisfreien Städte erheblich über diesem Landesdurchschnitt liegen.¹⁴

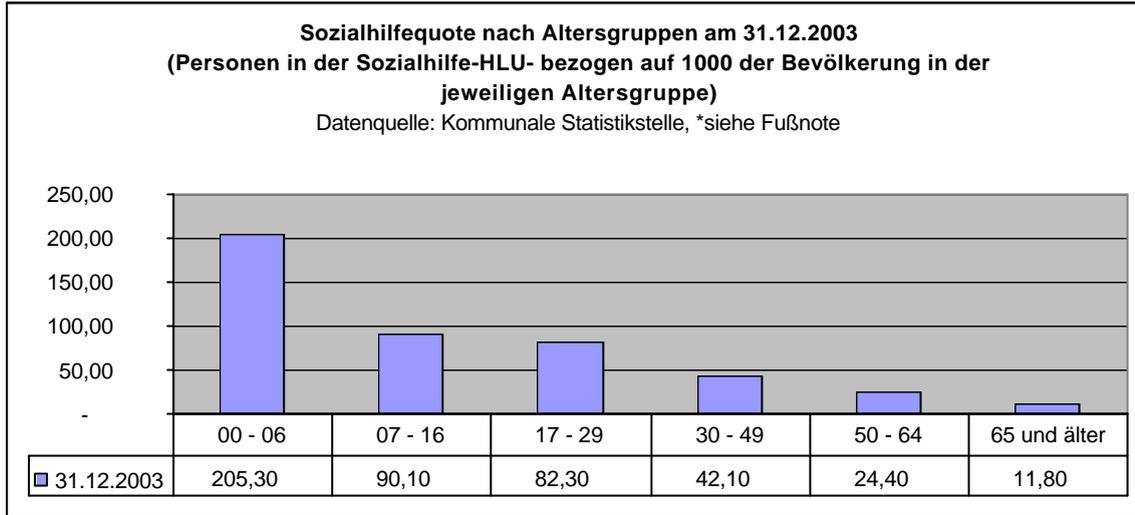
Abbildung 3



Auffällig ist, dass in Frankfurt (Oder) insbesondere Kinder und Jugendliche sozialhilfebedürftig sind. Am höchsten ist die Sozialhilfequote bei den Kindern von 0 bis unter 7 Jahre (vgl. Abbildung 4), d. h. von 1000 Kinder befinden sich 205 Kinder im Bezug laufender Sozialhilfe.

¹⁴ Es liegen sehr unterschiedliche Daten für den Bereich Sozialhilfe vor. Hier wurden Daten des interkommunalen Vergleichs der kreisfreien Städte zugrundegelegt (Erfassungskriterien wurden einheitlich definiert).

Abbildung 4



* Für den Personenkreis der über 65-Jährigen, der nicht für seinen Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen, z. B. ausreichende Rente, sorgen kann, ist seit dem 01. Januar 2003 Grundlage für die soziale Sicherung das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. In wenigen Fällen ist noch ergänzende Sozialhilfe erforderlich.

Im Stadtumbaugebiet Neuberesinchen sind die meisten Haushalte und Personen zu verzeichnen, die laufende Sozialhilfe beziehen (vgl. 5 und Abb. 6).

Abbildung 5

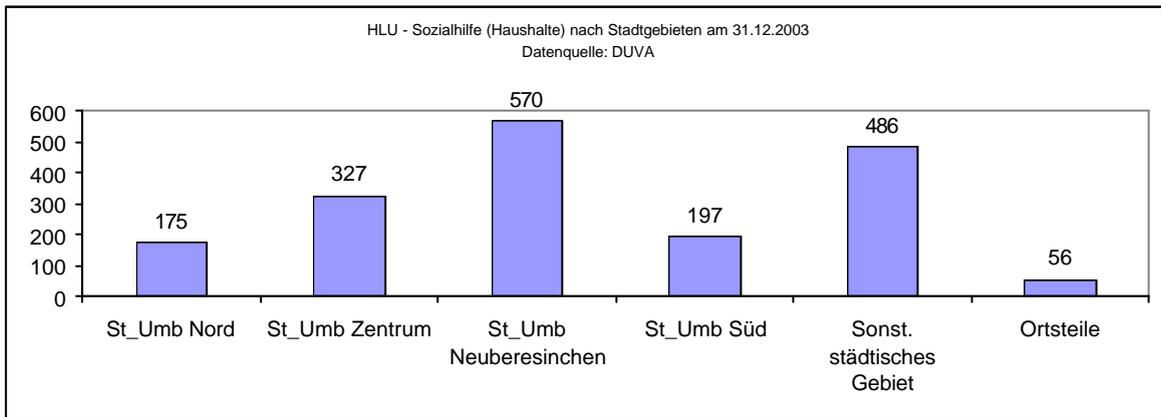
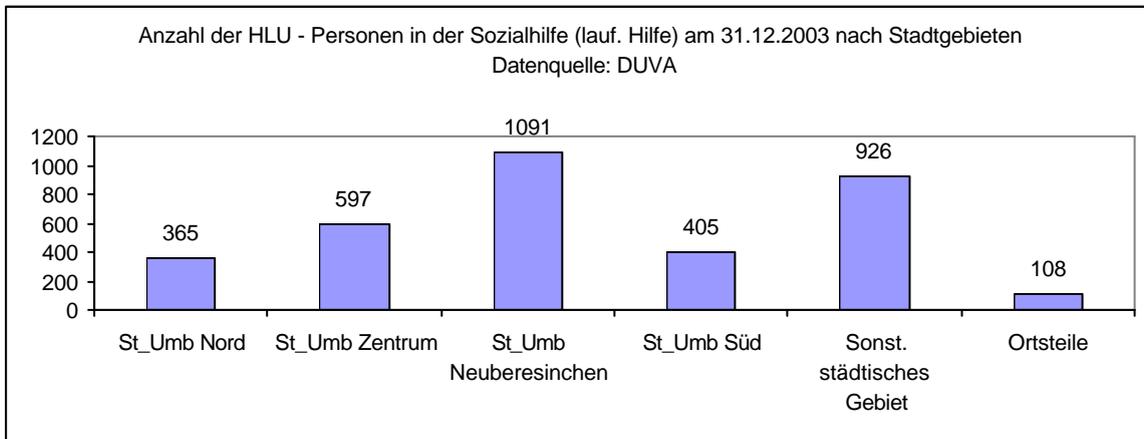
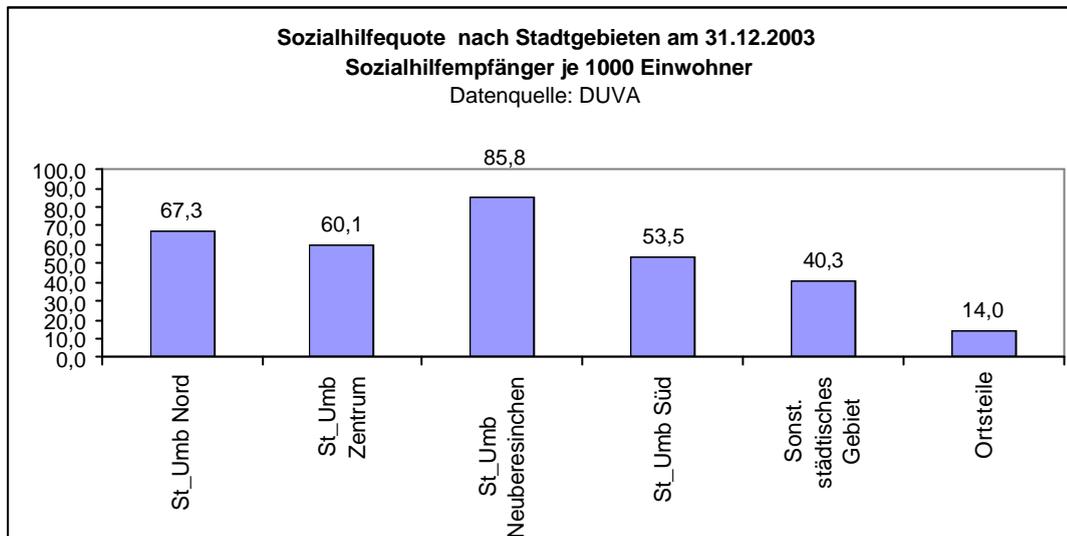


Abbildung 6



Auch die Sozialhilfequote ist im Stadtumbaugebiet Neuberesinchen mit 86 Sozialhilfeempfängern je 1000 Einwohner, die in diesem Stadtteil leben, weitaus höher als in den anderen Gebieten (vgl. Abb. 7).

Abbildung 7



Gesetzliche Neuregelungen ab 01. Januar 2005

Wie bereits im Abschnitt 2.1.1. Arbeitslosigkeit beschrieben, werden arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger ab Januar 2005 Arbeitslosengeld II erhalten.

„Wer als erwerbsfähiger Hilfebedürftiger trotz aller Anstrengungen hilfebedürftig bleibt, bekommt Leistungen zum Lebensunterhalt für sich und die Personen, die mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft leben, aus einer Hand im Job-Center. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Arbeitslosengeld II; nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld.

Diese beiden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts entsprechen in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe. ... Damit bekommen erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen eine einheitliche, bedarfsdeckende Leistung. Ansprüche auf aufstockende Sozialhilfe gibt es für Menschen, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen grundsätzlich nicht mehr.“¹⁵

Die Leistungen für Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß §§ 27 bis 40 SGB XII. Ab 01.01.2005 wird sich voraussichtlich in Frankfurt (Oder) die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf ca. 150 bzw. die Anzahl der Personen auf ca. 176 Personen reduzieren.¹⁶

¹⁵ Erste Basisinformationen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

¹⁶ amtsinterne Berechnung vom Juli 2004

2.2.2. Grundsicherung

Mit dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) soll vor allem Armut im Alter verhindert werden. Die Grundsicherung können über 65-Jährige sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen ab 18 Jahren erhalten, die nicht für ihren Lebensunterhalt in ausreichendem Maße sorgen können. Im Unterschied zum BSHG bleiben Unterhaltsansprüche der Antragsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren Einkommen einen Betrag von 100.000 € nicht überschreitet. Die Höhe der Grundsicherung orientiert sich an der Sozialhilfe (maßgeblicher Regelsatz eines Haushaltsvorstandes und davon zusätzlich 15 % sowie die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung).

Am 31.12.2003 waren in der Stadt Frankfurt (Oder) insgesamt 401 Empfänger von Leistungen nach dem GSiG zu verzeichnen, davon 252 Empfänger außerhalb von Einrichtungen und 149 Empfänger in Einrichtungen. Hinzu kommen weitere Leistungsempfänger, denn am 31.12.2003 waren 126 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet (wegen noch ausstehender Begutachtung). Insgesamt wurden von der Stadt für die 401 Grundsicherungsempfänger 1.322 Mio. Euro ausgegeben, wovon voraussichtlich ca. 30 % vom Land erstattet werden.¹⁷

Tendenziell werden voraussichtlich künftig auf Grund der Zunahme der älteren Bevölkerung und der sinkenden Renten die Fallzahlen steigend sein.

2.2.3. Wohngeld

Das Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld zahlt der Staat an diejenigen, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse allein nicht in der Lage sind, eine angemessene Wohnung zu bezahlen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Wohnung in einem Neubau oder in einem Altbau liegt, ob sie mit öffentlichen Mitteln gefördert oder freifinanziert ist. Ob und wie viel Wohngeld tatsächlich gezahlt wird, hängt ab von der Familiengröße, dem Familieneinkommen, der Mietbelastung und der Wohnungsgröße. Diese Sozialleistung wird jedoch grundsätzlich nur auf Antrag geleistet. Beim Vorliegen auch der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf das Wohngeld.

Auf Grund von gesetzlichen Änderungen der Wohngeldregelungen im Jahr 2001 und 2002 ist ein Vergleich der Anzahl der Wohngeldempfänger über mehrere Jahre nicht relevant.

Am 31.12.2003 haben 7.205 Personen (= 10,2 % der Bevölkerung mit HW und NW) und 4.140 Haushalte¹⁸ in Frankfurt (Oder) Wohngeld empfangen:

Tabelle 1

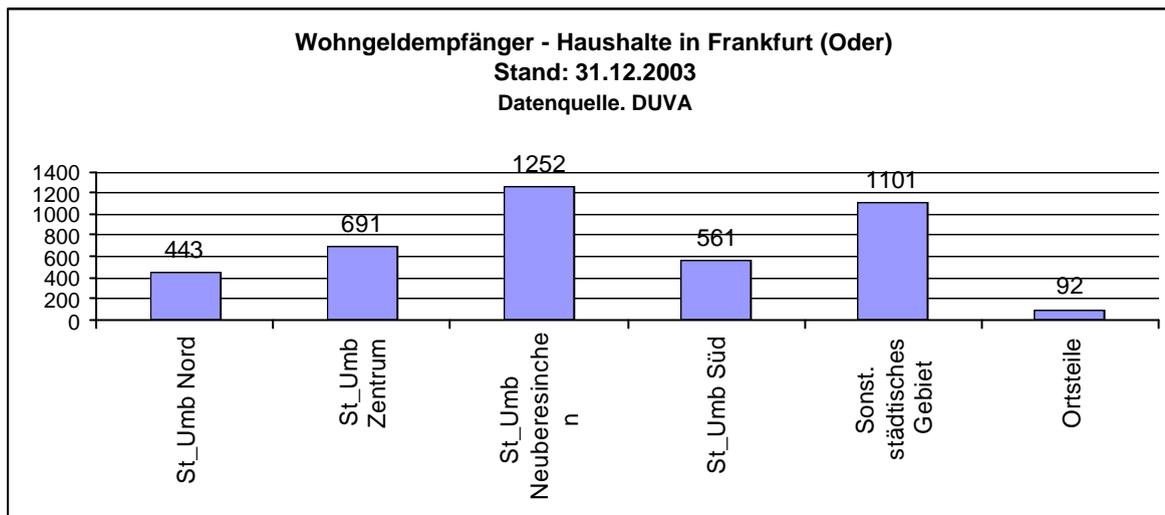
Wohngeldempfänger - Haushalte insgesamt	4140
1 Personen Haushalt	2404
2 Personen Haushalt	919
3 Personen Haushalt	468
4 Personen Haushalt	238
5 Personen Haushalt u. größer	111

Die meisten Haushalte, die Wohngeld beziehen, sind im Stadtumbaugebiet Neubereseinchen (vgl. Abb. 8).

¹⁷ Es liegen keine weiteren detaillierten Daten vor.

¹⁸ Datenquelle: DUVA

Abbildung 8



Zum 1.1.2005 tritt eine weitere grundlegende Änderung des Wohngeldrechts in Kraft. Die Änderungen ergeben sich aus dem "Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" vom 24.12.2003 (auch unter der Bezeichnung "Hartz IV-Gesetz" bekannt). Somit sind alle Personen, die ab 01. Januar 2005 eine der nachstehend genannten Leistungen beziehen, von diesem Zeitpunkt an vom Wohngeldbezug ausgeschlossen:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld;
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe;
- Hilfe in besonderen Lebenslagen als Heimbewohner nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe;
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe;
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt;
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG).

Statt dessen erhalten sie dann grundsätzlich die angemessenen Kosten der Unterkunft von dem Leistungsträger, der auch für die vorgenannten Leistungen jeweils zuständig ist.

2.3. Beschäftigungsförderung als aktivierende „Hilfe zur Selbsthilfe“¹⁹

Arbeitslosigkeit ist in Frankfurt (Oder) die bedeutendste Ursache für Sozialhilfebedürftigkeit. Es ist jedoch in den nächsten Jahren keineswegs mit einer Entwarnung am Arbeitsmarkt zu rechnen. Nach wie vor haben wir in Frankfurt (Oder) das Problem eines strukturellen Arbeitsplatzdefizits.

Bisher konnten lediglich ergänzende Angebote und Projekte, die vom Fachbereich Beschäftigungsförderung des Amtes für Jugend und Soziales für besondere Zielgruppen organisiert wurden, dazu beitragen, einem Teil von erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern Arbeit zu vermitteln.

¹⁹ Dieser Abschnitt wurde in wesentlichen Teilen vom Bereich der Beschäftigungsförderung des Amtes für Jugend und Soziales der Stadt Frankfurt (Oder) –Ina Grahl – erarbeitet.

Tabelle 2

	2002	2003
Arbeit statt Sozialhilfe (AsS)		
Projektplätze	410	462
Vermittlung von Personen	452	503
dar. Maßnahmen AfL / Jump Plus		171
dar. Frauen	223	232
Jugendliche unter 25 Jahre	156	256
negative Abbrecher	43	48
Ausgaben insgesamt pro Teilnehmer / Monat (€)	541,70	519,45
Gemeinnützige Arbeit		
Teilnehmer mit Zuweisung	443	421
Anzahl der gemeinnützig Tätigen im Monatsdurchschnitt	158	141
Anzahl der geleisteten Stunden / Jahr	79.474	78.353
Jugendberufshilfe		
ÜAZ	Schulverweigererprojekt	12 TN
bbw Bildungswerk	Zusätzl. Sozialpäd. Betreuung	16 TN
STATTwerke e.V.	KreativwerkSTATT (Berufsvorbereitung)	16 TN
STATTwerke e.V.	Anlaufstelle Migrant/en/Innen (Berufsvorbereitung)	16 TN
bbw / ÜAZ / Welling/ TÜV Akademie	Jugendfabrik Sonderform beruflicher Vorbereitung	60 TN

Rechtliche und finanzielle Rahmenregelungen ab 01.01.2005

Durch die neuen gesetzlichen Regelungen nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) und Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) ist ab 01.01.2005 die Bundesagentur für Arbeit (BA) alleinzuständig für Dienst- und Geldleistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit.

Wer jünger als 25 Jahre ist und einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende stellt, wird künftig sofort in Arbeit oder Ausbildung vermittelt. Wenn es keine Ausbildungsstelle für den jungen Menschen gibt, wird ihm eine Arbeit oder befristete Arbeitsgelegenheit geboten, die möglichst auch zur Besserung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beitragen soll.

Wer Hilfe erhält, muss selber alles tun, um die Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung so schnell wie möglich zu beenden (dem Gesetz nach ist jede Arbeit den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zumutbar). Bei Ablehnung einer zumutbaren Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder Eingliederungsmaßnahme, bei fehlender Eigeninitiative bei der Jobsuche wird das Arbeitslosengeld II für drei Monate um etwa 100 € gekürzt. Ergänzende Sach- oder geldwerte Leistungen können in diesen Fällen erbracht werden.

Die für die Kommunen bisher maßgeblichen Regelungen des BSHG (§§ 18 – 20) entfallen ersatzlos.

Die BA kann gemäß § 16 SGB II dafür folgende Leistungen erbringen:

- Leistungen nach SGB III (ABM / Eingliederungszuschüsse etc.)
- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen (bisher gemeinnützige Arbeit nach § 19 BSHG).

Gemäß § 17 Abs. 1 SGB II sollen keine Angebote neu geschaffen werden, soweit geeignete Einrichtungen und Dienste vorhanden sind.

Für die Finanzierung der Maßnahmen nach § 16 SGB II ist –mit Ausnahme der Finanzierung der Leistungen gemäß Abs. 2 (wie Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung, Suchtberatung usw.) die BA zuständig. Sie erhält dafür gemäß § 46 SGB II pauschale Mittel für die Aufwendungen für die Grundsicherung, für Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskosten. Die Verteilung erfolgt auf der Basis der Anzahl der Leistungsbezieher und wird durch die Bundesministerien für Arbeit und für Finanzen festgelegt.

Für das Haushaltsjahr 2005 gibt es für Eingliederungsleistungen ein Budget in Höhe von ... für die Agentur Frankfurt (Oder).

Gemäß diesen gesetzlichen Regelungen, den vorliegenden Empfehlungen der BA und den bereits erfolgten ersten Absprachen mit der Agentur Frankfurt (Oder) gibt es für den öffentlichen Beschäftigungssektor nach dem SGB II folgende Grundprämissen:

- gewachsene und leistungsfähige kommunale Strukturen sollen in einem sinnvollen Maß aufrecht erhalten werden
- die neuen Maßnahmen ab 01.01.2005 sind an den Zielsetzungen des SGB II (vorrangig; Wiedereingliederung in Arbeit) auszurichten
- die von den künftigen Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zu planenden Beschäftigungsförderungsmaßnahmen sind sinnvoll in ein Gesamtkonzept und in das Fallmanagement einzupassen.

Umsetzung von Maßnahmen nach § 16 SGB II ab 01.01.2005

Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten zur Bildung der ARGE für die Stadt Frankfurt (Oder) hat die ARGE ab 01.01.2005 die Verantwortung für Maßnahmen nach § 16 SGB II. Bei den bisherigen Absprachen im AK „ALG II“ war Konsens, dass das Arbeitsfeld Beschäftigungsförderung („Maßnahmen zur Wiedereingliederung nach § 16 SGB II“) Bestandteil der ARGE sein muss. Die zur Zeit bei der Stadt im Bereich Beschäftigungsförderung tätigen 2 Mitarbeiter werden nach jetzigen Planungen ihre Arbeit in der ARGE fortsetzen. Somit ist gewährleistet, dass die kommunalen Erfahrungen und Interessen auch künftig eingebracht werde. Dies wird von der Agentur für Arbeit ausdrücklich gewünscht.

Die Planung der Maßnahmen und die Verteilung der Mittel erfolgt durch die ARGE anhand des zur Verfügung stehenden Budgets.

Anträge auf Förderung können durch Träger und Arbeitgeber an die ARGE gestellt werden. Entsprechende Informationen zum Verfahren und zu Ansprechpartnern werden den Trägern zeitnah mitgeteilt.

Die Fach- und die Finanzverantwortung für die Eingliederung und damit für die Maßnahmen hat die BA. Die Kommune kann im Rahmen der ARGE Wünsche und Bedarfe anmelden, muss dann aber ggf. auch Cofinanzierungen, z.B. für Sachkosten, übernehmen.

In den vergangenen Jahren waren viele Projekte, die im kommunalen Interesse lagen, durchgeführt. Es ist anzustreben, dass von der Stadt auch künftig Einsatzorte und Arbeitsaufgaben zur Verfügung gestellt werden (z.B. Grünflächenpflege/ Stadtreinigung/ Kultur- und Sozialeinrichtungen).

Für 2005 sind durch Amt 50 in der HHSt. 41020.73000 150.000 € kommunale Cofinanzierungen für Maßnahmen aus 2004 bzw. für neue Maßnahmen geplant, die im Interesse städtischer Maßnahmen eingesetzt werden können.

Übergangslösung für bisherige kommunale Beschäftigungsprojekte

Alle kommunalen Maßnahmen der Beschäftigungsförderung (Arbeit statt Sozialhilfe –AsS / die von der Bundesregierung im Sommer 2003 auferlegten Sonderprogramme „Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose“ –AfL- und „Jump Plus“ – Einstieg arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren in Beschäftigung und Qualifizierung) enden im Laufe des Jahres 2004 bzw. gehen längstens bis 31.12.2004.

Das zunächst bis 31.08.2005 geplante Bundesprogramm Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL) endet ebenfalls vorfristig zum 31.12.2004.

Im Zuge der Umstellung auf ALG II hat die pünktliche Leistungsgewährung zum 01.01.2005 absolute Priorität vor Eingliederungsleistungen. Um den Zusammenbruch der bewährten Strukturen in diesem Zusammenhang zu verhindern, bewilligt der Bund der Agentur zusätzliche finanzielle Mittel, um ab 01.10.04 für bis zu 6 Monate Übergangsregelungen für die Maßnahmen zu ermöglichen.

Im Rahmen des Arbeitskreises „ALG II“ beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Stadtverwaltung mit dem Übergang der Beschäftigungsförderung.

Derzeit wird eine Liste von Maßnahmen erarbeitet, die aus Sicht beider Verwaltungen unbedingt fortgeführt werden müssen. Dabei sollen nach jetzigem Kenntnisstand sowohl alle bisherigen Träger von Maßnahmen „Arbeit statt Sozialhilfe“ als auch die Träger von gemeinnütziger Tätigkeit berücksichtigt werden.

Bisherige Träger:

- Frankfurter Arbeitsloseninitiative e. V. (FALI)
- bbw -Bildungszentrum
- Eigenbetrieb Seniorenhaus
- STATTwerke e.V.

Über die Größenordnung der geförderten Projekte (Teilnehmerplätze / Projektinhalte) bzw. die konkreten finanziellen Rahmenbedingungen wird in den nächsten Wochen (bis 30.09.04) mit den entsprechenden Trägern verhandelt.

Wie bereits erwähnt ist es klare Zielstellung sowohl der Kommune als auch der Agentur, die vorhandene Maßnahmestruktur insbesondere im Bereich gemeinnützige Tätigkeit zu erhalten.

Das bedeutet, dass geplant ist, auch künftig u.a. die Frankfurter Arbeitsloseninitiative mit der Durchführung von gemeinnütziger Tätigkeit durch die ARGE zu beauftragen. Somit können wie bisher auch Ämter oder Träger (z.B. bei der FALI) einen konkreten Bedarf an gemeinnütziger Tätigkeit anmelden. Ihnen werden dann die entsprechenden Personen zugeteilt. Die FALI übernimmt die Akquisition von Projektplätzen, die Kontrolle der Anwesenheiten und die Abrechnung gegenüber der ARGE. Dieses System, bei dem zur Zeit

monatlich ca. 200 erwachsene Hilfeempfänger und ca. 100 Jugendliche gemeinnützig tätig sind, hat sich in den vergangenen Jahren im Interesse der Stadt und der Hilfeempfänger bewährt und sollte beibehalten werden.

Alle Träger und städtischen Ämter, die im Jahr 2004 Unterstützung durch gemeinnützig tätige Sozialhilfeempfänger hatten, erhalten rechtzeitig (voraussichtlich im Oktober) eine Information zum weiteren Verfahren.

Auswirkungen SGB II und SGB III auf ABM / SAM / AfL / Jump plus etc.

Durch die Neuregelungen des SGB III ab 01.01.2004 ergaben sich folgende Veränderungen:

- Vereinheitlichung von Anwartschaften auf Arbeitslosengeld
- Neuregelung der Einbeziehung von Wehr- und Zivildienstleistenden in AV
- Beschäftigungen in ABM begründen keine Alg -Anwartschaft
- Vereinfachung des Alg -Leistungsrechtes
- Vereinfachung von Nebeneinkommensregelungen
- Zusammenfassung von SAM und ABM zu einer rechtlich veränderten ABM
- Änderungen bei Sperrzeitregelungen

Auswirkungen:

- einzige Fördermöglichkeit für Träger: ABM mit Festbetragsfinanzierungen und i.d.R. 6-monatige Dauer

Somit gibt es ab 2004 keine neuen SAM mehr; alle Träger nutzen seitdem wieder verstärkt das Instrument ABM, die auch entsprechend der Antragstellung i.d.R. bewilligt wurden.

Die Sonderprogramme des Bundes Jump plus und AfL waren von vornherein als Übergangslösungen für die Einführung des SGB II gedacht und laufen zum 31.12.2004 aus.

Für 2005 werden auch weiterhin die Instrumente nach SGB III sowohl für Alg I als auch für Alg II-Empfänger zur Verfügung stehen.

2.4. Familien in Armutslagen

Der Alltag ist bei relativ vielen Familien in Frankfurt (Oder) von Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Alkoholabhängigkeit, nicht bewältigten familiären Konflikten, Kriminalität und Gewalt gekennzeichnet. Eine wesentlich Ursache dafür ist Einkommensarmut. Einkommensarmut nimmt insofern eine zentrale Stelle ein, weil sie –wie im Abschnitt 2 beschrieben- häufig auch Unterversorgungen in anderen Lebensbereichen zur Folge hat.

Folgen von Armut für die Familien:

Die Folgen der Armut für das Familienklima, das Erziehungsverhalten der Eltern und die Auswirkungen auf die Kinder sind schwerwiegend. Die Folgen einer nur kurzzeitigen Armutssituation haben in der Regel nicht solche sozialen Folgen wie Dauerarmut.

Langfristige Armut wirkt sich negativ aus auf

- angemessenen Wohnraum
- die Ernährung und Gesundheit
- die Beeinträchtigung der Erziehungskompetenz der Eltern
- die Entwicklungsprozesse, Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen

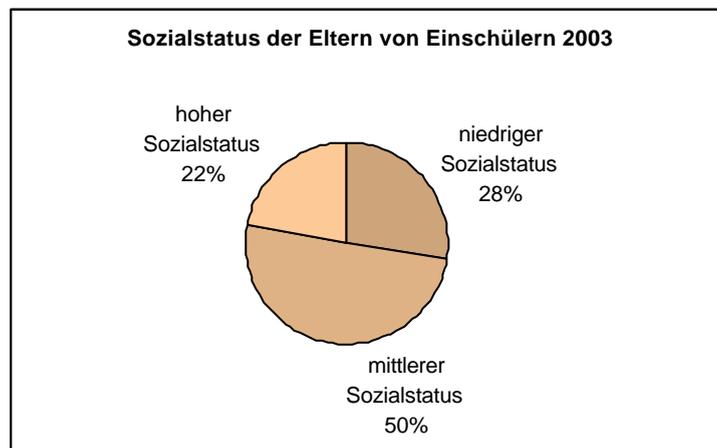
„Einkommensarmut führt zur **Nichtfinanzierbarkeit angemessenen Wohnraums**... Enge Wohnverhältnisse hindern Kinder am ruhigen Spielen, an der ungestörten Erledigung ihrer Hausaufgaben, an Möglichkeiten, sich zurückziehen zu können, auch an ausreichenden Schlafzeiten. Beklagte Folgen sind Nervosität und Konzentrationsstörungen der Kinder...“²⁰

Weitere bedeutsame Lebensbereiche, die durch Armutsbedingungen beeinträchtigt werden, sind **Ernährung und Gesundheit**. Studien belegen den engen Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheitszustand. Kinder und Jugendliche aus den unteren sozialen Schichten haben einen signifikant schlechteren Gesundheitszustand.

Kinder sind häufiger krank, zum Teil durch schlechte Ernährung, aber auch durch ungesunde Lebensumstände wie enge oder feuchte Wohnungen. Insbesondere wirkt sich Ernährung auf die Gesundheit aus. Finanzielle Voraussetzungen bestimmen das Ernährungsverhalten. Je niedriger die soziale Position ist, desto geringer ist die Ernährungsqualität.

Untersuchungen (z. B. jährliche Untersuchungen von Schulanfängern) haben auch ergeben, dass psychomentele und kognitive Entwicklungsstörungen vom Sozialstatus der Eltern²¹ abhängig sind. Kinder aus sozial schlecht gestellten Familien haben gegenüber Kindern aus Familien mit einem hohen Sozialstatus ein dreifach höheres Risiko für Sprachstörungen, ein vierfach höheres Risiko für Wahrnehmungs- oder psychomotorische Störungen und ein fünffach höheres Risiko, emotionale oder soziale Störungen zu entwickeln.²² Das belegen auch die Schuleingangsuntersuchungen 2003 des Gesundheitsamtes Frankfurt (Oder) (vgl. Tab. 3).

Abbildung 9



²⁰ Klaus Jost, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V., Arme Familien gut beraten, Materialien zur Beratung, Band 12

²¹ Sozialstatus = Index, additiv gebildet aus Schulbildung der Eltern (3-stufig) und Erwerbstätigkeit (erwerbstätig vs. nicht erwerbstätig) der Eltern

²² aus den Berichten des MASGF zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Schulanfängern von 1997 und 1999 und „Zur gesundheitlichen Lage von Schulanfängern von jungen Menschen 2001“

Tabelle 3

Medizinisch relevante Befunde nach Sozialstatus			
neue Definition			
2003	Sozialstatus niedrig	Sozialstatus mittel	Sozialstatus hoch
Untersuchte Kinder	N = 116	N = 211	N = 94
in %			
Sehstörungen	21,6%	16,1%	14,9%
Hörstörungen	4,3%	2,8%	0,0%
erhebliches Übergewicht (nach Referenz)	1,7%	3,8%	4,3%
Allergien	8,6%	7,1%	5,3%
Sprach-, Sprech-, Stimmstörung	30,2%	8,5%	5,3%
intellektuelle Entwicklungsverzögerung	20,7%	3,3%	3,2%
Fehler/Erkrankung des Herzens	1,7%	0,0%	2,1%
sonst. Erkrankungen der Atmungsorgane	0,9%	0,5%	1,1%
Störungen des Knochenapparates	0,9%	0,5%	1,1%
Enuresis,...;and.psych.Erkrankungen	3,4%	0,9%	0,0%
emotionale/soziale Störungen	7,8%	0,9%	0,0%
cerebrale Bewegungsstörungen	3,4%	2,4%	2,1%
Wahn.psm.St., Teilleistungsschwäche	16,4%	7,1%	3,2%
Erkrankungen der Nieren/Harnwege	1,7%	0,9%	0,0%
cerebrale Anfallsleiden	0,9%	0,5%	0,0%
weitere medizinisch relevante Befunde	0,9%	2,8%	0,0%
Betroffene Kinder insgesamt	62,1%	36,5%	30,9%

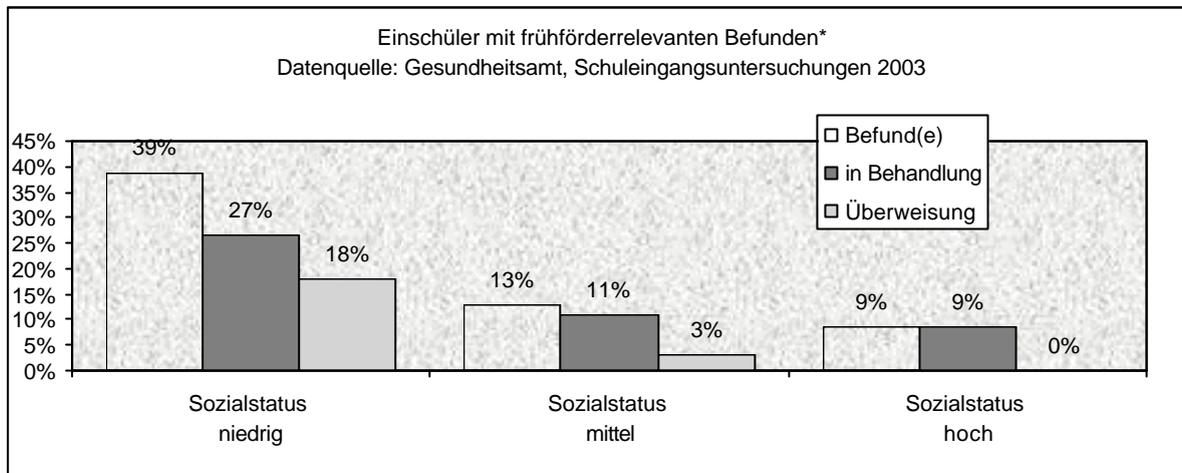
Kinder aus sozial belasteten Familien nehmen weniger an Vorsorgeuntersuchungen teil.

Tabelle 4

Impfraten (Anteil der Kinder mit vollständigem Impfstatus) nach Sozialstatus								
Datenquelle: Gesundheitsamt, Schuleingangsuntersuchung 2003								
	Sozialstatus niedrig		Sozialstatus mittel		Sozialstatus hoch		alle Kinder	
Anzahl der untersuchten Kinder	116		211		94		464	
Anzahl der Kinder mit Impfausweis	107		201		92		436	
Anteil der Kinder mit Impfausweis	92,2%		95,3%		97,9%		94,0%	
Impfung	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
HiB	94	87,9%	190	94,5%	79	85,9%	397	91,1%
Diphtherie	102	95,3%	190	94,5%	82	89,1%	409	93,8%
Pertussis	100	93,5%	188	93,5%	81	88,0%	404	92,7%
Tetanus	102	95,3%	190	94,5%	82	89,1%	409	93,8%
Polio	104	97,2%	193	96,0%	85	92,4%	417	95,6%
Masern	80	74,8%	161	80,1%	70	76,1%	339	77,8%
Mumps	78	72,9%	160	79,6%	70	76,1%	336	77,1%
Röteln	78	72,9%	159	79,1%	70	76,1%	335	76,8%
Hep B	88	82,2%	169	84,1%	72	78,3%	361	82,8%

Diagnose und Therapie gesundheitlicher Schäden von Kindern mit niedrigem Sozialstatus erfolgen später als bei Gleichaltrigen.

Abbildung 10



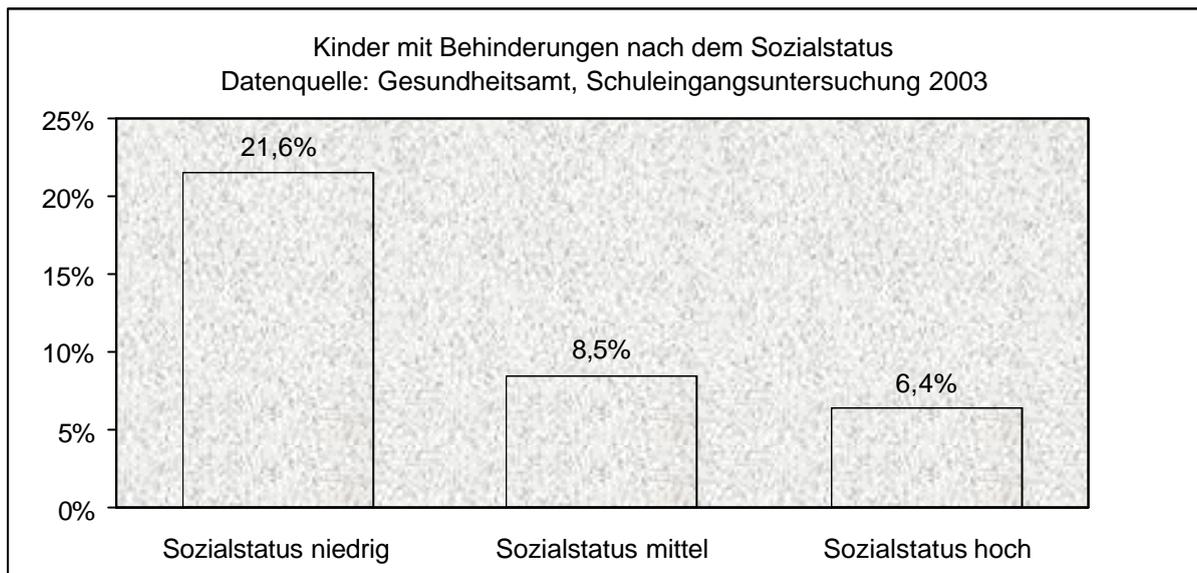
*) d.s. Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen (Fgr. 2 und 3)
 Intellektuelle Entwicklungsverzögerungen (Fgr. 2 und 3)
 Einschränkungen im Seh- und Hörvermögen (alle Fgr.)
 Wahrnehmungs- und psychomotorische Störungen (Fgr. 2 und 3)
 cerebrale Bewegungsstörungen (alle Fgr.)
 emotionale und soziale Störungen (Fgr. 2 und 3)

Tabelle 5

Kinder mit chronischen Erkrankungen nach Sozialstatus								
Datenquelle: Gesundheitsamt, Schuleingangsuntersuchung 2003								
	Sozialstatus niedrig		Sozialstatus mittel		Sozialstatus hoch		alle Kinder	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Untersuchte Kinder	N=116		N=211		N=94		N=464	
Kinder mit einer oder mehreren chronischen Erkrankungen	15	12,9%	22	10,4%	7	7,4%	45	9,7%
Kind wurde wegen einer oder mehreren chronischen Erkrankungen überwiesen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Kinder mit einer oder mehreren chronischen Erkrankungen der Funktionsgruppe 3	1	0,9%	1	0,5%	0	0,0%	2	0,4%
Kind wurde wegen einer oder mehreren chronischen Erkrankungen der Funktionsgruppe 3 überwiesen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%

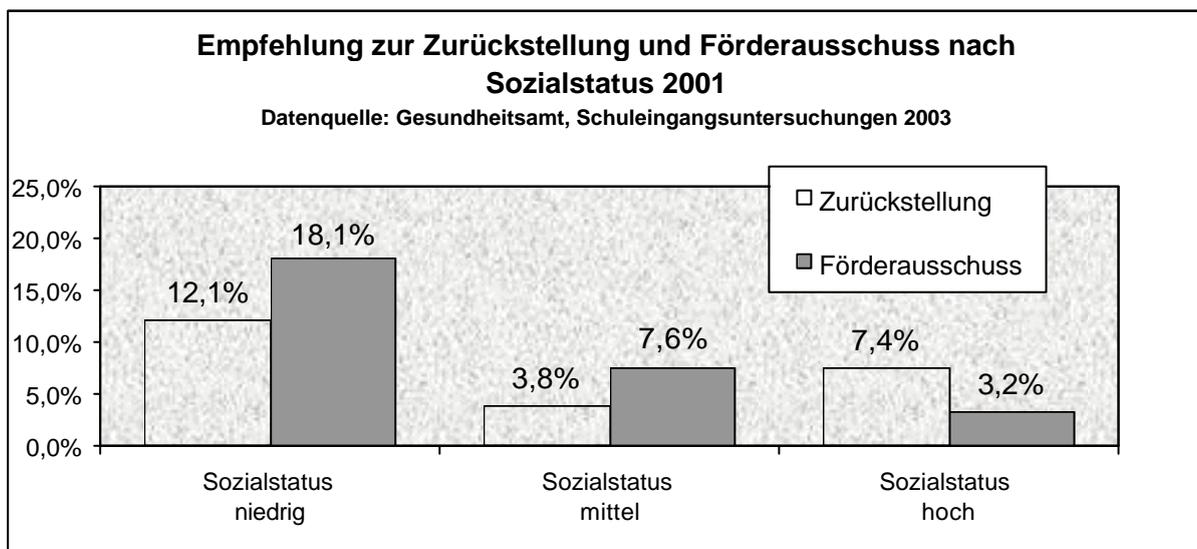
In den Familien mit niedrigem Sozialstatus gibt es mehr Kinder mit Behinderungen (vgl. Abb.11).

Abbildung 11



Kinder aus Familien, die von Armut betroffen sind, werden häufiger zum Schuleingang zurückgestellt (vgl. Abb. 12).

Abbildung 12



Auch haben sie mehr Karies und Folgeerkrankungen als Kinder aus sozial intakten Verhältnissen.

Familiäre Krisen, insbesondere wenn sie durch materielle Bedingungen verstärkt werden, binden Ressourcen, die für andere Aufgaben nicht zur Verfügung stehen:

- den Eltern für Erziehungsaufgaben
- den Kindern, z. B. für schulische Lernaufgaben

Beeinträchtigung der Erziehungskompetenz

Familien mit finanziellen Belastungen stehen unter starkem psychischen Stress. Im Vordergrund ihrer Lebenssituation stehen die existenziellen Notlagen, der Lebensunterhalt muss gesichert werden, Wohnungsprobleme sind zu lösen.

Meist ist damit verbunden, dass die Familienmitglieder nicht bzw. wenig fähig sind, Probleme mit angemessenen Mitteln zu lösen. Die Folgen der Armut sind sowohl für das Familienklima als auch das Erziehungsverhalten der Eltern schwerwiegend.

Sie tragen den Bedürfnissen der Kinder zu wenig Rechnung.

Sehr oft wird von den Eltern versucht, durch einen rigiden, autoritären Erziehungsstil die Problematik zu bewältigen und die äußere Funktionsfähigkeit der Familie zu erhalten..

Mit diesem werden jedoch die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder eingeschränkt und ihre Bedürfnisse missachtet. Hinzu kommen häufig verbale und körperliche Misshandlungen.

Damit wird das Selbstwertgefühl der Kinder herabgesetzt. Die Kinder nehmen ein ungünstiges Verhaltensvorbild auf.

Die gegenteilige Reaktion der Eltern ist die Vernachlässigung ihrer Kinder: die Eltern beachten nicht die Bedürfnisse der Kinder, bieten keine Zuwendung, keinen Schutz und keinen Trost, reagieren unzuverlässig.

Sie geben alle Regelungsversuche auf, fühlen sich mit der Situation überfordert, gehen ihren eigenen Bedürfnissen nach. Das ist als Resignation auf die als ausweglos empfundene Armut zu sehen.

Die Kinder werden durch fehlende elterliche Unterstützung überfordert und verarmen seelisch.

Folgen für die Kinder und Jugendlichen

„Die Folgen für diese Kinder sind fatal, sie erleben wenig Verlässlichkeit und Geborgenheit und können von daher kein Grundvertrauen entwickeln...

Im Laufe des Aufwachsens entwickeln die Kinder Merkmale, die es ihnen schwer machen, die soziale Benachteiligung zu überwinden: Sie haben schlechtere Schulnoten, entwickeln ihrerseits kaum Frustrationstoleranz und Selbstdisziplin, sie sind körperlich, seelisch und geistig depriviert, es werden kaum Werte vermittelt und vorgelebt. Sie werden selten an das Einhalten von Regeln gewöhnt und beaufsichtigt. Dies wird oft durch exzessiven Medienkonsum kompensiert. Das Selbstwertgefühl ist gering.“²³

Kindern, die in Armut aufwachsen wird nicht nur über die Eltern seelische Belastung vermittelt. Sie erfahren sie auch, wenn sie erleben müssen, dass ihr Wert und ihr Rang davon abhängen, ob sie materiell mit anderen mithalten können.

Kinder entwickeln sehr schnell ein Gespür für materiell soziale Ungleichheit und begreifen sehr früh, dass die Verfügbarkeit von Geld über Lebensqualität entscheidet. Mit zunehmendem Alter wird ihnen ihre eigene soziale Situation bewusst.

„Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen nehmen nicht teil am üblichen Konsumverhalten. Sie tragen keine Markenkleidung, verfügen nicht über aktuelles Spielzeug und fallen damit anderen Kindern negativ auf. Sie müssen auf vieles verzichten, auf die Urlaubsreise, auf Kinobesuche, auf das Erlernen eines Musikinstrumentes, auf den Besuch

²³ Elfriede Seus-Seberich, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V., Arme Familien gut beraten, Materialien zur Beratung, Band 12

von Geburtstagsfeiern, auch auf die gemeinsame Klassenfahrt.“²⁴ „Verzichten müssen, bedeutet in einer Konsumgesellschaft Nicht-dazu-gehören, ausgegrenzt zu sein.“²⁵

Sie werden aus einer Clique ausgeschlossen, ausgegrenzt, weil sie- armutsbedingt- nicht über das entsprechende Outfit verfügen oder nicht an beziehungsstiftenden Freizeitaktivitäten teilnehmen können. Sie können nicht das Geld für Sportausrüstung, Vereinsbeiträge, Kinobesuch, Teilnahme an Ausflügen, Geburtstagsgeschenke aufbringen. Durch finanzielle Restriktionen werden die Kinder und Jugendliche in ihren Teilnahme- und Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Frustrationen entstehen. Emotionale Reaktionen auf diese soziale Ausgrenzung sind einerseits Gefühle der Hilflosigkeit, Ängstlichkeit bis hin zu depressiven Verstimmungen und andererseits aggressive Reaktionen.

Die soziale Ausgrenzung setzt sich im Bildungsbereich fort (Zugang zu höherer Bildung, mäßig bis schlechter Schulerfolg). „Armut bedeutet für viele Kinder und Jugendliche weniger Ausbildung, weniger Bildung, geringere Berufs- und Lebenschancen...“

Infolge ungenügender Rahmenbedingungen, unzureichender schulischer Förderung und fehlender häuslicher Unterstützung von Kindern armer Eltern ist auch der Schulerfolg nicht selten mäßig bis schlecht. Bestimmt durch Gefühle von Scham und Ausgegrenzt sein ob ihrer sozialen Lage tendieren von Armut betroffenen Kinder dazu, nicht in Erscheinung zu treten. Sie sind häufig nicht sehr motiviert, besondere Leistungen zu erbringen. Die Resignation des Elternhauses überträgt sich nicht selten auf die Kinder, die dann schon früh von Perspektivlosigkeit bestimmt werden...

In Armut aufgewachsene Jugendliche, womöglich ohne Schulabschluss und ohne Berufsausbildungsplatz, erleben sich perspektiv- und chancenlos. Die frühe Erfahrung, in dieser Gesellschaft nicht gebraucht zu werden, erzeugt Wut. Die Frustrationserlebnisse in einer leistungs-, erfolgs- und konsumorientierten Gesellschaft sind für solche Jugendlichen zahlreich. Gewaltakte sind mitunter hilflose Versuche, auf sich und die eigene Lage aufmerksam zu machen. Die Bereitschaft zu Gewaltakten wächst vor allem in Gruppen, in denen der Jugendliche das Gefühl entwickeln kann, mit Gleichbetroffenen und Gleichgesinnten zu agieren. Nach Lage der Dinge kann nicht mehr bestritten werden, dass ein innerer Zusammenhang zwischen Armut, fehlenden Lebenschancen, Delinquenz und Gewalt existiert.“²⁶

Die im Kindes- und Jugendalter auftretenden seelischen Störungen können negative Entwicklungen bewirken, die ein ganzes Leben prägen.

Es besteht die Gefahr, dass Kinder, die in Familien mit Risikofaktoren (Armut, elterlichen Alkoholismus, psychiatrischen Erkrankungen, chronischen Streitigkeiten und Auseinandersetzungen in der Familie, Trennung und Scheidung) aufwachsen, später auffällig werden, die sich z. B. in Entwicklungsverzögerungen, -störungen und -defizite, Lern- und Verhaltensstörungen, psychischen Problemen oder Straffälligkeit äußern.

²⁴ Klaus Jost, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V., Arme Familien gut beraten, Materialien zur Beratung, Band 12, S. 32

²⁵ Sengling, 1994

²⁶ Klaus Jost, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V., Arme Familien gut beraten, Materialien zur Beratung, Band 12

Die beschriebenen Folgen der Armut werden durch den Sachbericht der Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung bestärkt (vgl. Abschnitt 2.6.).

2.5. Bedarf an sozialer Beratung, Begleitung und Unterstützung

Die Zahl der von öffentlichen Hilfen abhängigen Bürger steigt stetig an. Die „Abhängigkeit“ bezieht sich sowohl auf elementare finanzielle Hilfen, als auch auf begleitende, beratende, unterstützende und lebenspraktische Hilfen. Vielen der Menschen mit den unterschiedlichsten Problemlagen gelingt es nicht, im vielfältigen Angebotsspektrum von Hilfen und gesetzlichen Ansprüchen eine Orientierung zu entwickeln. Einzelne oder Familien sind mit der Komplexität des Alltags überfordert. Ihre umfassenden Problemlagen, bedingt durch unterschiedliche und vielfältige Ursachen, können sie nicht mehr selbst regeln. Die Betroffenen sind häufig überfordert, frustriert und bedürfen intensiver Begleitung mit intensiven betreuerischen Hilfestellungen.

Immer breitgefächertere Problemlagen und daraus resultierende Ängste und Fragen, Tendenzen des sich Zurückziehens, der *Überforderung* mit dem eigenen Umfeld, erfordern niedrigschwellige und dabei doch fachkompetente begleitende Hilfe.

2.6. Soziale Angebote und ihre Wirkungen auf die Betroffenen

Den Menschen, die aus eigener Kraft nicht mehr ihre Fragen, Probleme und Unsicherheit lösen können, werden in der Stadt Frankfurt (Oder) soziale Angebote unterbreitet, die ihnen helfen, ihre Handlungs- und Alltagskompetenzen zu stärken und gegebenenfalls neue zu entwickeln. Diese Alltagskompetenzen sollen dazu befähigen, die Spannung, die zwischen Anpassung an die gegebenen Verhältnisse und der Gestaltung der individuellen Lebensführung besteht, zu überwinden und in eine produktive Lebensführung umzusetzen.

In Frankfurt (Oder) werden sowohl unterstützende Angebote für Menschen mit geringem Einkommen als auch Beratungsangebote für Menschen, die in eine besondere soziale Problemlage geraten sind, vorgehalten.

Diese ambulanten integrativen Hilfsangebote sollen verhindern, dass die Betroffenen an den Rand der Gesellschaft gedrückt werden.

Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung elementarer Alltagsprobleme (z. B. wirtschaftlicher Umgang mit den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln, Verbesserung des Gesundheitsbewusstseins, Einhaltung hygienischer Bedingungen), die Kontaktmöglichkeit zu anderen Menschen, die sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden, sollen dazu beitragen, der Ausgrenzung und Isolation dieser betroffenen Menschen entgegenzuwirken bzw. zu mildern, ihnen neue Lebensperspektiven zu schaffen.

Durch unterstützenden Angebote in den Kontaktläden - wie preisgünstige Angebote von Waren des täglichen Bedarfs, Bekleidung, Wirtschaftsartikel, Möbel - sollen soziale Notlagen dieser Zielgruppe gemildert, die wirtschaftliche Situation etwas aufgebessert und die Lebensqualität verbessert werden.

Andererseits sollen die Betroffenen durch die Angebote für ihre Zielgruppe, aber auch durch die Einbeziehung in die Angebote (Beschäftigungen) die Möglichkeit zu Selbsthilfe, Kontakten, Aktivitäten und Geselligkeit erhalten. Ziel ist es, das Selbstwertgefühl dieser Menschen zu stärken.

Die Angebote der ambulanten sozialen Dienste in der Stadt Frankfurt (Oder) richten sich inhaltlich demzufolge an alle Personengruppen, die aufgrund individueller Probleme

öffentlicher professioneller Hilfe bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation bedürfen, wobei die Inanspruchnahme der Hilfsangebote in Art und Umfang stark abhängig ist von individuellen physiologischen und sozialen Besonderheiten.

Die Inanspruchnahme von Beratungs- und Begleitungsangeboten, die in der Stadt Frankfurt (Oder) vorgehalten werden, zeigt sehr deutlich, dass ein tendenzieller Anstieg von wirtschaftlichen bzw. finanziellen Problemen von Einzelnen und Familien festzustellen ist. „Die Einkommenssituation insbesondere bei Beziehern von Arbeitslosenhilfe ist häufig sehr problematisch und nicht selten mit einer Überschuldung von Haushalten verbunden. Die weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit und die seit Januar 2003 entfallende Dynamisierung von SGB- III-Leistungen verschärfen wirtschaftliche Probleme weiterer Bevölkerungskreise und erhöhen Informations-, Beratungs- und Hilfebedarf“... „Die Folgen wirtschaftlicher Probleme der Arbeitslosen und ihrer Familien, Frustration und Resignation werden in Beratungsgesprächen immer wieder –mit steigender Tendenz- als Ausgangspunkt persönlicher Probleme und familiärer Spannungen diagnostiziert“²⁷.

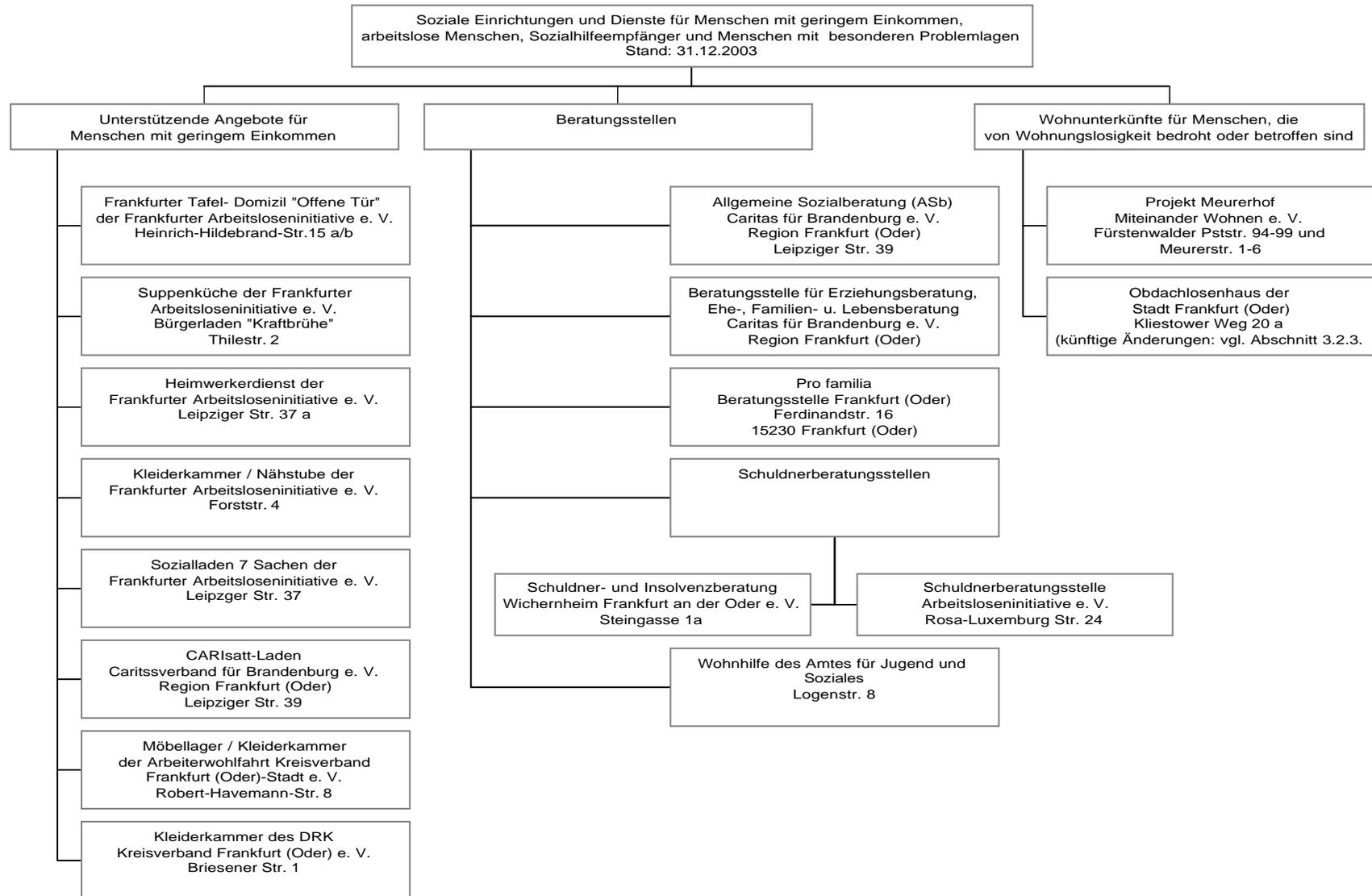
Es ist eine deutliche Steigerung der Inanspruchnahme der vorhandenen unterstützenden Angebote, Beratungs- und Betreuungsangebote (Übersicht: Abbildung 4) in der Stadt Frankfurt (Oder) zu verzeichnen.

Es stehen sowohl Fachberatungsstellen (spezialisierte Beratungsstellen) mit sozialprofessionellem Beratungsansatz als auch unterstützende soziale Angebote zu Verfügung.

Diese ambulanten sozialen Angebote werden nachfolgend beschrieben. Aus Gründen der sachlichen Zuordnung erfolgt die Analyse Leistungen von spezialisierten Angeboten im Abschnitt der betreffenden Zielgruppe.

²⁷ aus dem Sachbericht 2003 der Allgemeinen Sozialberatung des Caritasverbandes für Brandenburg e. V. Region Frankfurt (Oder)

Abbildung 13



2.6.1. Die Allgemeine Sozialberatung (ASb) des Caritasverbandes für Brandenburg e. V. Region Frankfurt (Oder)

Die Allgemeine Sozialberatung des Caritasverbandes für Brandenburg e. V. ist eine Fachberatungsstelle des Caritasverbandes für Brandenburg e. V. Region Frankfurt (Oder). Die professionellen Beratungen erfolgen auf der Grundlage des § 8 BSHG durch einen diplomierten Sozialarbeiter.

„Die Allgemeine Sozialberatung entspringt der Intention, Menschen ein sehr einfach zugängliches Angebot der Beratung, Begleitung, Hilfe und Unterstützung zu unterbreiten. ASb orientiert sich unmittelbar an den vielfältigen Problemlagen und hält ein eigenes Spektrum unterschiedlicher Hilfearten und -formen im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes bereit.

Analog dem „Hausarztprinzip“ vermittelt die ASb im Rahmen des Hilfesystems bei Bedarf auch an caritas-interne oder externe spezialisierte Fachdienste.

Außerdem werden als wichtiger Baustein im Hilfesystem zur Ergänzung der professionellen Arbeit Ehrenamtliche bzw. Freiwillige im persönlichen Umfeld von Hilfesuchenden oder über unser Freiwilligenzentrum gewonnen.

Vor diesem Hintergrund versteht sich ASb als Mentor für Menschen, denen es nicht gelingt, im vielfältigen Angebotsspektrum von Hilfen und gesetzlichen Ansprüchen, eine Orientierung zu entwickeln. Sie unterstützt bei der Klärung der oftmals verschachtelten Problemkonstellationen und bietet zudem pragmatische und lösungsorientierte Hilfen bei der Durchsetzung individueller Rechte. Allgemeine Sozialberatung erfüllt sowohl einen gesetzlichen Auftrag aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) als auch den christlichen Auftrag zur Hilfe für sozial Schwache und Notleidende.“²⁸

„ASb orientiert sich unmittelbar an den vielfältigen Problemlagen, ist erster Ansprechpartner, vielfach erster Zuhörer für Menschen und hält ein eigenes Spektrum unterschiedlicher Hilfearten und -formen im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes bereit...

Sie begleitet insbesondere Einzelne oder Familien, die mit der Komplexität des Alltags überfordert sind und die zur Regelung ihrer häufig multifaktoriell bedingten und umfassenden Problemlagen eine Reihe unterschiedlichster spezieller Dienste in Anspruch nehmen müssten und bereits damit selbst dann überfordert wären, wenn die Kooperation dieser Spezialisten optimal organisiert werden könnte, zumal nicht alle Fragen zu ihrer Bearbeitung der Konsultation eines Spezialisten bedürfen.

ASb bietet pragmatische und lösungsorientierte Hilfen bei der Durchsetzung individueller Rechte.“²⁹

Die Angebote der ASb dienen vor allem der Prävention und der Beseitigung individueller sozialer Notlagen, um so Ausgrenzung, Isolation und Resignation durch sach- und fachkompetente Beratung und in Einzelfällen auch Begleitung zu mildern bzw. zu beseitigen. Entsprechend der vorliegenden Notlage werden individuelle Handlungsstrategien gemeinsam mit dem Betroffenen entwickelt, um Auswege aus der Notsituation zu suchen und diese gemeinsam zu bewältigen.

²⁸ aus der Rahmenkonzeption für den Fachdienst Allgemeine Sozialberatung (ASb) in Frankfurt (Oder)

²⁹ aus dem Sachbericht Allgemeine Sozialberatung 2003, Punkt 2.2

Insbesondere sollen folgende Wirkungen erreicht werden:

- Verminderung des Unterstützungsbedarfes
- eigenverantwortliche Lebens- und Wirtschaftsführung, Hilfe zur Selbsthilfe
- Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfen / Unabhängigkeit von staatlichen sozialen Hilfen
- Stärkung der Sozialkompetenz (Wissen, Kenntnisse/Rechte, Pflichten)
Erarbeitung und Stärkung von eigenem Konfliktpotenzial

Die allgemeine soziale Beratung für sozial Benachteiligte steht in einem unmittelbaren Zusammenhang zum realen Lebensumfeld des Betroffenen und ist ein freiwilliges, d.h. auf das aktive Mitwirken des Hilfesuchenden ausgerichtetes und letztlich im Hinblick auf eine positive Veränderung der Lebensumstände angewiesenes Angebot .

Realisiert wird dieses vor allem durch freie Träger in Form von :

- einmaligen Gesprächen bei vorliegenden konkreten Anliegen des Betroffenen
- Informationsberatungen (Beschaffung bzw. Vermittlung spezifischer oder nachgefragter Informationen)
- begleitende Beratung (Klärungshilfe bei komplexen Anliegen).

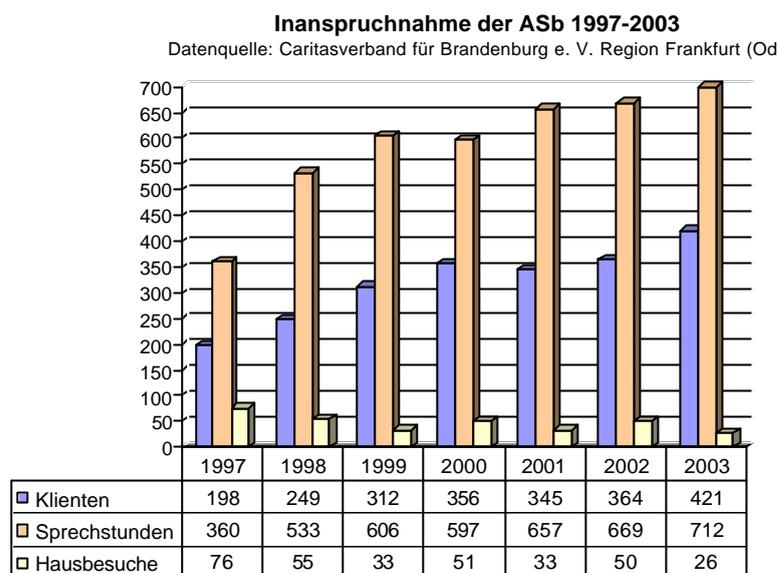
Das Angebotsspektrum ist sehr breitgefächert:

- „Clearing bei unklaren Zuständigkeiten oder Mehrfachproblematik
- Orientierungshilfen zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung (persönliche Gespräche, Beratung und Begleitung) sowie aktive Hilfestellung bei der Bewältigung von unterschiedlichsten Alltagsproblemen und –konflikten
- Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitungsprozesse mit Einzelnen oder Familien zur Stabilisierung der persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse in schwierigen Lebenssituationen, wie bei Alkoholismus (Wohnraum-, Einkommenssicherung u.a.m.)
- Information und Beratung über existenzsichernde Hilfen, z. B. Beratung über Leistungen der Agentur für Arbeit, des Amtes für Jugend und Soziales, der Kranken- und Rentenversicherung oder anderer Leistungsträger
- Mithilfe bei der Beantragung sowie Unterstützung bei der Durchsetzung sozialer und sonstiger Hilfen bzw.
- Rechtsansprüche bei Behörden und Institutionen (Anwaltsfunktion/Interessenvertretung Beratung und Hilfe zur wirtschaftlichen Konsolidierung bei Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug oder bei längerer Krankheit
- Hilfen zur Überwindung finanzieller Schwierigkeiten bei Überschuldung mit dem Schwerpunkt der Stabilisierung der Existenz des Einzelnen und seiner Familie
- Vermittlung weiterer Hilfen unter Berücksichtigung des wohnraumbezogenen Umfelds³⁰

Der Bedarf an Beratungen ist in den letzten Jahren enorm angestiegen (vgl. Abb. 13). Die Anzahl der Klienten hat sich mehr als verdoppelt.

³⁰ aus dem Sachbericht 2003 der Allgemeinen Sozialberatung des Caritasverbandes für Brandenburg e. V. Region Frankfurt (Oder)

Abbildung 14



Wie aus der nachfolgenden Tabelle erkennbar ist, war im Rahmen der Klientenkontakte eine deutliche Dominanz im Problembereich Wirtschaftliche / finanzielle Probleme und ein Anstieg der Klientenkontakte um 59 % zu verzeichnen. Danach folgen die rechtlichen Frage- und Problemstellungen und Probleme mit Formularen und Antragstellungen.

Tabelle 6

Problembereiche im Rahmen der einzelnen Klientenkontakte 2002 und 2003 ³¹					
	2003	2002		2003	2002
Wirtschaftliche / finanzielle Probleme	457	288	Persönliche Probleme	28	30
Schulden	142	115	Rechtliche Fragen/ Probleme	214	152
Wohnungsprobleme	109	57	Probleme mit Behörden	101	68
Familiäre Probleme	17	13	Probleme mit Formularen und Antragstellungen	167	125
Erziehungsprobleme	0	3	Suchtprobleme	29	29
Partnerprobleme	13	11	Gesundheitliche Probleme	63	66
Psychische Probleme	15	15	Sonst. Fragen u. Probleme	139	110

Zu einem Schwerpunkt der Arbeit der Allgemeinen Sozialberatung hat sich die Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen entwickelt. „Dabei geht es um Einzelne oder Familien mit erheblichen Hilfebedarf in existenziellen Fragen und Problemsituationen. Sie sind von Obdachlosigkeit bedroht oder bereits obdachlos, ohne Arbeit, in Schuldensituation, mit unterschiedlichsten persönlichen Schwierigkeiten, etwa bei chronischer Erkrankung, bei Alkoholismus, im Alter oder auch bei Behinderung.“³²

³¹ Auszug aus Sachbericht Allgemeine Sozialberatung 2003

³² aus der Festschrift zum fünfjährigen Bestehen des Caritashauses St. Josef in Frankfurt (Oder), Caritas für Brandenburg

Zur Zielerreichung kooperiert die ASb mit den unterschiedlichsten spezialisierten Diensten und Einrichtungen und arbeitet in einem Netz formeller und informeller Kooperationspartner und hilft diese auszubauen und zu optimieren.

2.6.2. Die Beratungsstelle für Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EB)

Die EB ist ebenfalls eine Fachberatungsstelle des Caritasverbandes für Brandenburg e. V. Region Frankfurt (Oder), die sich als integrierte Beratungsstelle versteht. „Sie leistet Hilfen und Unterstützung in den Bereichen Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Soziale Gruppenarbeit sowie Prävention.

Grundsatz der Arbeit in der Beratungsstelle ist, den Menschen in seiner Gesamtheit im sozialen Umfeld und im Familiensystem zu sehen.

Ausgehend von den Ressourcen des Hilfesuchenden ist das Ziel einer jeden Intervention Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, damit die selbstregulierenden Kräfte wieder zum Tragen kommen.

Zu dem Angebotsspektrum gehören flexible Beratungsformen unter Einbeziehung der Familie und des sozialen Umfeldes wie:

Diagnostik, Familienberatung, Einzelberatung, Paarberatung, Gruppenarbeit, Krisenintervention und Mediation.“³³

Im Sachbericht 2003 der EB sind die Gründe der Inanspruchnahme analysiert worden:

- Als häufigster Grund für die Inanspruchnahme war der Bereich **Störungen der Kommunikation / Interaktion mit 254** Nennungen vertreten. Das sind 52,1 % aller Gründe. Innerhalb dieses Bereiches bildeten **Familien- und Partnerprobleme mit 217**, das sind **44,6 %**, den Schwerpunkt. Darunter waren **21,8 % Trennungs- und Scheidungsprobleme**, in der Mehrheit Sorgerechts- und Umgangskonflikte. Weiter zunehmend ist die Anzahl von **Störungen in sozialen Beziehungen**. Sie beträgt **5,7 %**. Benannt werden hier vor allem Probleme mit Gleichaltrigen (z. B. Mobbing), mangelnde soziale Kompetenz und Unfähigkeit zur Zusammenarbeit und Einordnung.
- Der Anteil an **Störungen im Gefühlsbereich liegt mit 58** Nennungen an zweiter Stelle. Er beträgt in diesem Jahr **22,2 % der Gesamtnennungen**. Als konkrete Symptome werden hier am häufigsten genannt: Aggressivität, Selbstwertmangel, Suizidgedanken, -absichten, -drohungen, depressive Verstimmungen und soziale Ängste.
- An dritter Stelle werden **Auffälligkeiten im Leistungsbereich** genannt. 2003 betrug der Anteil **13,1%**. Innerhalb dieses Bereiches sind Arbeits- und Leistungsstörungen (8,6 %) wie Fernbleiben von Schule und Arbeitsplatz, Leistungsverweigerung und Motivationsmangel am häufigsten benannt.

Die Gründe für die Inanspruchnahme von Beratung sind differenziert und überwiegend wurden mehrere Probleme benannt. Die dahinter liegenden Ursachen sind ebenso vielfältig. Jedoch sind Tendenzen und Schwerpunkte erkennbar.

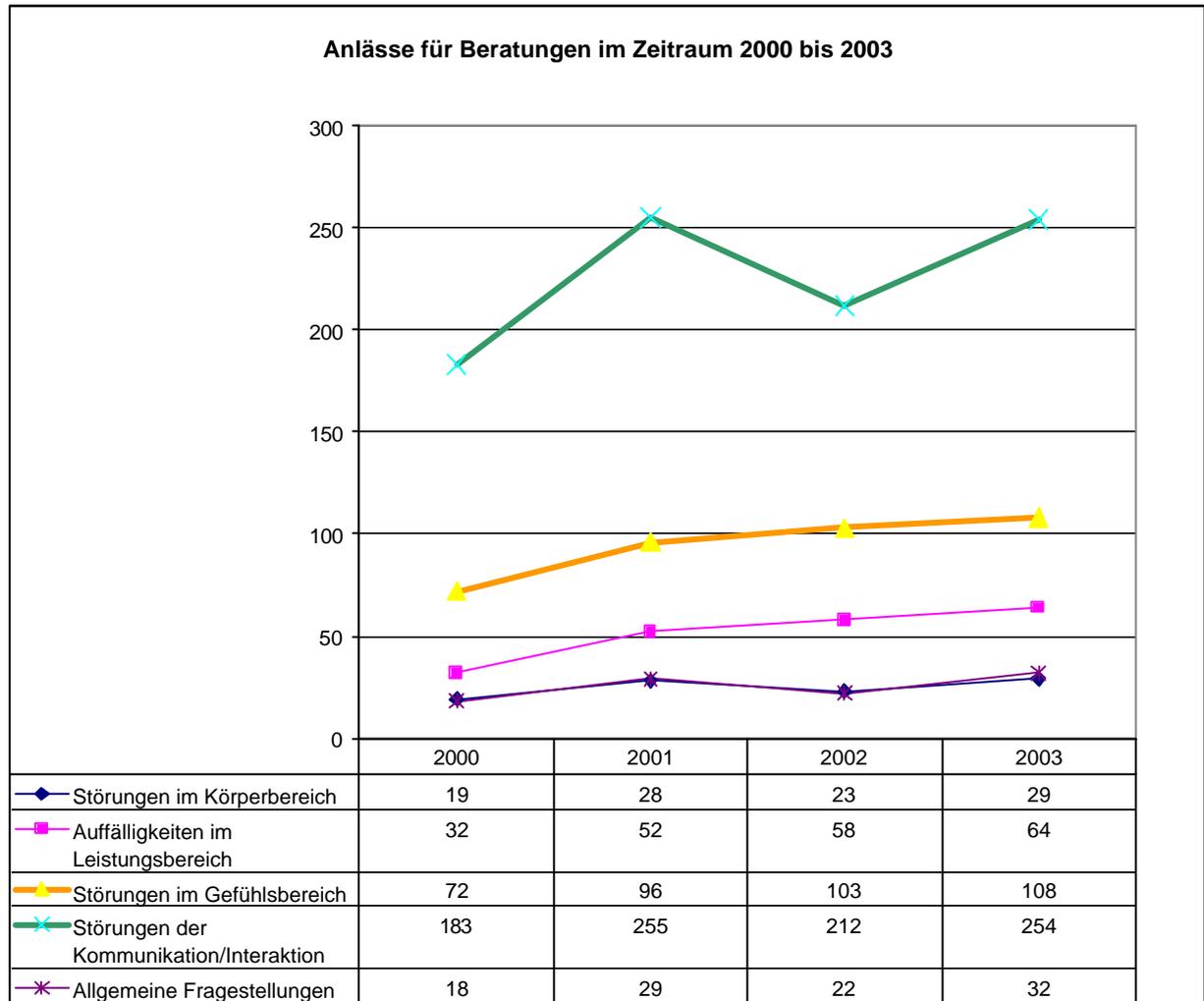
- So sind z.B. in 59,8 % der insgesamt betreuten Fälle die Eltern getrennt bzw. geschieden. In 35,4 % der Fälle leben die Kinder bei einem allein erziehendem Elternteil und in 18,8 % der betreuten Fälle leben die Kinder bei einem Elternteil mit

³³ aus dem Sachbericht 2000, 1.1. Angebotsspektrum der Beratungsstelle

Stiefelternteil oder Partner.

- Immer häufiger haben Elternteile eine starke Eigenproblematik, zum großen Teil mit Krankheitswert, die die Erziehungsfähigkeit beeinträchtigen. Aber auch andere Elternteile fühlen sich mit Erziehungsaufgaben überfordert, beklagen die fehlende oder zu geringe partnerschaftliche Unterstützung. Verunsicherungen im Lebensumfeld und Probleme bei der Alltagsbewältigung belasten meist zusätzlich die Eltern.

Abbildung 15



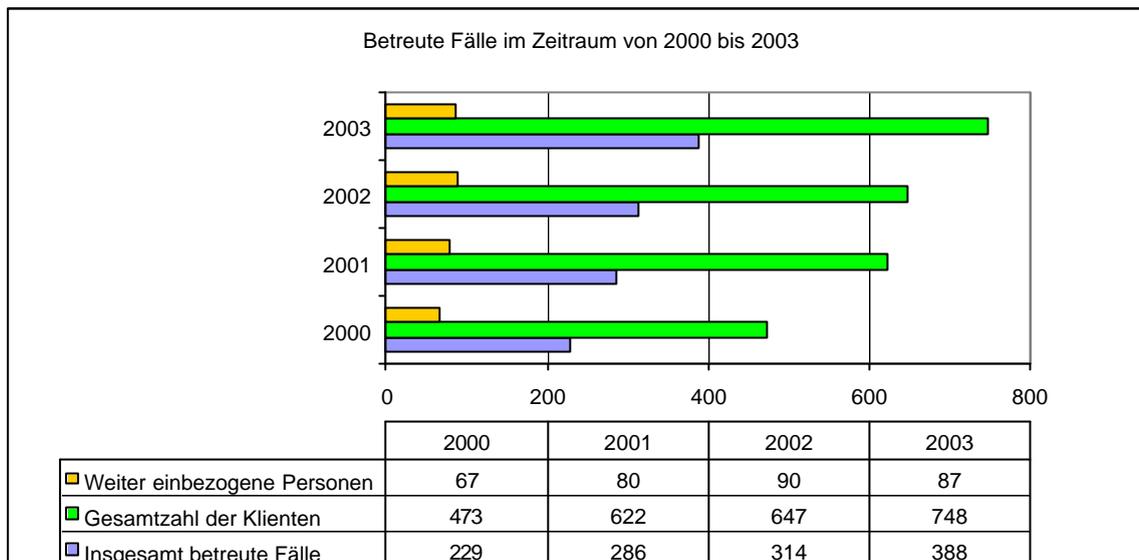
Der Bedarf an Beratung ist wesentlich angestiegen. Die Anzahl der betreuten Fälle insgesamt hat sich seit 2000 um 69,4 % erhöht (vgl. Abb. 16). „Insgesamt wurden im Jahr 2003 388 Fälle betreut, davon wurden 126 Fälle aus dem Vorjahr übernommen und weitergeführt. 262 Familien haben sich im Verlauf des Jahres 2003 angemeldet. Wobei die Wartezeit bei 95 % der Fälle wie bisher nicht länger als 14 bis 21 Tage betrug. Die längeren Wartezeiten kamen vor allem durch die eingeschränkten Möglichkeiten der Klienten zustande.

Im Laufe des Jahres wurden 239 Fälle abgeschlossen.

In die Beratungen wurden außer dem Symptomträger, so weit wie möglich, weitere Familienmitglieder und Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld einbezogen. Die

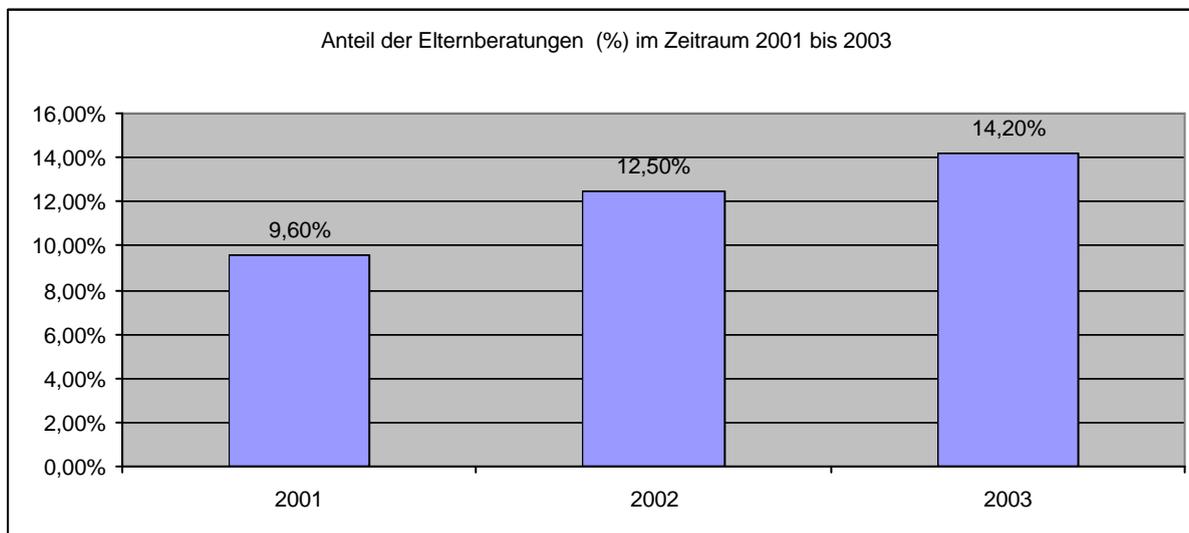
Gesamtzahl der betreuten Klienten betrug 748. Die Anzahl der einbezogenen Personen aus dem sozialen Umfeld betrug 87.³⁴

Abbildung 16



Insgesamt fanden 2398 von 2727 verabredeten Beratungskontakten statt. 329 Beratungstermine, das sind 12 %, wurden nicht in Anspruch genommen, 3% weniger als im Vorjahr. Der Anteil an Elternpaar – Beratungen hat sich weiter erhöht (vgl. Abb. 17).

Abbildung 17



Den größten Umfang nahmen Beratungen einzelner Kinder und Jugendlicher mit 26,9 % ein, gefolgt von Beratungen von Elternteilen mit 26,4 % und Familienberatungen mit 12,4 %.

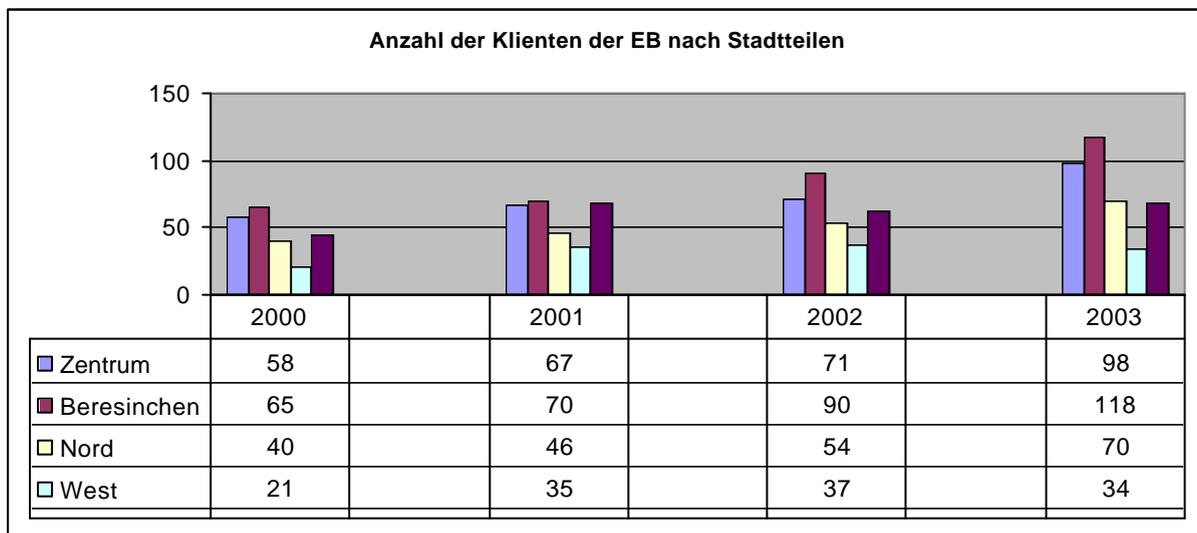
³⁴ aus dem Sachbericht der EB, 2003

Tabelle 7

	2002	2003
Kind/Jugendlicher einzeln	655	733
Elternpaare	274	396
Eltern einzeln	541	720
Familien	240	338
Kindergruppe	46	97
Elterngruppe	31	38
Helferkonferenzen	54	49
Fallbezogene Kooperation	29	27
nicht in Anspruch genommene Termine	330	329

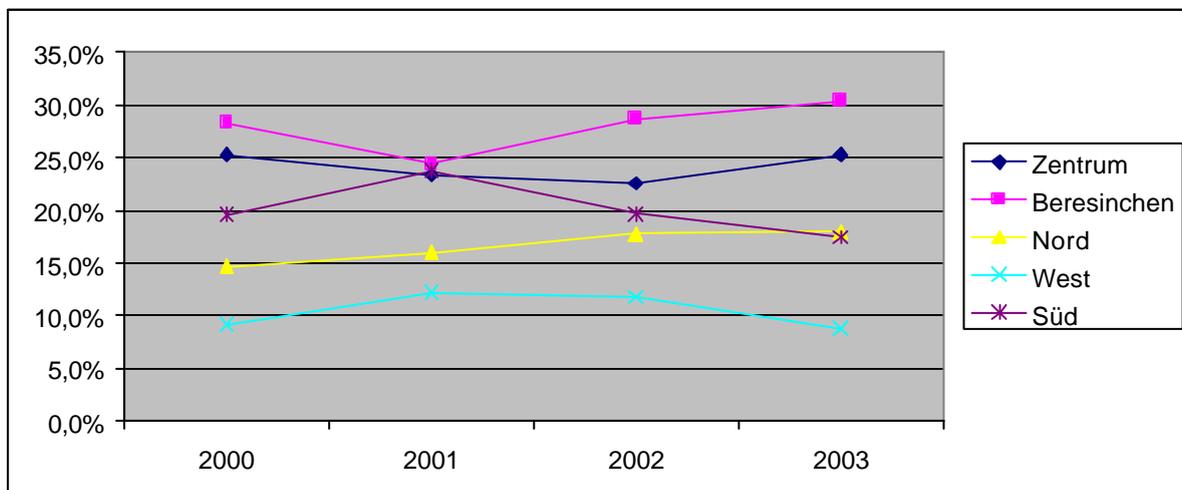
Die Anzahl der Klienten (absoluten Zahlen) ist allen Stadtteilen gestiegen.

Abbildung 18



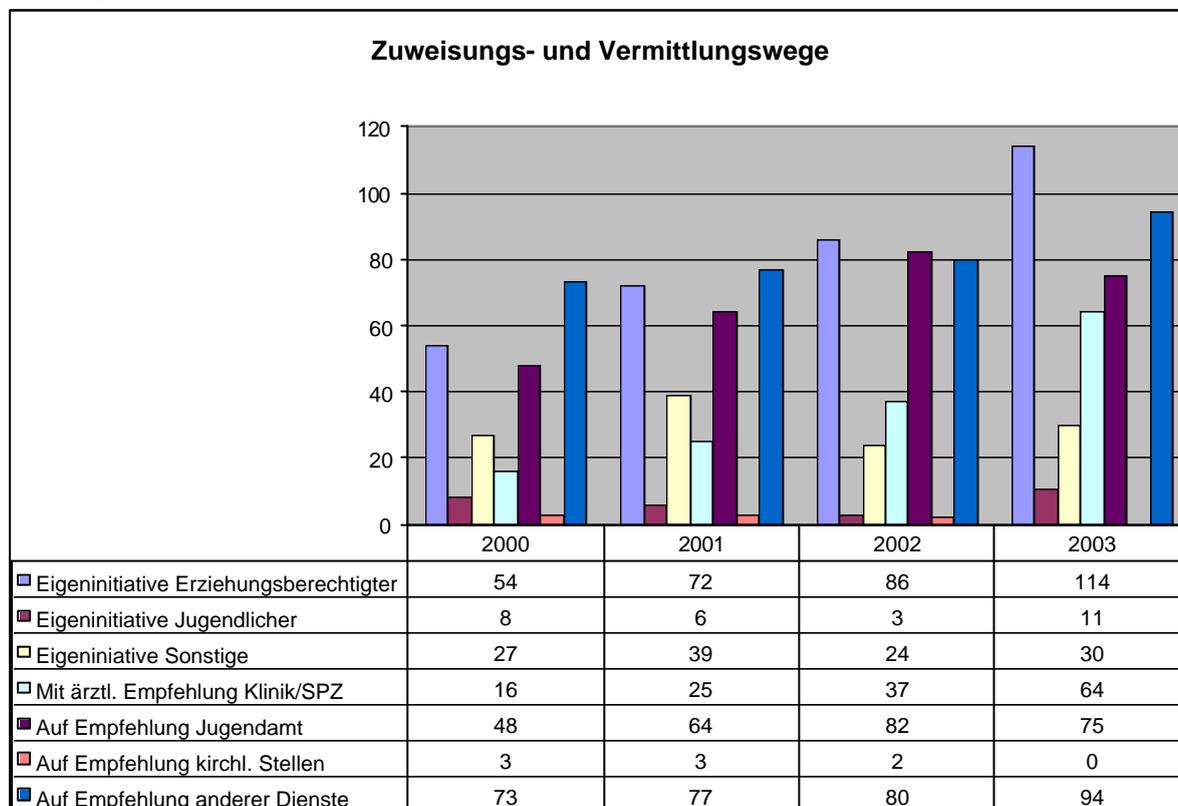
Betrachtet man den prozentualen Anteil der Stadtteile an der Gesamtfallzahl der Beratungsstelle in den letzten Jahren, ergibt das ein differenzierteres Bild.

Abbildung 19



Im Jahr 2003 meldeten sich 114 Erziehungsberechtigte in der Beratungsstelle an, das sind 29,4 % der Gesamtanmeldungen. Ihr Anteil ist im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. 19,3 % der Anmeldungen erfolgten auf Empfehlung des Jugendamtes, 6,8% weniger als im Vorjahr. Gestiegen ist der Anteil der Anmeldungen, die auf ärztliche Empfehlung (16,5 %) erfolgten (vgl. Abb. 20).

Abbildung 20



Weitere detaillierte Aussagen sind den Sachberichten der Beratungsstelle für Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung zu entnehmen.

Von Menschen, die in Armut leben, werden aber auch sehr stark die nachfolgend dargestellten niedrigschwelligen Angeboten frequentiert.

2.6.3. Pro familia

„Pro familia“ ist eine Beratungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. und gehört dem Landesverband Brandenburg e. V. an.

Pro familia
Beratungsstelle Frankfurt (Oder)
Ferdinandstr. 16
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335/ 32 53 65

Professionelle Fachkräfte bieten folgende Informations- und Beratungsangebote an:

- Sozial-rechtliche Beratung Schwangerer
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Beratung in akuten Lebenskrisen
- Sexualberatung
- Familienplanung und Verhütungsberatung
- Beratung bei sexuellem Missbrauch
- Beratung zu sexualpädagogischen Fragen.

Die Erfahrungen der in der Beratungsstelle tätigen Mitarbeiterinnen bestätigen die Feststellung, dass die Probleme der Armut in unserer Stadt zugenommen haben.

Im Jahr 2003 kamen **212 Frauen mit einem Schwangerschaftskonflikt** in die Beratungsstelle.

„...die Hauptgründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs lagen besonders in **beruflich schwierigen Situationen und großen finanziellen Problemen**. Unsichere Partnerschaften sind ein weiterer Grund für Frauen in dieser Konfliktsituation, da sie befürchten mit zwei oder drei Kindern alleinerziehend zu sein.

Es wird immer wieder deutlich, dass die angebotenen staatlichen Finanzhilfen in keiner Weise ausreichend und motivierend sind, sich für das Austragen einer Schwangerschaft zu entscheiden...

Deutlich wurde, dass besonders Auszubildende in einer spezifischen Konfliktsituation sind. Sie haben große Mühe einen Ausbildungsplatz zu erhalten, sind finanziell von den Eltern abhängig und trauen sich deshalb oft nicht das Kind auszutragen, obwohl sie es gerne möchten.“³⁵

In der Schwangerenberatung (2003: 355 Schwangere) ist als besondere Auffälligkeit festgestellt worden, dass bei den Schwangeren **die soziale Armut und die Verschuldung enorm zugenommen** haben. Es werden „viele ledige Schwangere beraten, die keinen Berufsabschluss haben und von Sozialhilfe leben. Diese jungen Frauen entscheiden sich aber in der Regel für das dritte, vierte oder weitere Kind.

Uns fällt auf, dass häufiger als in den vergangenen Jahren Erstschwangere sehr hilfsbedürftig sind, weil sie wenig Chancen für eine Ausbildung und eine Arbeit in unserer Region haben.“³⁶

2.6.4. Die Frankfurter Tafel-Domizil „Offene Tür“

Die Frankfurter Tafel-Domizil „Offene Tür“ ist ein Beschäftigungsprojekt der Frankfurter Arbeitsloseninitiative e.V. zur Beratung, Betreuung und Begleitung sowie Versorgung von sozial schwachen Bürgern mit dem Anlaufpunkt für Wohnungslose/ Obdachlose. Das Projekt beinhaltet

- die Essenversorgung (Zubereitung und Ausgabe)
Die Bürger, die diese Essenversorgung nutzen, sind Bürger, die auch ergänzende Lebensmittelspenden erhalten.³⁷ An den Wochentagen werden die Angebote (Frühstück, Mittag und Abendbrot) zum Spendenpreis abgegeben und an Samstagen erhalten die betroffenen Bürger ein kostenloses Mittagessen (auf Grund der Kalkulation für jeden nur eine Portion, nur Kinder erhalten bei Bedarf einen Nachschlag).

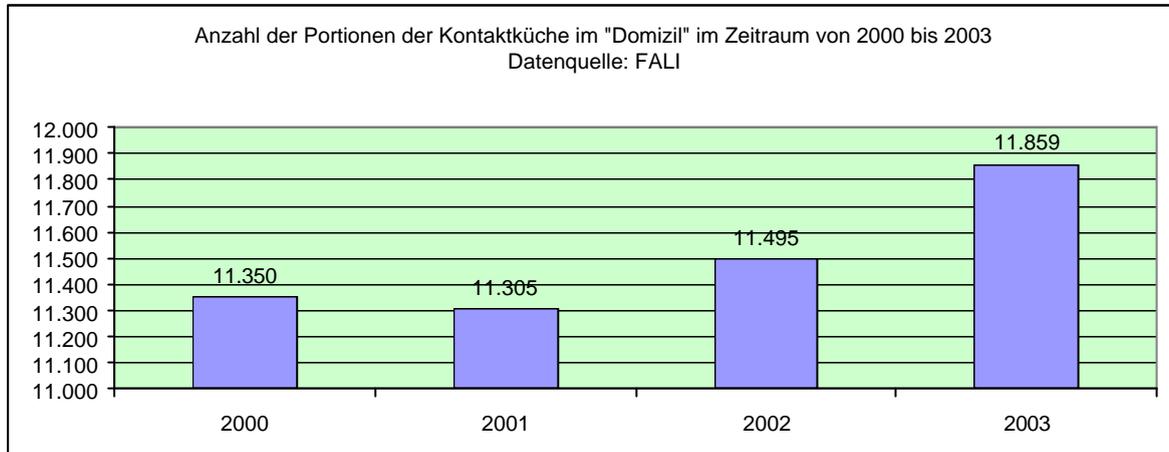
³⁵ aus dem Sachbericht 2003 Pro familia Beratungsstelle Frankfurt (Oder)

³⁶ aus dem Sachbericht 2003 Pro familia Beratungsstelle Frankfurt (Oder)

³⁷ und ¹⁵ Durch die Projektleitung wird halbjährlich die Bedürftigkeit anhand von Einkommensunterlagen (Vorlage der Bescheide über Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Rente bzw. Einkommensnachweise) geprüft.

- einen Waschstützpunkt für die Körperhygiene und Wäschereinigung
- den mobilen Hilfsdienst und
- die kostenlose Lebensmittelversorgung für Bedürftige³⁸ über die Ausgabestelle der Frankfurter Tafel.

Abbildung 21



Neben der Essenversorgung erfahren die Betroffenen hier Hilfe und Unterstützung sowie die oftmals fehlende menschliche Wärme. Sie nutzen für sich die Kontakte, um ihre Notlage zu bewältigen, kleine finanzielle Lücken zu schließen. Die ergänzenden Lebensmittelspenden helfen den Personen und Familien ein Stück Überlebenshilfe zu geben, um somit eine Grundlage zu schaffen, dass eigene Leben wieder in den Griff zu bekommen. Für die Nichtsesshaften besteht die Möglichkeit, sich zu duschen oder ihre Wäsche waschen zu lassen.

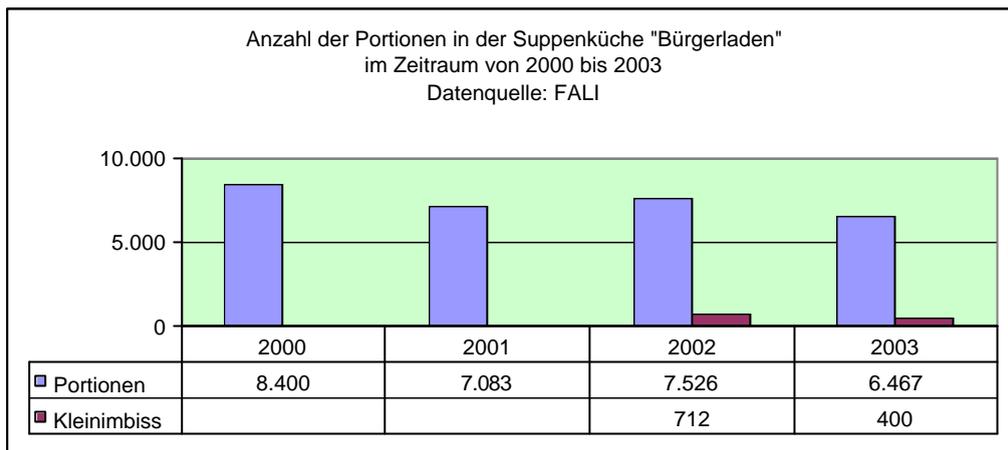
Das Projekt ist daher ein Konzentrationsschwerpunkt vieler Zielgruppen (Wohnungsloser/Obdachloser, Bezieher von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Alleinerziehende) und wird zunehmend frequentiert (vgl. z. B. Abb. 21).

2.6.5. Bürgerladen Kraftbrühe (Suppenküche, soziale Beratung und Betreuung, Kleiderkammer / Nähstube, Heimwerkerdienst)

Der **Bürgerladen Kraftbrühe** ist ebenfalls ein Beschäftigungsprojekt der Frankfurter Arbeitsloseninitiative e.V.. Es beinhaltet die Suppenküche, soziale Beratung und Betreuung, die Kleiderkammer/Nähstube sowie den Heimwerkerdienst. Dieses Projekt ist jedem zugänglich, der sich nachweislich in einer Notsituation befindet.

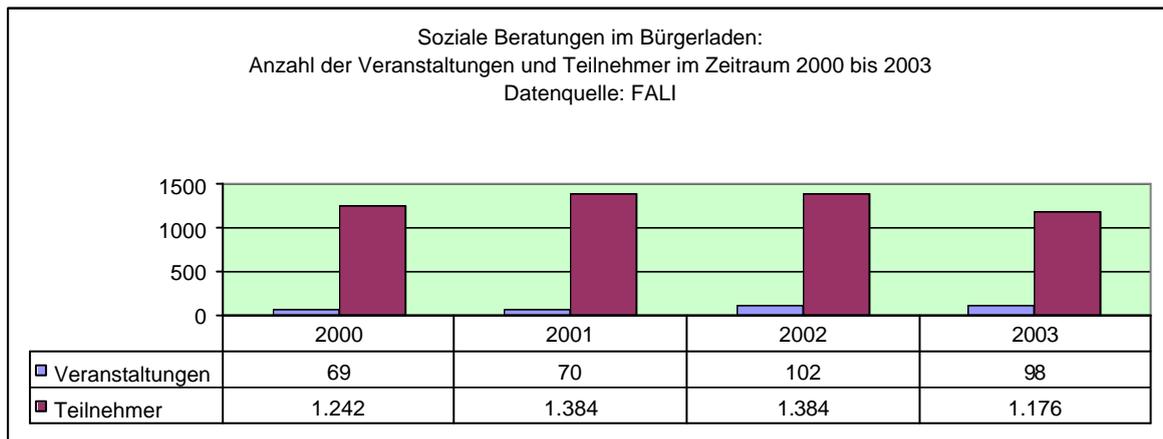
Auch diese Angebote werden von den Menschen mit geringem Einkommen stark in Anspruch genommen. Nachteilige Auswirkungen hatten die nicht kontinuierliche Besetzung mit Arbeitskräften (abhängig von der Bewilligung von ABM durch das Arbeitsamt) und die Reduzierung von finanziellen Zuschüssen im Jahr 2003.

Abbildung 22



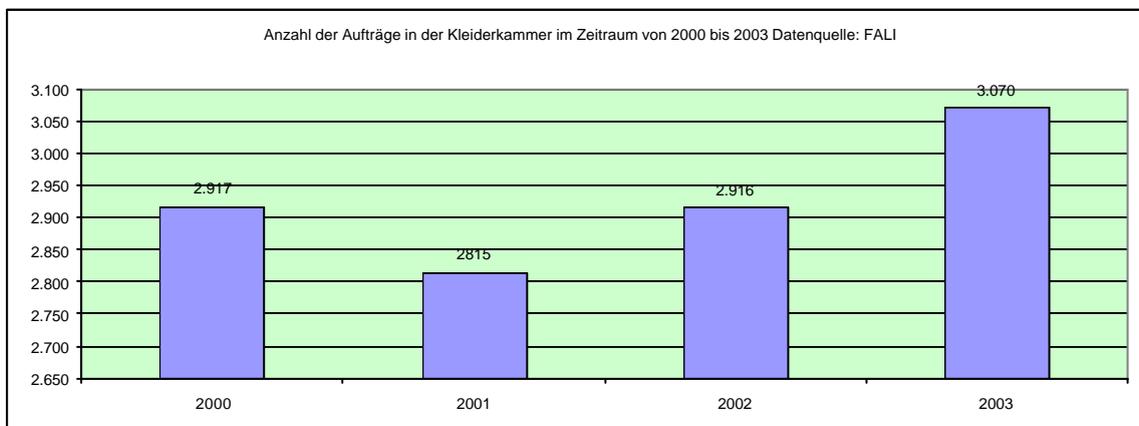
Der Bedarf an sozialen Beratungen ist nachweislich kontinuierlich hoch (vgl. Abb. 23).

Abbildung 23



Sehr hohen Zuspruch findet die Kleiderkammer:

Abbildung 24

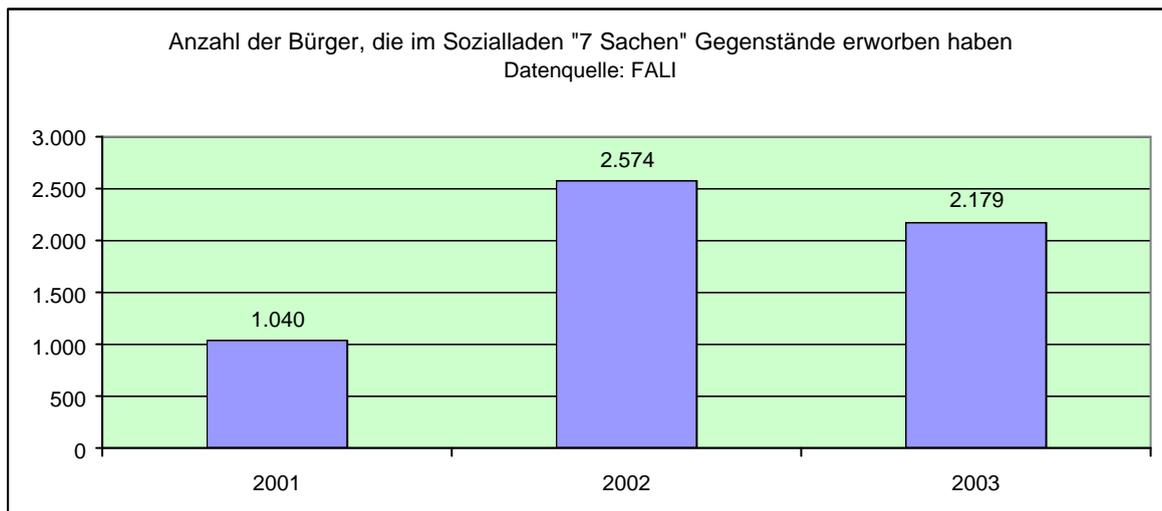


2.6.6. Sozilladen „7 Sachen“

Ein weiteres Beschäftigungsprojekt der Frankfurter Arbeitsloseninitiative e. V. ist der **Sozilladen „7 Sachen“**.

Sozial schwache Bürger, die sich nachweislich in einer Notlage befinden, haben hier die Möglichkeit, die über Spenden erworbenen Haushaltsgegenstände aller Art sowie aufgearbeiteten Kleinmöbel (die über Haushaltsauflösungen dem Projekt zur Verfügung gestellt werden) gegen einen Spendenbeitrag zu erwerben.

Abbildung 25



2.6.7. CARIsatt

„**CARIsatt**“ ist ein spezieller Lebensmittelladen des Caritasverbandes für Brandenburg e. V. Region Frankfurt (Oder), der ohne Gewinnstreben, d. h. zu Selbstkosten arbeitet. Die Verkaufsprodukte stammen aus Überbeständen von Lebensmittelbetrieben oder Großhandelsgesellschaften, aus Liquidationsposten, aus leicht beschädigter Ware sowie Spenden... Lebensmittel, Waren des täglichen Bedarfs und Textilien werden zu einem möglichst geringen Preis an bedürftige Personen verkauft, die bei Nachweis ihrer vergleichsweise schlechten materiellen Lage eine Berechtigungskarte (Einkaufskarte) zum Einkauf erhalten.“³⁹ CARIsatt.. der etwas andere Laden ist zugleich ein Kommunikationsort.

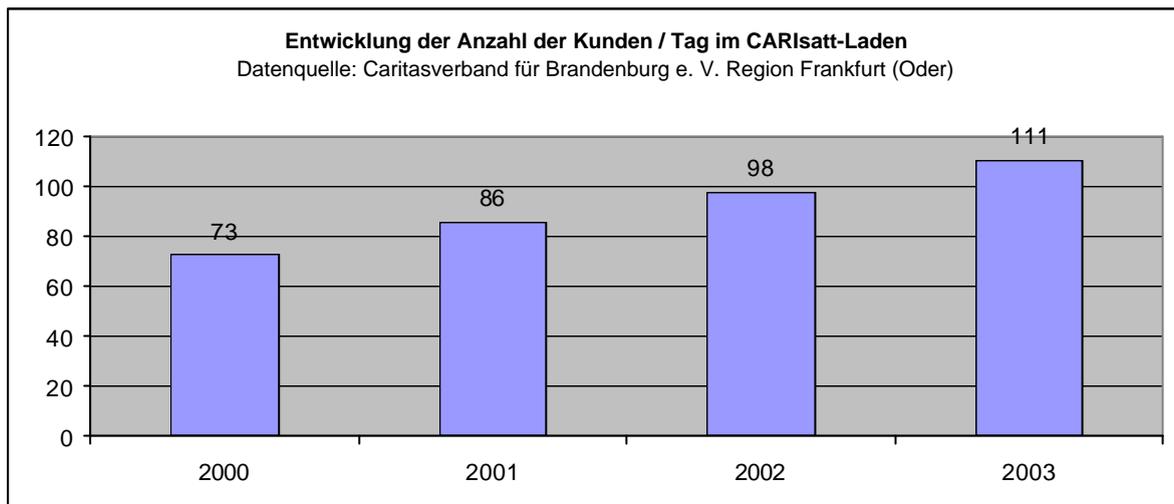
Hier werden nicht nur Informationen zur Ernährung und zum Haushaltsbudget, sondern bei Bedarf auch Hinweise auf andere sozialen Dienste gegeben. Da das Caritashaus viele Leistungen für rat- und hilfebedürftige Frankfurter Bürgerinnen und Bürger anbietet, kann demzufolge ganz schnell Hilfe in Problemsituationen gewährt werden.

„Durch die personelle Besetzung des CARIsatt- Ladens mit Kräften, die arbeitslos und selbst unterstützungsbedürftig sind, trägt diese Einrichtung auch zur Schaffung sinnvoller und hilfreicher Arbeitsmöglichkeiten bei.“⁴⁰

³⁹ aus der Festschrift zum fünfjährigen Bestehen des Caritashauses St. Josef in Frankfurt (Oder), Caritas für Brandenburg

⁴⁰ aus der Festschrift zum fünfjährigen Bestehen des Caritashauses St. Josef in Frankfurt (Oder), Caritas für Brandenburg

Abbildung 26



2.6.8. Der Frankfurt - Pass

In der STVV vom 30.03.1995 wurde die Einführung des Frankfurt-Passes für Arbeitslose und sozialschwache Einwohner der Stadt Frankfurt (Oder) beschlossen. Damit gewährt unsere Stadt Bürgern der Stadt Frankfurt (Oder) freiwillige soziale Leistungen. Der Besitz dieses Passes (der zu beantragen ist) dient in der Stadt Frankfurt (Oder) als Nachweis für die ermäßigte Inanspruchnahme Frankfurter Kultur-, Bildungs- und Dienstleistungsunternehmen nach der jeweilig gültigen Satzung. Hauptanliegen der Einführung dieses Passes war und ist es, möglichen Ausgrenzungs- und Isolationstendenzen und damit verbundener Resignation, die z.B. durch Arbeitslosigkeit, Behinderungen, oder auch durch das Alleinsein im Alter entstehen können, zu begegnen.

Zwischenzeitlich gab es immer wieder kritische Nachfragen hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen, die inhaltlich seit Inkrafttreten des Passes nicht mehr überarbeitet wurden und in der Realität die Gefahr von Ungerechtigkeiten bei der Prüfung der individuellen Anspruchsvoraussetzungen in sich bergen.

Die derzeitige Vergabepraxis gestaltet sich wie folgt (Stand: August 2004) :

- Anspruchsberechtigt sind Einwohner der Stadt Frankfurt (Oder) mit alleinigem bzw. Hauptwohnsitz in Frankfurt (Oder).
 - **Gruppe I** Empfänger von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe, Empfänger von Kurzarbeitergeld, Krankengeld, Mutterschafts- und Erziehungsgeld.
 - **Gruppe II** Einwohner, die von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht nach den Punkten 7 und 8 befreit sind (= geringes Einkommen)
 - **Gruppe III** Empfänger von Leistungen des Sozialamtes
- Die Antragstellung und Ausstellung des Passes erfolgt (zeitlich befristet für jeweils 6 Monate) im Bürgeramt.

Inzwischen häufen sich Bedenken dahingehend, dass hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen der „Gruppe I“ der Grundsatz der Gleichbehandlung unterlaufen wird, da allein der Stand „arbeitslos“ nicht gleichbedeutend mit „sozialschwach“ ist und somit nicht automatisch eine finanzielle Bedürftigkeit entsteht.

Diese „Ungerechtigkeit“ verstärkt sich zunehmend beim Vergleich der Anspruchsvoraussetzungen zwischen den Gruppen II und III zur Gruppe I.

Bei Vorlage des Frankfurt – Passes werden Ermäßigungen im Rahmen der Nutzung insbesondere nachfolgender öffentlicher Einrichtungen der Stadt sowie Einrichtungen gemeinnütziger Vereine und privater Dritter gewährt:

- Bibliotheken der Stadt Frankfurt (Oder)
- Konzerthalle „Ph. E. Bach“
- Museum „Viadrina“
- Kleist-Gedenk – und Forschungsstätte
- Volkshochschule
- Schwimmhalle
- Galerie „Junge Kunst“
- Kleist- Forum
- Haus der Künste
- Stadtarchiv
- St. Marienkirche
- Kinder- und Jugendzentrum (Mikado)
- Helene - See AG
- Veranstaltungen der Messe und Veranstaltungs- GmbH
- Möbellager, Kleiderkammern und soziale Dienste gemeinnütziger Vereine

Besonders im Hinblick auf das Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen von Hartz IV wird nach Einschätzung des Amtes eine Veränderung hinsichtlich der künftigen Anspruchsvoraussetzungen bzw. Gruppen notwendig - vorausgesetzt, der Erhalt des Frankfurt-Passes ist auch künftig gewünscht.

In den vergangenen Jahren wurde des öfteren die Möglichkeit der ermäßigten Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs nachgefragt (Bedarf).

Die dahingehend durchgeführte Prüfung des Amtes ergab, dass die Aufnahme dieses „Ermäßigungsgrundes“ durch den städtischen Haushalt nicht zu finanzieren ist.

3. Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen

3.1. Überschuldung privater Haushalte

„Die Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen, in denen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten sind, soll durch Beratung und Unterstützung gefördert werden;...Ist die weitere Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle oder andere Fachbearbeitungsstelle geboten, ist auf ihre Inanspruchnahme hinzuwirken...“ (§ 17 Abs. 1 BSHG).

3.1.1. Probleme der Überschuldung

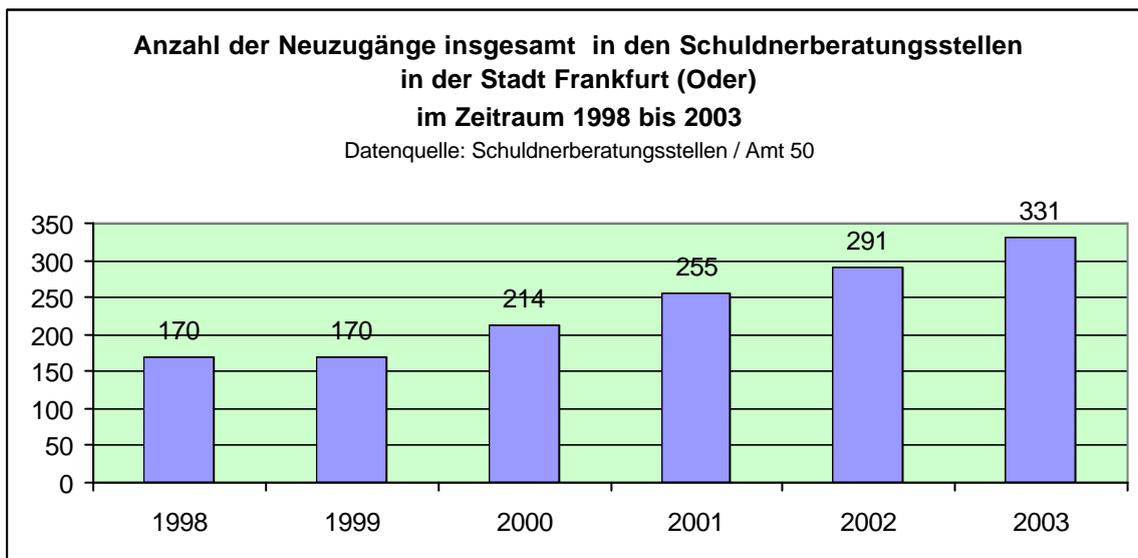
„Unter Überschuldung wird die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen verstanden, die zu einer wirtschaftlichen und psychosozialen Destabilisierung der Betroffenen führt. Überschuldung ist ein Ausdruck von Armut. Besonders häufig ist dabei die primäre Verschuldung (z. B. Miet-, Energie- und Telefonschulden) und die Kreditverschuldung (insbesondere bei Kreditinstituten und im Handel). Überschuldete Haushalte können mit ihren laufenden Einkommen (nach Auflösung ihrer Reserven) den Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig nachkommen, selbst wenn sie ihre Lebenshaltung einschränken. Sie geraten in eine ernste Unterversorgungslage, sind im alltäglichen Leben eingeschränkt und Stress sowie psychischem Druck ausgesetzt. Finanzielle und psychosoziale Destabilisierung

verstärken sich oft gegenseitig. Diese Situation belastet auch die Kinder, erschwert deren Erziehung und beeinträchtigt deren Entwicklung.“⁴¹

Die Zahl der überschuldeten Privathaushalte in Deutschland, insbesondere in den neuen Bundesländern, ist in den letzten Jahren weiterhin drastisch angestiegen. Aktuell gelten bundesweit rd. 3 Mio. Haushalte als überschuldet.

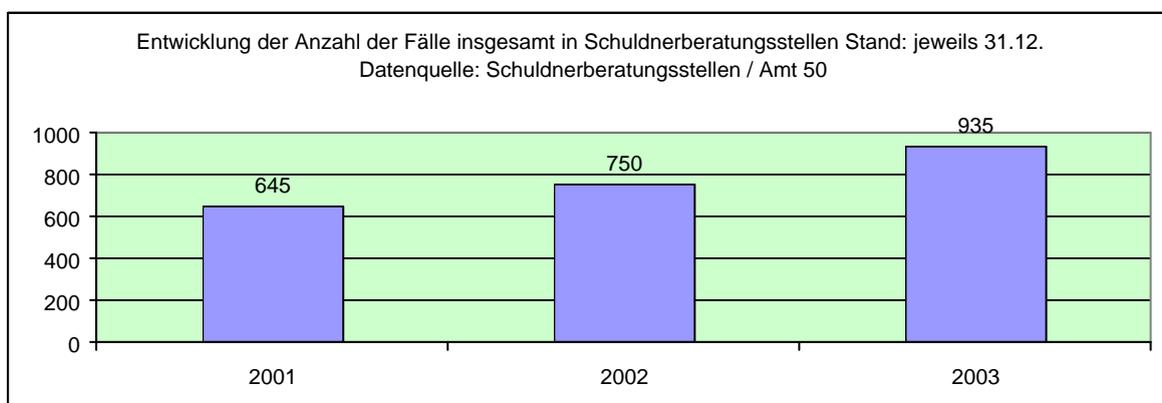
Exakte Erhebungen, wie viele Haushalte überschuldet sind, gibt es nicht –auch nicht in Frankfurt (Oder). Aber die Tatsache, dass die sach- und fachkompetenten Beratungsangebote der Schuldner- und Insolvenz-Beratungsstellen der Stadt Frankfurt (Oder) intensiv und verstärkt genutzt werden, macht deutlich, dass die Zahl der Überschuldeten permanent zugenommen hat.

Abbildung 27



Auch der zunehmende Fallbestand in den Schuldnerberatungsstellen weist auf die Problematik der Überschuldung privater Haushalte hin. Die Zunahme der Überschuldung spiegelt die derzeit soziale und wirtschaftliche Situation unserer Bevölkerung wider, ist aber auch ein Abbild unserer Konsumgesellschaft.

Abbildung 28



⁴¹ Vgl. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2001.

Die Situation von verschuldeten Haushalten ist grundsätzlich mit solchen vergleichbar, die von Sozialhilfe leben. Viele überschuldete Haushalte leben sogar noch weit unter der vergleichbaren Sozialhilfe.

„Das geringe Einkommen reicht gerade noch zur Existenzsicherung, aber nicht mehr zum „Leben“. Ohne Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, ohne Tageszeitung, kein Kinobesuch, Schwarzfahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln, nicht gesunde sondern billigste

Ernährung usw. treiben die Betroffenen an den Rand der Gesellschaft, in die Isolation, macht sie stumm und krank und zu Menschen zweiter Klasse.“⁴²

„Die mit der nächsten Stufe der Öko-Steuer einher gegangene Verteuerung von Energie, Kraftstoffen, Heizöl und den dadurch gestiegenen Betriebskosten sowie der nachweislichen Preiserhöhung im Zuge der Euro-Umstellung treffen die einkommensschwachen Haushalte am härtesten. Mit 50,- DM pro Woche und Person für Lebensmittel war es möglich auszukommen, mit 25 € geht es nicht.“⁴³

Neben den nur sehr geringen zur Verfügung stehenden Mitteln für das tägliche Leben ist auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stark begrenzt. Hinzu kommt der Druck von außen -Mahnbriefe, Mahnbescheide, „Drohungen“ von Gläubigern, Vollstreckungsbescheide, Lohn- und Kontenpfändungen, Hausbesuche von Gerichtsvollziehern-, der die persönliche Situation verschärft und Stress und Überforderung erzeugen.

„Überschuldung ist in der Regel mit gravierenden sozialen Folgeproblemen verbunden: Vereinsamung, Isolation, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Suchtgefährdung, mittel- bis langfristige Perspektivlosigkeit und ganz besonders auch Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche bzw. eine Gefährdung des Arbeitsplatzes. Lohnpfändungen sind für den Arbeitgeber mit Risiken und erheblichem Mehraufwand verbunden. Aus diesem Grunde versuchen sich diese von solchen Mitarbeitern zu trennen. Ein überschuldeter Arbeitsloser ohne Konto und dem Risiko zukünftiger Lohnpfändung hat so gut wie keine Chance, wieder einen Arbeitsplatz zu finden.“⁴⁴

„Eine Überschuldungssituation trifft nicht nur den Schuldner selbst, sondern seine gesamte Familie. Die negativen Folgen wirken sich besonders stark auf die Kinder aus, deren Chancen bei der Ausbildung ihrer Fähigkeiten beschnitten sind, das Niveau ihrer Schul- und Berufsausbildung gefährdet ist und das Selbstwertgefühl nachhaltig beschädigt wird, was wiederum den Nährboden für deviantes Verhalten schafft.“⁴⁵

Hauptursachen für Überschuldung ist die Arbeitslosigkeit und niedriges Einkommen.

Menschen, die Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Krankengeld) beziehen, sind gegenwärtig die größte Gruppe der privaten Überschuldung. (vgl. Abbildung 29).

Aber auch Arbeitnehmer zählen zu dem betroffenen Personenkreis. Ausbleibende Lohnzahlungen sind oft Ursache von Verschuldungen. „... Arbeit zu haben heißt nicht immer auch Lohn zu bekommen. Oftmals fordern Arbeitgeber vom Arbeitsamt neue Arbeitskräfte, obwohl sie bereits früheren Arbeitnehmern den Lohn schuldig geblieben sind. Erst eine erfolgreiche Klage vor dem Arbeitsgericht bewirkt dann die Zahlung des rückständigen Lohnes. In der Zwischenzeit können keine Zahlungen geleistet werden, so dass ein Berg von Schulden anwächst. Außerdem werden oftmals „sittenwidrige“ Stundenlöhne von 4,09 € bis

⁴² aus dem Sachbericht 2001 der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Wichernheim Frankfurt an der Oder e. V.

⁴³ aus dem Sachbericht 2003 der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Wichernheim Frankfurt an der Oder e. V.

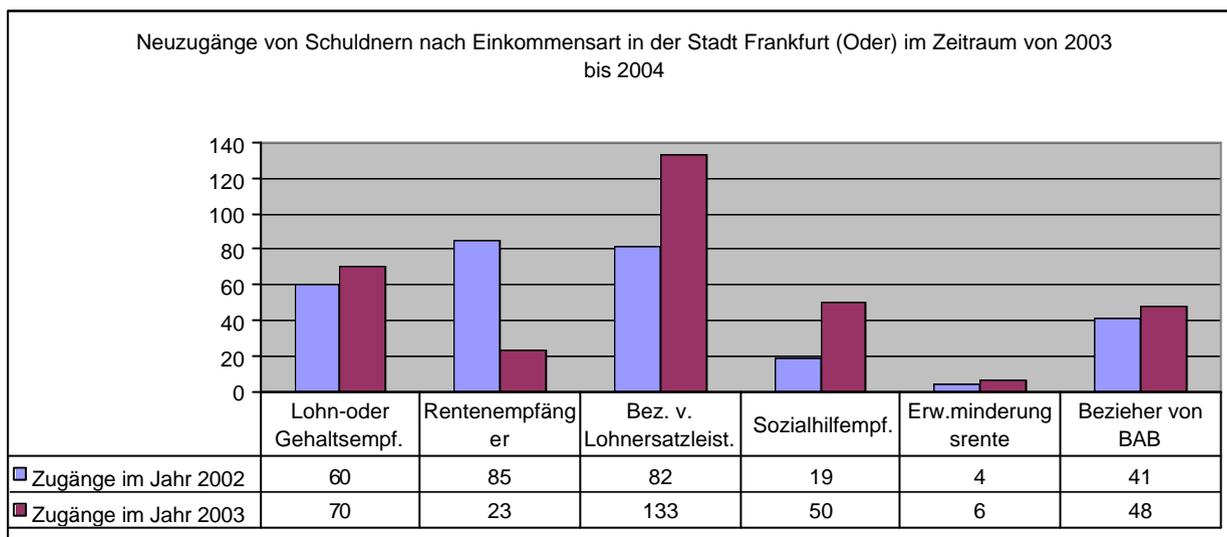
⁴⁴ Aus dem Sachbericht 2003 der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Wichernheim Frankfurt an der Oder e. V.

⁴⁵ aus dem Sachbericht 2001 der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Wichernheim Frankfurt an der Oder e. V.

5,50 € gezahlt. Derartige Verträge werden unterschrieben, weil sonst eine Sperre im Leistungsbezug vom Arbeitsamt droht.“⁴⁶

Weitere Ursachen sind auch unwirtschaftliche Haushaltsführung und unvorhergesehene Lebensereignisse - wie Trennung, Scheidung, längere Krankheit, Geburt eines Kindes. „Hierunter fallen oftmals alleinerziehende Mütter mit Kindern, die wenig Geld haben und auf Unterhalt angewiesen sind- welcher allerdings in den meisten Fällen nicht gezahlt wird. Andererseits betrifft es Väter, die zur Unterhaltszahlung verpflichtet sind und diese nicht leisten können, da das Einkommen (meist Arbeitslosengeld oder -hilfe) dies nicht zulässt.“⁴⁷

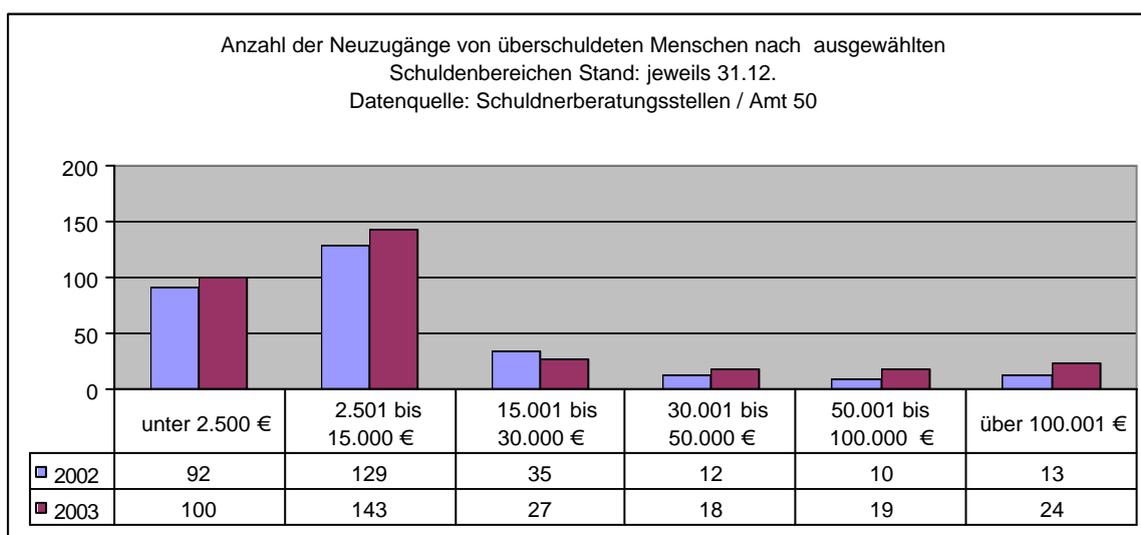
Abbildung 29



** (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Krankengeld)

Scheidungen, unerwartete Arbeitslosigkeit haben auch zu einer Zunahme von „Fast“-Hausbesitzern geführt, die ihr Haus verlieren. Das äußert sich insbesondere in der Zunahme der Neuzugänge, die über 100.000 € Schulden haben.

Abbildung 30

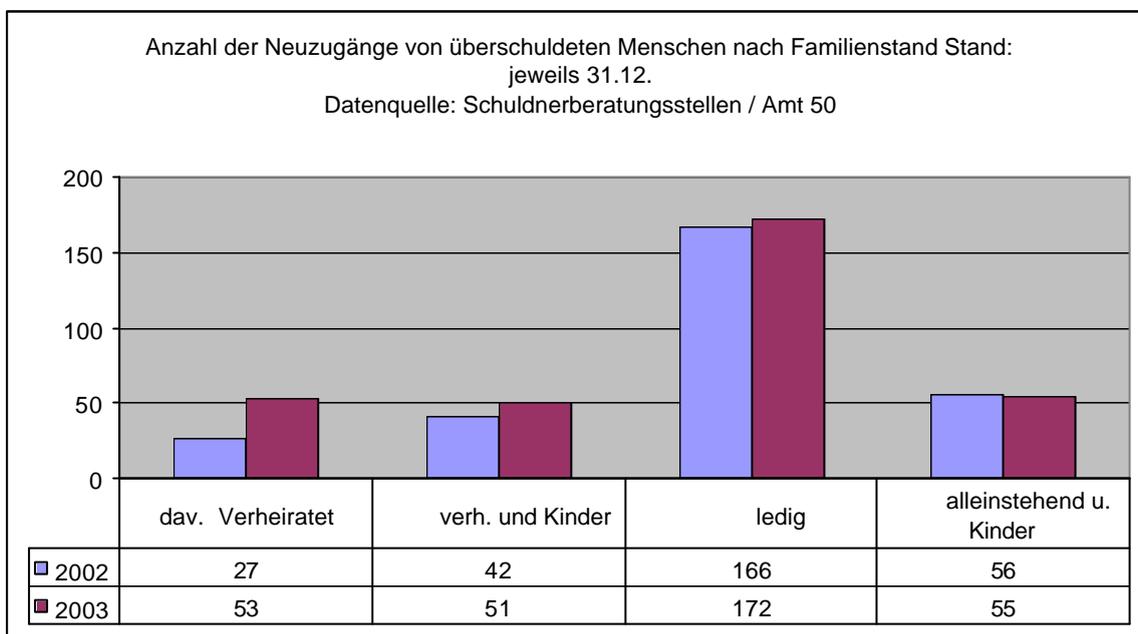


⁴⁶ aus dem Sachbericht 2003 Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Wichernheim Frankfurt an der Oder e. V.

⁴⁷ aus dem Sachbericht 2001 der Schuldnerberatungsstelle der Frankfurter Arbeitsloseninitiative e. V.

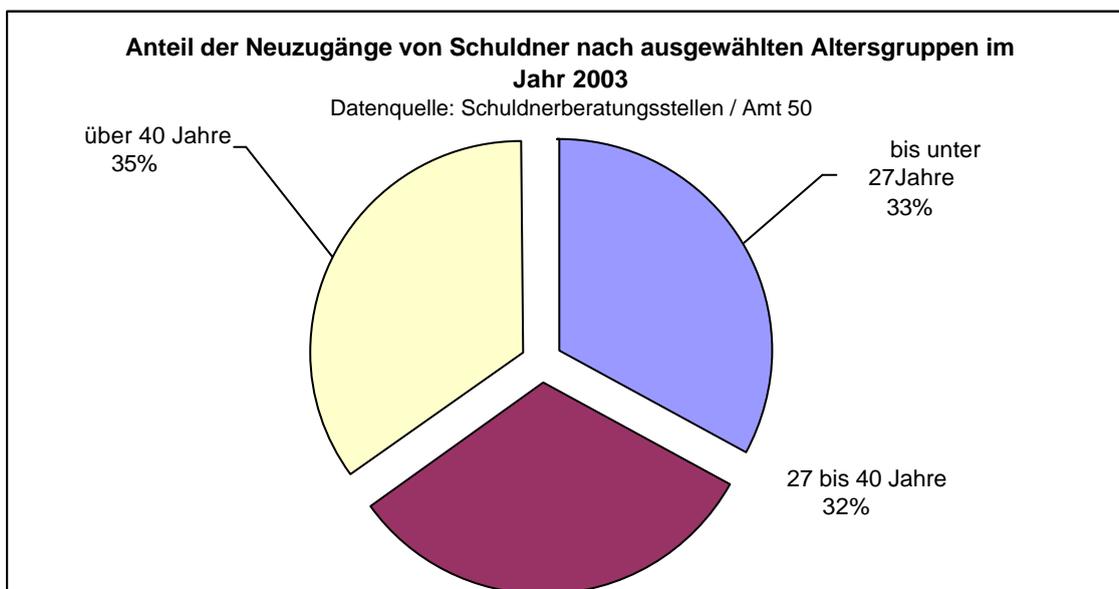
Analysiert man die Neuzugänge von Menschen mit Überschuldungen nach ihrem Familienstand, so ist festzustellen, dass die meisten davon ledig sind.

Abbildung 31



Der Anteil junger überschuldeter Menschen ist hoch. Ca. 1/3 aller Schuldner, die die Beratungsstellen aufsuchen, sind unter 27 Jahre alt.

Abbildung 32



„Wir haben es hier mit einer Generation zu tun, die frühzeitig in die Selbständigkeit strebt und einen eigenen Haushalt gründen möchte, jedoch die finanziellen Probleme, die damit

verbunden sind, nicht oder nur ungenügend einschätzen kann. Sie eilen Trends hinterher und haben keine Kenntnis über die Folgen von Vertragsabschlüssen.“⁴⁸

„Im Jahr 2002 waren es nicht mehr die vielen Handyverträge durch die sich die Klienten verschuldeten, sondern bankfinanzierte Autoeinkäufe und Umschuldungskredite. Gerade letztere erweisen sich als Stolperfalle in die Schulden, weil diese mit extrem hohen Zinsen verbunden sind. So berechnet z. B. die ... bank 14,95 % effektiven Jahreszins.

Die jugendlichen Klienten tätigen vermehrt Einkäufe mit Kreditkarten, ohne über entsprechende Rückzahlungsmöglichkeiten zu verfügen.“⁴⁹

„Dann treibt sie die Angst in die Beratung, wenn Mahn- und Vollstreckungsbescheide ins Haus kommen oder gar staatsanwaltliche Verfolgung angedroht wird. Angesichts ihres geringen Einkommens haben sie kaum die Möglichkeit der Schuldentilgung. Diese frühzeitige Überschuldungssituation wirkt sich auf die Zukunftschancen der Jugendlichen äußerst negativ aus...“⁵⁰

3.1.2. Beratungsangebote für Überschuldete - Schuldnerberatungsstellen

Menschen, die durch Überschuldung belastet und in psycho-soziale Konflikte geraten sind, oder Menschen, die von einer Überschuldung bedroht sind, finden fundierte Hilfe, kompetente Beratung und Begleitung in den Schuldnerberatungsstellen.

Ziel der Schuldnerberatungsstellen ist es, die Überschuldung zu beseitigen. Sie zeigen Wege auf um Konflikte zu lösen, Spannungen abzubauen und Perspektiven zu sehen.

In Frankfurt (Oder) gibt es zwei Schuldnerberatungsstellen, die gleichermaßen stark frequentiert sind:

<p>Schuldner- und Beratungsstelle des Wichernheim Frankfurt an der Oder e. V.</p> <p>Steingasse 1 a 15230 Frankfurt (Oder) Tel. Nr. 0335/ 5 64 58 46 Fax: 0335/ 5 64 58 50 e-mail: schuldner@diakonie-ffo.de</p>

<p>Beratungsstelle für Überschuldete- Insolvenzberatungsstelle der Frankfurter Arbeitsloseninitiative e. V.</p> <p>Rosa-Luxemburg -Str. 24 15230 Frankfurt (Oder) Tel. Nr. 0335/ 68 030 29 Fax: 0335/ 68 030 16 e-mail: sb@arbeitsloseninitiative-ffo.de</p>
--

Hochqualifizierte Mitarbeiter/Innen bemühen sich, Menschen eine angemessene Hilfe zu geben, damit sie künftig ihre finanziellen Angelegenheiten eigenverantwortlich regeln können.

Sie beraten Menschen,

- die sich in einer finanziellen Notsituation befinden, aus der sie keinen Ausweg finden
- die den Forderungen aus Krediten, Darlehen, Bestellungen und Verträgen in ihrer momentanen Situation nicht nachkommen können

⁴⁸ aus dem Sachbericht 2001 der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Wichernheim Frankfurt an der Oder e. V.

⁴⁹ aus dem Sachbericht 2002 der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Wichernheim Frankfurt an der Oder e. V.

⁵⁰ aus dem Sachbericht 2001 der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Wichernheim Frankfurt an der Oder e. V.

- die sich dem Umgang mit Instanzen und Behörden nicht gewachsen fühlen
- die sich auf Grund ihrer Schulden in ihrer Existenz bedroht fühlen
- deren Familienleben wegen der Schulden gefährdet ist
- deren soziale Probleme immer größer werden und
- die sich zunehmend isoliert finden.

Die Beratungsgespräche dienen dazu

- die tatsächliche finanzielle Situation und die damit verbundenen Probleme zu erkennen
- Wege aus der Notlage aufzuzeigen
- über rechtliche Hintergründe und Zusammenhänge zu informieren.

Bei Bedarf werden Verhandlungen mit Gläubigern geführt und Schuldenregulierungskonzepte erarbeitet.

In Konfliktsituationen wird psychosoziale Begleitung angeboten.

Beim Umgang mit Ämtern, Inkassobüros und dem Gerichtsvollzieher geben sie den verschuldeten Menschen Hilfestellung.

Diese Beratungsangebote werden von den Bürgern intensiv genutzt, der Bedarf ist weiter steigend.

Mit Hilfe der Schuldnerberatungsstellen wird die materielle und finanzielle Lebensgrundlage gesichert. Es kann zum Teil der Arbeitsplatz oder Wohnraum erhalten und Zwangsvollstreckungen abgewehrt werden.

Die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen umfasst nicht nur die reine Schuldenregulierung. Sie umfasst auch die Rekonstruktion der Schuldengeschichte, die Analyse aktuellen Fehlverhaltens, Verhaltensänderung und psycho-soziale Stabilisierung. Nur so kann einer erneuten Überschuldung vorgebeugt werden.

Neben den finanziellen bzw. Schuldenproblemen werden insbesondere Hilfen zur Bewältigung von Lebenskrisen und alltäglichen Schwierigkeiten gegeben.

Eine große Bedeutung kommt auch der präventiven Arbeit zu.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen haben regelmäßig in verschiedenen **Präventionsveranstaltungen** über die „Schuldenfalle“ und ihre Folgen informiert. Trotzdem bleiben die Beratungen der Schuldnerberatungsstellen eher eine Nachsorge und weniger eine Vorsorge.

Mit der **Gesetzesänderung der Insolvenzordnung (InsO) ab 01.12.2001** sind u. a. nunmehr Möglichkeiten der Stundung von Verfahrenskosten und die Verkürzung der Laufzeit eingetreten.

Es gibt in Frankfurt (Oder) keine namentliche Veröffentlichungen mehr, durch die sich die überschuldeten Menschen an den „Pranger“ gestellt fühlen. Die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen bezieht sich gemäß der gesetzlichen Vorgabe auf die Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches im „Verbraucherinsolvenzverfahren“.

Viele Schuldner (im Sinne eines Verbrauchers), die bis dahin nicht das Geld zur Schuldentilgung und für die Einleitung eines Insolvenzverfahrens aufbringen konnten, wählen den Weg des Verbraucherinsolvenzverfahrens, um nach Durchlaufen des gesetzlichen Verfahrens die Restschuldbefreiung zu erhalten. Die Schuldnerberatungsstellen haben inzwischen eine Vielzahl von außergerichtlichen Einigungsversuchen unternommen.

Allerdings ist zu verzeichnen, dass die Gläubiger, trotz Angeboten aus dem unpfändbaren Einkommen, wenig vergleichsbereit sind.

Die Erfolge der Schuldnerberatung sind nicht nur in der Entschuldung selbst zu sehen. Ihre Wirkungen spiegeln sich in Teilerfolgen wider, wie:

- Das Schuldenchaos wird strukturiert, so dass Wege aus dem finanzielle Chaos aufgezeigt werden und überschuldeten Menschen diese auch gehen.
- Die Tilgung von Schulden erfolgt in kleinen Schritten- entsprechend ihren Möglichkeiten.
- Durch die aktive Schuldenregulierung wächst das Gefühl der Sicherheit.
- Die Schuldenregulierung schafft große psychische Entlastung.
- Es führt ein Weg aus der Resignation.
- Die überschuldeten Menschen leben nicht mehr in der Verdrängung, sondern stellen sich ihrer tatsächlichen Schulden- und Lebenssituation.
- Sie finden ihr Selbstwertgefühl wieder und entwickeln wieder eine positive Lebenseinstellung.
- Sie bemühen sich wieder um Arbeit - ohne Angst vor Pfändung haben zu müssen.
- Mit der psychischen Entlastung werden familiäre Konflikte und Gewalt in den Familien abgebaut (Wegfall / Reduzierung von Erziehungshilfen, Frauen müssen nicht ins Frauenhaus fliehen).
- Mit dem Finden eines Ausweges wird das Problemtrinken reduziert.
- Durch die psychische Entlastung reduzieren sich die psychischen Erkrankungen.
- Rückfällen wird vorgebeugt, in dem wirtschaftliches Fehlverhalten aufgedeckt und die Fähigkeit zur realistischen Budgetplanung gefördert wird.
- Die Autonomie gegenüber gesellschaftlichen Konsumstandards und der Werbung wird gefördert.
- Durch die Abwendung von Pfändungen beim Arbeitgeber wird einer Entlassung vorgebeugt.
- Durch den Erhalt bzw. die Neueinrichtung von Konten wird die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr ermöglicht.
- Durch die Förderung von Unabhängigkeit und Selbstverantwortung werden die Selbsthilfepotentiale gestärkt.
- Der Vereinsamung, Isolation und Perspektivlosigkeit von überschuldeten Menschen wird entgegengewirkt.
- Die Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen wird erreicht.

Diese Ergebnisse und Teilerfolge sind natürlich differenziert und nicht unbedingt direkt messbar.

Die Leistungen der Schuldnerberatungsstellen lassen sich sehr deutlich an der nachfolgenden Tabelle ablesen.

Tabelle 8

	2002	2003
Verhandlungen Verbraucherinsolvenz	120	175
davon: gescheiterte außergerichtliche Einigungsversuche	118	167
erfolgreiche außergerichtliche Einigungsversuche	2	8
Anzahl der Kontakte mit Klienten	4008	4540
dav. Persönliche Beratungen	1949	2252
dar. Einmalberatungen	382	377
Telefonische Beratungen	1541	1752
Briefliche Kontakte	422	454
Gläubigerkontakte (persönliche, telefonische u. briefliche K.	3794	5512

3.1.3. Künftiger Bedarf

Die Tatsache, dass in den letzten Jahren die sach- und fachkompetenten Beratungsangebote der Schuldner- und Insolvenz-Beratungsstellen der Stadt Frankfurt (Oder) intensiv und verstärkt genutzt werden, macht die Notwendigkeit und den unabweisbaren Bedarf nach diesem Angebot deutlich.

Mit dem sehr hohen Beratungsbedarf war und ist eine extreme Mehrbelastung der Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen verbunden; die Grenze der Belastbarkeit ist erreicht.

Die hohe Arbeitslosigkeit in unserer Stadt, die ständig steigenden Kosten des Lebensunterhaltes, der Mieten und Betriebskosten, die Gefahren der Sehnsucht nach materiellem Besitz, die Gefahr des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der relativ leicht gemachten Möglichkeit zur Aufnahme von Krediten wird weiterhin dazu führen, dass die **Zahl der Überschuldeten zunehmen wird.**

Die Leistungen der Schuldner- und Insolvenz-Beratungsstellen sind durch Teilleistungen der Sozialverwaltung (Hilfeplanverfahren im Rahmen der Gewährung von HLU- Gewährung) nicht zu kompensieren. Die Komplexität der Problemstellungen wird weiterhin zunehmen. Das macht es erforderlich, dass die Schuldnerberatung kontinuierlich mit Professionalität fortgeführt werden muss. Diese Professionalität ist in beiden Schuldnerberatungsstellen auf Grund der speziellen und umfassenden Fachausbildung der Mitarbeiterinnen für Schuldner- und Insolvenzberatung, ihre jahrelangen Erfahrungen der ganzheitlichen Schuldnerberatung und die erworbene Zulassung als „Geeignete Stelle i. S. der InsO“ gegeben.

Deshalb sind die bestehenden Schuldnerberatungsstellen der Frankfurter Arbeitsloseninitiative e. V. und des Wichernheimes Frankfurt an der Oder e. V mit ihren speziellen Angeboten auch zukünftig dringend notwendig. Sie sind als Instrument zur nachhaltigen Konsolidierung privater Haushalte wirksam, womit das Entstehen von Überschuldung eingedämmt oder die negativen Folgen von Überschuldung abgebaut werden. Die betroffenen Menschen erhalten wieder eine Perspektive und werden zur selbständigen Lebensplanung aktiviert. Nachfolgende Transferleistungen durch die Kommune können somit verhindert werden.

Auch in Umsetzung von Hartz IV ergeben sich gemäß §§ 6 und 16 Abs. 2 SGB II Zuständigkeitsveränderungen bei der Betreuung von Hilfeempfängern des Arbeitslosengeldes II. Die Betreuung und Beratung von betroffenen Bürgern liegt eindeutig im Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Es ist demzufolge von einer drastischen Fallzahlerhöhung auszugehen.

Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass die Stadt die Leistungsfähigkeit der Schuldnerberatungsstellen auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung (und angemessener finanzieller Förderung) sicherstellt.

3.2. Wohnungs- und Obdachlose

In der Fachliteratur sind verschiedenen Begriffe, wie "Obdachlosigkeit", „Nichtsesshaftigkeit“, "Wohnungslosigkeit" und "Wohnungsnotfälle" zu finden.

Der Begriff „Obdachlosigkeit wird aus den ordnungsbehördlichen Gesetzen hergeleitet und beruht auf der „Gefahrenabwehr“ (OBG §§ 1, 4, 5 und 13).

Zur Gruppe der Obdachlosen zählen Personen, die unmittelbar vom Wohnungsverlust bedroht sind oder vorübergehend ohne feste Unterkunft leben. Sie werden aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünfte untergebracht.

Ganz problematisch scheint der Begriff „Nichtsesshafte“ zu sein.

Die Bundesregierung hat in ihrer Novellierung zum § 72 BSHG ausdrücklich gerade auf diese Begriffe (Obdachlosigkeit, Nichtsesshafte) verzichtet:

„... (2) Besondere Lebensverhältnisse bestehen bei fehlender oder nicht ausreichender Wohnung, bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei gewaltprägenden Lebensumständen, bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder bei vergleichbaren nachteiligen Umständen....“

Der deutsche Städtetag hat den Oberbegriff "Wohnungsnotfälle" geprägt. Die Definition umfasst Menschen, die "aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben".⁵¹

Von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) wird die Wohnungslosigkeit wie folgt definiert:

"Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach Personen,

- im ordnungsrechtlichen Sektor
 - die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden;
- im sozialhilferechtlichen Sektor
 - die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten durch den Sozialhilfeträger nach §§ 11, 12 oder 72 BSHG übernommen werden;
 - die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht;
 - die als Selbstzahler in Billigpensionen leben,
 - die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen;
 - die ohne jegliche Unterkunft sind, 'Platte machen';
 - im Zuwanderersektor
 - Aussiedler, die noch keinen Mietwohnraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind."⁵²

Wohnungslosigkeit in der Stadt Frankfurt (Oder) ist aus unserer Sicht zunächst und in erster Linie ein soziales Problem.

Aus fachlicher Sicht wird deshalb in der Sozialplanung der Begriff „Wohnungslosigkeit“ verwendet (nur die Menschen, die ohne jegliche Unterkunft sind, „Platte machen“, werden im Weiteren als Obdachlose bezeichnet).

3.2.1. Lebenssituation von Wohnungslosen

Eine der schlimmsten Auswirkungen von Armut ist der Verlust der eigenen Wohnung.

Wohnraum ist eines der Grundbedürfnisse des Menschen.

Der Verlust der Wohnung markiert häufig den Punkt eines Weges in die Armut, von dem aus es nur schwer ein Zurück gibt.

Wohnungslose sind die Armen in unserer reichen Gesellschaft, arbeits- und mittellos, ohne Schutz, ohne Freunde und häufig ohne Selbstbewusstsein — Randpersönlichkeiten.

⁵¹ Deutscher Städtetag: Sicherung der Wohnungsversorgung in Notfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten. DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21, 1987.

⁵² Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, www.bag-wohnungslosenhilfe.de

Diese Menschen, die abgerissen, ungewaschen und übelriechend, oft gemeinsam mit „Kumpanen“ alkoholtrinkend vor Kaufhallen oder auf Parkbänken sitzen, waren zuvor "Menschen wie du und ich", bis sie seelische Störungen, wirtschaftliche Misserfolge, zwischenmenschliche Schicksalsschläge und schließlich zusätzliche Erkrankungen, die bei einer solchen Lebensweise nicht ausbleiben pflegen, in eine solche Randposition drängten.

Die Lebenslage Wohnungslosigkeit ist gekennzeichnet durch einen weitestgehenden Ausschluss von gesellschaftlicher Partizipation und einen Zerfall individueller Tätigkeiten, subjektiv wahrgenommene Chancenlosigkeit und in der Regel durch objektiv fehlende Perspektiven. Kreative Überlebensstrategien gehen einher mit permanenter Unterforderung. Sie sind abhängig von Versorgungs-, Hilfeangeboten und Ämtern bzw. Behörden. Soziale Beziehungen verarmen und sind in der Regel beschränkt auf (funktionale Kontakte zu) Leidgenoss/en/Innen und professionelle Helfer/Innen.

Biografisch erworbene Kompetenzen gehen verloren und Qualifikationen werden entwertet, Suchtproblematiken (oft als Verarbeitungs- oder Bewältigungsstrategie der Lebenssituation) entstehen oder potenzieren sich. Körperliche Belastungen (Kälte, Witterung, ungenügende Ernährung, Alkohol) führen auf Dauer zu massiven und zum Teil bleibenden gesundheitlichen Schäden.

3.2.2. Ursachen für Wohnungslosigkeit

Die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind vielfältig. Alkoholismus, psychologische Probleme, Geldschwierigkeiten, Scheidungen sind gleichzeitig Ursachen und Folgen der Obdachlosigkeit – ein Teufelskreis.

Ganz oben unter den Ursachen von Wohnungslosigkeit rangiert der Faktor "Mietschulden". Häufig treffen Arbeitslosigkeit, Verschuldung, mietwidriges Verhalten, Alkohol- und Drogenkonsum, Ehekrisen, psychische Störungen, Einsamkeit und fehlender sozialer Unterstützung durch Freunde und Familie zusammen. Oft kommen dann noch juristische und polizeiliche Komplikationen hinzu und der Schritt auf die Straße ist nicht mehr weit.

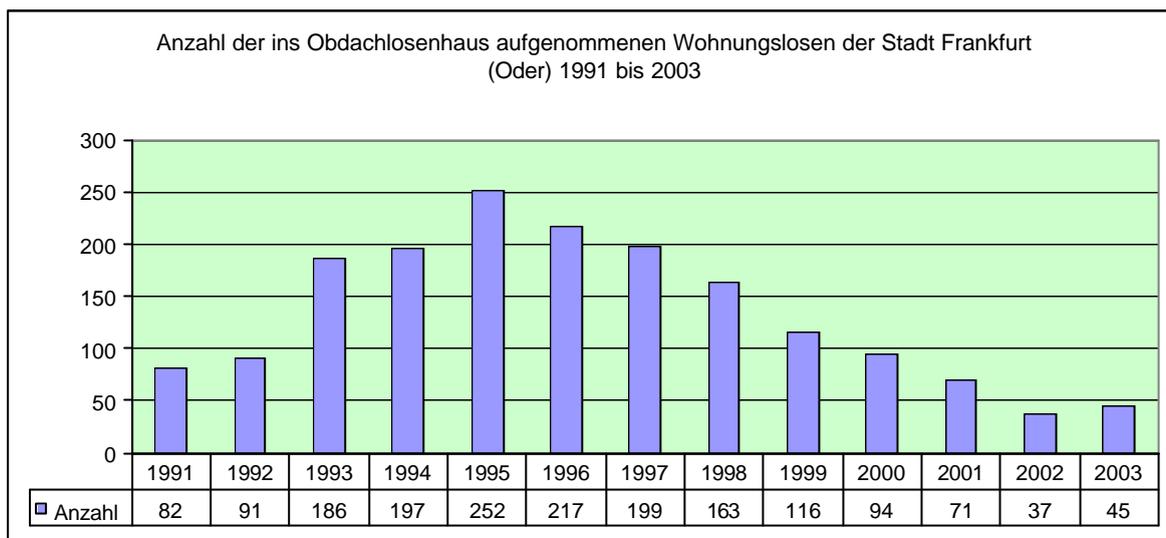
In den ersten Jahren nach der politischen Wende war in Frankfurt (Oder) ein Anstieg der Wohnungslosigkeit zu verzeichnen (vgl. Abb. 29). In der DDR war das Problem Wohnungslosigkeit offiziell nicht existent. Daher gibt es auch keine Kenntnis über offizielle Daten. Mietrückstände blieben angesichts der niedrigen Mieten in staatlichen Wohnungen eine Handlung ohne Konsequenzen.

Durch die erfolgte Privatisierung ehemals staatlichen Wohnungsbestandes waren die Wohnungsgesellschaften und privaten Vermieter auf die Mieteinnahmen angewiesen. Die Durchsetzung ihrer Forderungen gelang aber anfangs kaum wegen fehlender bzw. unzureichender Institutionen (z.B. Gerichtsvollzieher). Erst ab Mitte der neunziger Jahre erkannten viele Haushalte angesichts von Zwangsvollstreckungen, welche Konsequenzen Mietschulden nach sich ziehen können. Gleichzeitig wuchs der Wohnungsbau enorm durch Sonderabschreibungs- und Fördermodelle. In großem Umfang erfolgten Sanierungsmaßnahmen, die zu einem starken Anstieg der ursprünglichen Mieten führten. Die Lage der unteren Mietsegmente verschärfte sich, obwohl ausreichend Wohnraum vorhanden war.

Seit 1995 ist die Aufnahme von Wohnungslosen durch Prävention und Hilfen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit kontinuierlich zurückgegangen. Der verstärkte Einsatz vorbeugender Maßnahmen der Städte und Gemeinden hat in den letzten acht Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Zahl der Wohnungslosen bewirkt. Nur im Jahr 2003 war wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.⁵³

⁵³ Bei der Interpretation der Zahlen ist zu beachten, dass es sich bei den statistisch erfassten Obdachlosen nur um Personen handelt, mit deren Unterbringung die kommunale Ordnungsbehörde/ Amt für Jugend und

Abbildung 33



3.2.3. Unterkunft im Obdachlosenhaus (ODH)

Bis 1999 hat es zwei Obdachloshäuser in der Stadt Frankfurt (Oder) gegeben:

- Kliestower Weg 20 a
- Lennéstraße 5

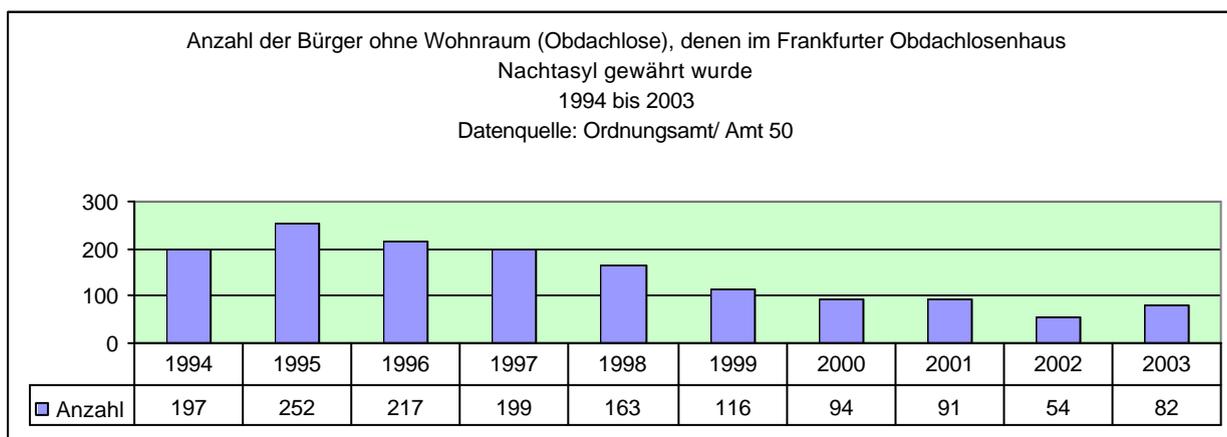
Auf Grund rückläufiger Aufnahmen von wohnungslosen Menschen und des im August 1999 neu initiierten Projektes „Meurerhof“ (vgl. Abschnitt 3.2.4.2.) wurde am 31.12.1999 das Obdachloshaus in der Lennéstraße 5 geschlossen.

Das Obdachloshaus im Kliestower Weg 20 a hat eine max. Kapazität von 67 Plätzen, davon 6 Plätze Nachtasyl und 1 Platz als Krankenbett.

Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2003 waren 47 Plätze belegt. Das entspricht einer Auslastung von 78,3 %.

Darüber hinaus wurde in 82 Fällen Nachtasyl gewährt.

Abbildung 34



Soziales befasst waren. (Nichtsesshafte sowie aufgrund sozialhilferechtlicher Maßnahmen mit Wohnraum versorgte Haushalte sind nicht berücksichtigt). Tatsächlich ist die Dunkelziffer vermutlich höher.

Der häufigste Anlass für Wohnungslosigkeit Frankfurt (Oder) sind Räumungsklagen wegen Mietschulden:

Tabelle 9

Anlass für die Aufnahme ins Obdachlosenhaus	
Datenquelle: Amt 50	
Im Obdachlosenhaus wohnende Menschen am 13.01.2004	47
davon	
wegen Zwangsräumung	35*
aus anderen Städte – außerhalb Frankfurt (Oder)	4
aus dem Wohnprojekt Meurerhof	2
aus dem Suchtprojekt Jungclaussenweg	1
aus dem Hospiz Regine Hildebrandt Haus	1
aus dem Suchtprojekt Weißes Haus	2
aus dem Suchtprojekt Arche	2
*zwischenzeitlich Unterschlupf bei Bekannten, Verwandten, also mehrheitlich nicht sofort nach der Räumung (erst Monate später)	

Das Durchschnittsalter der Bewohner des Frankfurter Obdachlosenhauses betrug am 13.01.2004 51 Jahre. Der jüngste Bewohner war zu diesem Zeitpunkt 19 Jahre und der älteste Bewohner 74 Jahre alt.

In der Regel sollte die Unterbringung wohnungsloser Menschen nur kurzfristig für die Notsituation erfolgen. Gemäß den „Empfehlungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Verbesserung der Lage obdachloser Personen in den Kommunen des Landes Brandenburg“ vom 24.01.1997 soll die Höchstverweildauer der Unterbringung im Obdachlosenhaus 6 Monate betragen. Mit geeigneten Maßnahmen soll in der Regel der Mensch wieder zu eigenem Wohnraum gelangen und zu einer selbständigen Lebensweise befähigt werden. Das kann in einigen Fällen nicht durchgesetzt werden, weil der Wille zur Mitwirkung bei der Schuldentilgung und Wohnungssuche bei den Betroffenen teilweise nicht vorhanden ist.

Dies betrifft vorrangig den Personenkreis, der seit Jahren im Obdachlosenhaus lebt und als sogenannter „harter Kern“ bezeichnet wird. Gekennzeichnet ist er vor allem durch Einschränkung seiner Wohn- und Integrationsfähigkeit, potenziert oder sogar hervorgerufen durch diesen jahrelangen Aufenthalt im ODH. Hier bedarf es besonderer Unterstützung und Motivation im Einzelfall.

Tabelle 10

Dauer des Aufenthaltes	
Stand: 01.11.2003	
Insgesamt 48 Personen, davon: 39 männlich, 9 weiblich	
unter 1 Jahr	17 Personen
mehr als 1 Jahr	5 Personen
mehr als 2 Jahre	7 Personen
mehr als 3 Jahre	4 Personen
mehr als 4 Jahre	11 Personen
mehr als 6 Jahre	3 Person
mehr als 7 Jahre	1 Person (seit 18.06.1996)

Die gegenwärtige Form der „Vollversorgung“ im Frankfurter Obdachlosenhaus (Nutzung auch tagsüber) trägt jedoch nicht ausreichend dazu bei, die Selbsthilfepotentiale zu aktivieren und zu fördern. Diese Betreuungsform birgt die Gefahr in sich, dass die existentiellen Bedürfnisse ausreichend und ohne eigenes Zutun befriedigt werden. Es wird kein Grund mehr gesehen, für sich selbst etwas zu tun, um eine bessere Lebenssituation zu erringen.

Um die Zielsetzung einer aktivierenden Hilfe durch „Fördern und Fordern“ möglichst optimal zu verfolgen, um Menschen wirkungsvoll und zukunftsorientiert zu helfen, um sie wieder in das gesellschaftliche Leben einzugliedern, sollen ab dem 01. Januar 2005 folgende Formen der Unterbringung zur Verfügung stehen:

- a) ein Nachtsyl als kommunale Pflichtaufgabe
- b) im Laufe des Interessenbekundungsverfahrens wird eine Unterbringung für den Personenkreis zu entwickeln sein, denen durch die vorhandenen Leistungsangebote keine entsprechende Hilfe geboten werden kann, bzw. die eine solche Hilfe für sich nicht in Anspruch nehmen können.
- c) die mit sozialpädagogischer Unterstützung wieder an eine selbständige Lebens- und Haushaltsführung herangeführt werden können.

3.2.4. Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit könnte vermieden werden, wenn sich die Betroffenen rechtzeitig an das Amt für Jugend und Soziales oder an Beratungsstellen wenden würden. Wohnungslosigkeit ist im wesentlichen eher ein Problem der privaten Lebensumstände als mangelnder finanzieller Hilfe. Allen Beziehern von Hilfe zum Lebensunterhalt steht neben dem allgemeinen Regelsatz auch die Bezahlung von Miet- und Heizkosten zu. Sowohl durch finanzielle Hilfen

(Übernahme von laufende Mietzahlungsverpflichtungen und auch Mietrückstände als Darlehen oder Beihilfe) als auch durch Beratungen können Probleme bei drohenden Wohnungslosigkeit im Vorfeld gelöst werden.

Beratungsstellen sollen die Betroffenen bei der Suche von Wohnung und Arbeit unterstützen; häufig ist auch eine Beratung zur Vermeidung von Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, zur wirtschaftlichen Haushaltsführung, zum Umgang mit Geld und zur Schuldenregulierung erforderlich.

In Frankfurt (Oder) gibt es zahlreiche Bemühungen, um durch präventive Maßnahmen im Bereich der Suchtprävention, der Jugendarbeit und der Resozialisierung mittelbar die Entstehung von Wohnungslosigkeit zu verhindern.

3.2.4.1. „Wohnhilfe“ des Jugend- und Sozialamtes

Die präventiven Maßnahmen werden vor allem vom Sachgebiet „Wohnhilfe“ des Jugend- und Sozialamtes koordiniert. Rechtliche Grundlage ist der § 72 BSHG in Verbindung mit § 15a BSHG und im Zusammenhang mit sogenannten persönlichen Hilfen nach § 8 BSHG. Ein wichtiges Ziel der Wohnhilfe ist die Behebung von Wohnungsnot bei sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Ebenso soll durch möglichst rechtzeitige Kenntnisnahme der

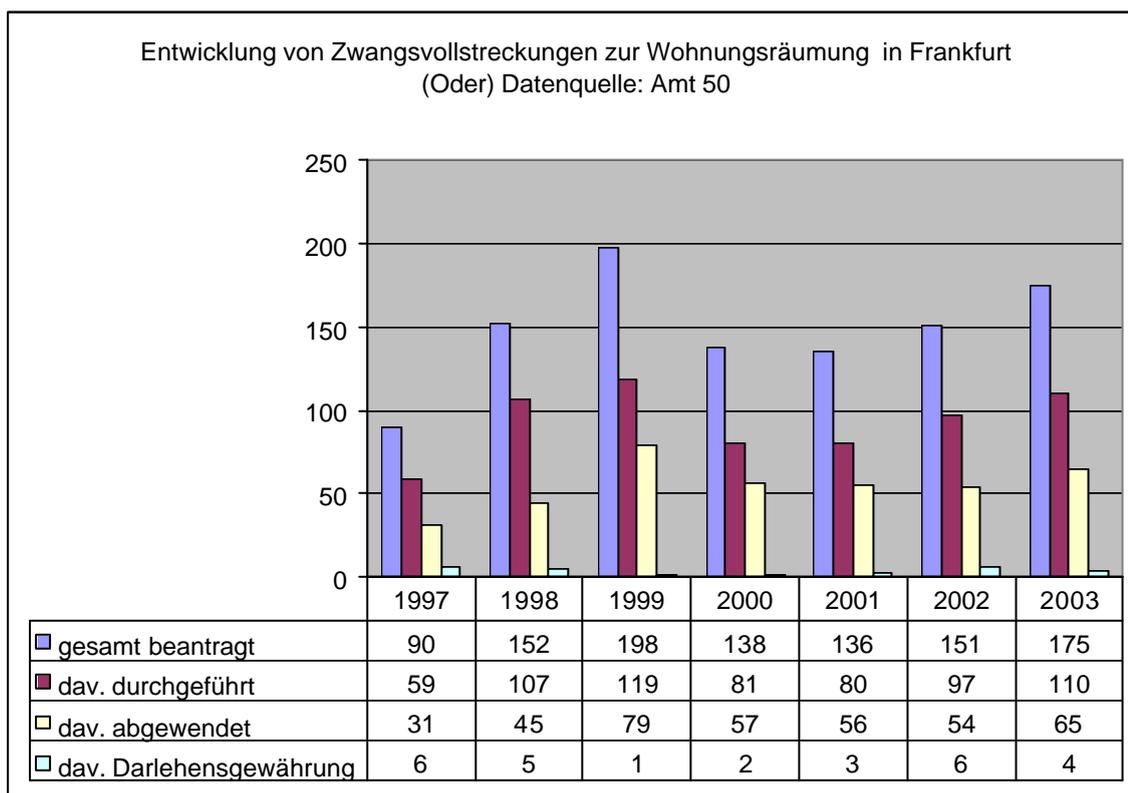
Wohnhilfe über von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte gemeinsam mit den Betroffenen der Versuch unternommen werden, den Wohnraum und damit das soziale Umfeld zu erhalten oder zu einer anderen für sie tragbaren Lösung zu kommen.

Die Wohnhilfe berät und unterstützt

- Mieter, wenn Mietrückstände angemahnt sind
- Mieter, wenn die fristlose Kündigung ausgesprochen ist
- Mieter, wenn Klage auf Zahlung und Räumung gestellt ist
- Mieter, wenn der Gerichtsvollzieher den Räumungstermin festgesetzt hat
- Mieter, wenn angemessener Wohnraum gesucht wird, weil die Wohnung zu klein, zu groß oder zu teuer geworden ist
- Wohnungssuchende, die ihre Wohnung bereits verloren haben und sich im ODH befinden bzw.
- Wohnungssuchende, die bei ihrer Wohnungszwangsvollstreckung eine Alternative zum Obdachlosenhaus gewählt haben (verdeckte Obdachlosigkeit).

Die meisten Zwangsvollstreckungen zur Wohnungsräumung wurden im Jahr 1999 und im Jahr 2003 durchgeführt (vgl. Abb. 35).

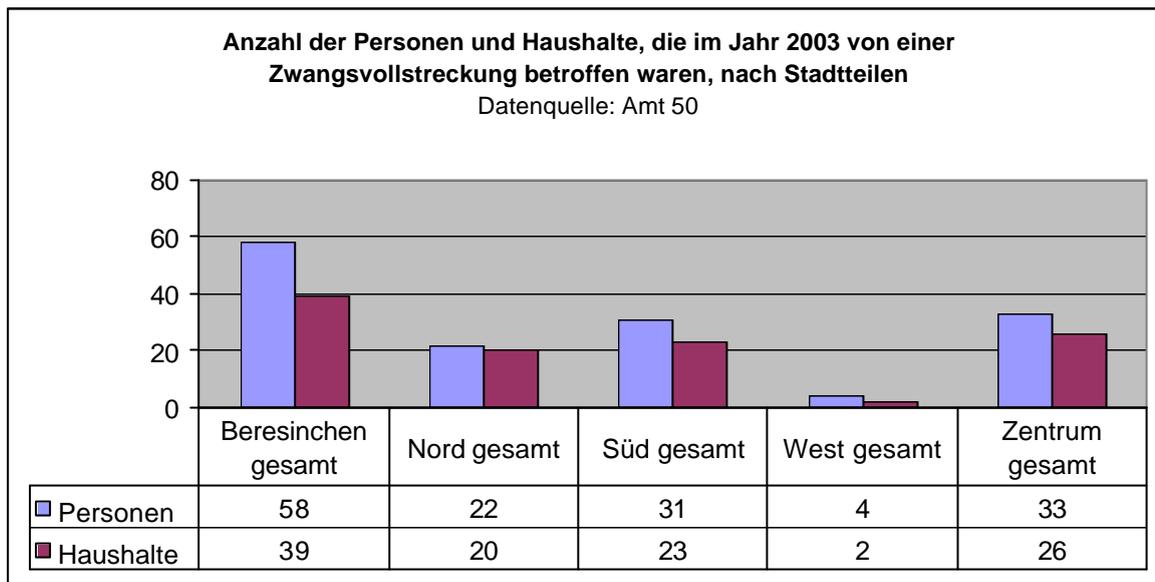
Abbildung 35



Aus der Abb. 36 wird deutlich, dass im Stadtteil Beresinchen der größte Anteil von Zwangsvollstreckungen zu verzeichnen ist. Es ist zu vermuten, dass diese Zwangsvollstreckungen hauptsächlich im Stadtgebiet Neuberresinchen stattgefunden haben.⁵⁴

⁵⁴ eine detaillierte Aufschlüsselung der Daten zu den Stadtgebieten Neuberresinchen und Altberresinchen liegt nicht vor

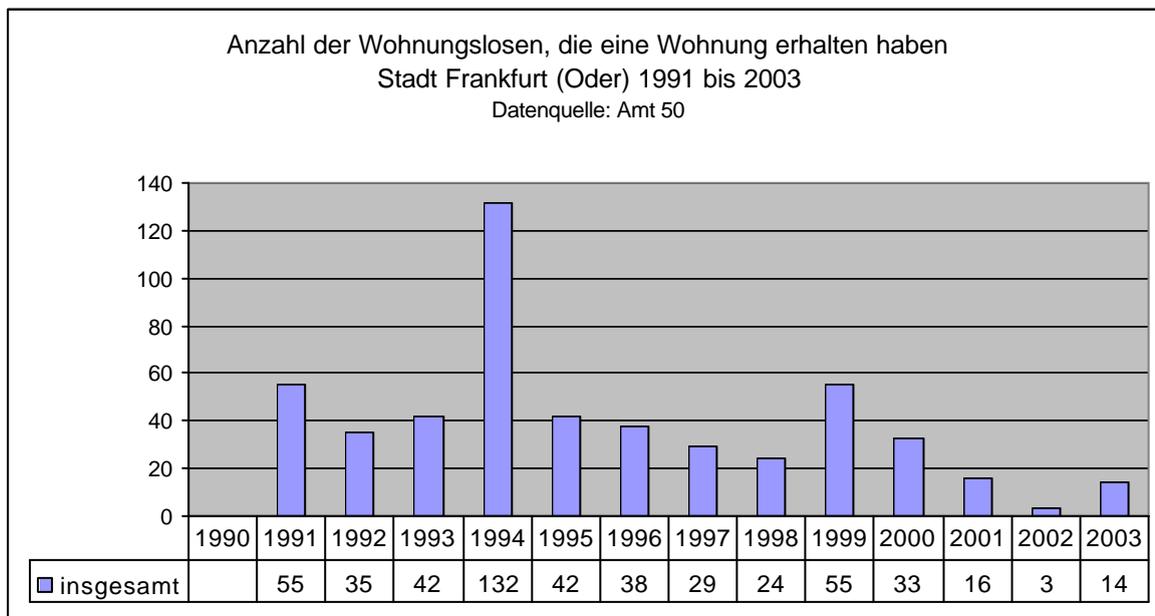
Abbildung 36



Wie aus der Abbildung 35 zu entnehmen ist, konnten durch die Leistungen der Wohnhilfe des Amtes für Jugend und Soziales zwischen 30 bis 41 % der beantragten Zwangsvollstreckungen verhindert werden.

Es ist den Mitarbeitern der Wohnhilfe auch gelungen, wohnungslose Menschen wieder mit einer Wohnung zu versorgen.

Abbildung 37



Für wohnungslose Menschen wird ein Ausstieg bzw. eine nachhaltige Veränderung / Verbesserung aus dieser belastenden Lebenslage umso schwieriger, je länger

Wohnungslosigkeit andauert. Deshalb gehen alle Bemühungen dahin, die Betroffenen möglichst schnell wieder mit einer Wohnung zu versorgen.

Seit etwa anderthalb Jahren ist die Versorgung mit Wohnungen an öffentliche Transferhaushalte, insbesondere von sozial schwierigen Haushalten, deutlich problematischer geworden.

- a) Die Forderung einer Mietschuldenfreiheit war bis vor etwa zwei Jahren nicht bei allen Vermietern notwendig.
- b) Besonders kleinere private Vermieter waren zur „Leerstandsvermeidung“ noch eher bereit, die kontinuierliche Mietzahlung durch das Sozialamt“ in Kauf zu nehmen.
- c) Die hinzukommenden Nachbarschaftskonflikte, mietrechtliche Auseinandersetzungen etc. führten zu einer Verschärfung des Versorgungsproblems.
- d) Die Dynamik des Stadtumbaus wird in naher Zukunft von ein bis zwei Jahren zu einer drastischen sozialräumlichen Zuspitzung dieser Entwicklung führen.

3.2.4.2. Projekt „Meurerhof“

Um eine Lösung dieses Problems bemüht sich insbesondere der Verein Miteinander Wohnen e. V. mit seinem Projekt „Meurerhof“.

Zielsetzung des Projektes „Meurerhof“ ist die Abwendung der Wohnungslosigkeit durch die Vermittlung in den „Meurerhof“, die gesellschaftliche Reintegration und Wiedereingliederung in ein Wohnumfeld außerhalb des Projektes „Meurerhof“ durch begleitetes Wohnen.

Um dieses Projekt durchführen zu können, wurde zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH sowie zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) dem Verein „Miteinander Wohnen e. V.“ jeweils eine Vereinbarung abgeschlossen.

Mit diesen Vereinbarungen wird gesichert, dass Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder absehbar bedroht sind, z.B.

- Personen aus dem Obdachlosenhaus,
- Personen aus zwangsgeräumten Wohnungen,
- Personen aus Haushalten, die unmittelbar vor der Zwangsräumung stehen und sich nicht anderweitig mit Wohnraum versorgen können,

mit Wohnungen einfachen Standards (derzeitig in der Fürstenwalder Poststraße 94-99 und in der Meurerstraße 1-6, künftig in der Heinrich-Hildebrand-Str. 15-15c) versorgt werden. Voraussetzung ist, dass die aufzunehmenden Personen vom Amt 50, SG Wohnhilfe benannt werden. Mit den Betroffenen schließt die Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH unbefristete Mietverträge ab. Zugleich erfolgt eine niedrighschwellige Begleitung dieses Klientels.

Die Begleitung der Betroffenen soll sie in die Lage versetzen, den sich aus dem jeweiligen Mietvertrag ergebenden Verpflichtungen nachzukommen und ihren Aufenthalt im Projekt zu beenden, sofern ein entsprechendes Wohnungsangebot verfügbar ist. Die Begleitung richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf, wie

- Aufrechterhaltung der Zahlungsmoral, Kontrolle der Mietzahlungen, Energiezahlungen
- Schutz vor erneuter Überschuldung
- Hauswirtschaftliche Beratung, wie Aufstellen und Überwachung von Haushaltsplänen
- Lebenspraktische Hilfen, wie Begleitung bei Ämterwegen, Hilfe bei Antragstellungen, Vorsprache bei Vermietern, Hilfe zur Selbsthilfe

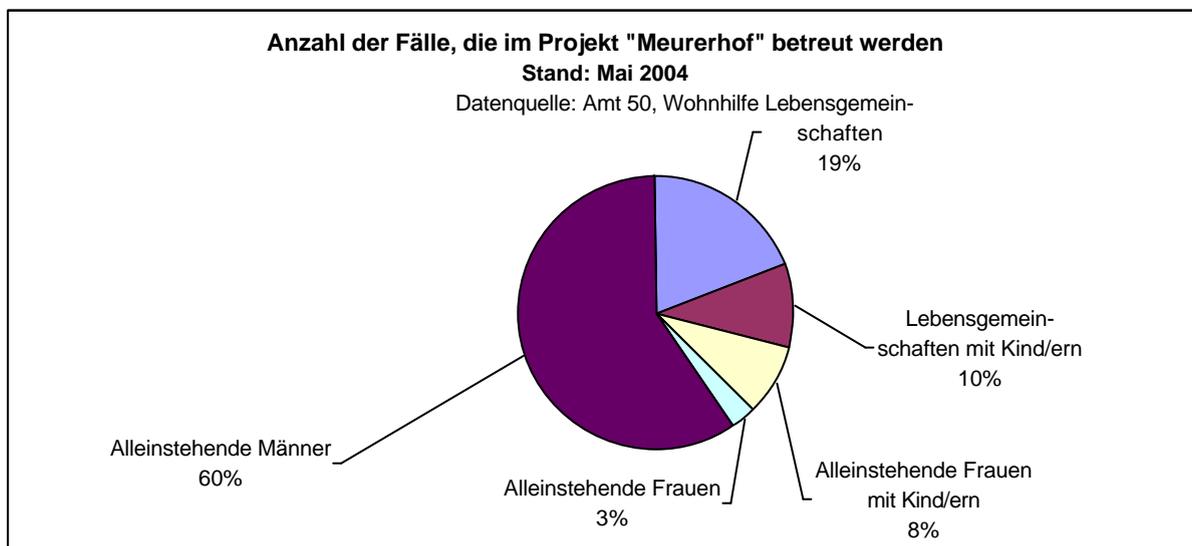
- Hinwirken auf im Einzelfall erforderliche weitergehende professionelle Hilfeleistungen durch Dritte, wie Familienhilfen, gerichtliche Betreuung, Schuldnerberatungen, Suchtberatungen, usw.
- Organisation von Freizeitangeboten in angemessenem Umfang, insbesondere für die im Objekt wohnenden Kinder.

Wirkung:

Menschen, denen durch vielfältige Lebensumstände der Weg in die Wohnungslosigkeit droht, erfahren durch ein umfangreiches sozialpädagogisches Begleitungsangebot im täglichen Leben die Eröffnung neuer Perspektiven und Rückbesinnung auf ihre eigenen Kräfte. „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist hier angesagt, denn jeder bestimmt selbst, ob, wann und in welchem Umfang er die Angebote nutzt und sich selbst in die vielfältigen Aktivitäten der Projektarbeit einbringt.

Im Mai 2004 waren insgesamt 72 Fälle in diesem Projekt untergebracht. Die Mehrzahl der Betroffenen sind alleinstehende Männer (60 %).

Abbildung 38



Trotz präventiver Maßnahmen wird akute Obdachlosigkeit immer auftreten. Das trifft in der Regel für die betroffene Menschen zu, die aufgrund individueller Entscheidungen oder aus Resignation vor der Lebenssituation die ihnen zustehenden Hilfen nicht in Anspruch nehmen.

Hoffnungslosigkeit, mangelndes Selbstwertgefühl und der Verlust der sozialen Bindungen stehen der Rückkehr ins „normale“ Leben im Weg.

Die psychischen Erkrankungen und Alkoholabhängigkeit von obdachlosen Menschen erfordern insbesondere zukünftig in Verbindung mit der medizinischen und psychiatrischen Regelversorgung sowie den Hilfen für Suchtmittelabhängige einen Schwerpunkt bei der Entwicklung von vernetzten niedrigschwelligen Angeboten zu setzen, um dem Personenkreis damit den Einstieg in weiterführende, zielgruppenorientierte, gesellschaftsintegrative Maßnahmen eröffnen zu können.

Das Hauptaugenmerk in diesen Arbeitsfeldern ist auf Prävention zu richten. Bei kontinuierlicher und konsequenter Arbeit ist einem Anwachsen von Obdachlosigkeit vorzubeugen.

3.3. Straffällig gewordenen Menschen



*"Entlassene Straftäter dürfen nicht durch Chancenlosigkeit noch einmal bestraft werden."
Richard von Weizsäcker*

Ziel der Straffälligenhilfe ist es, straffällig gewordene Menschen, beim Aufbau eines eigenständigen und selbstbestimmten Lebens in eigenem Wohnraum, bei der Sicherung des Einkommens durch Arbeit bzw. Beschäftigung, ggf. beim (Wieder-) Erlernen einer selbständigen Haushaltsführung und Geldverwaltung sowie beim Erwerb der notwendigen Sozialkompetenz zu unterstützen

Des Weiteren ist sie Ansprechpartner für Betroffenen vor, während und nach der Haft sowie für deren Familien und ggf. Freunde während einer Haft und nach der Entlassung. Ein weiteres Ziel ist die Weiterentwicklung der vorhandenen Hilfen für straffällig gewordene Menschen, somit einen Beitrag zu leisten zu weiteren Verbesserung der gesellschaftlichen Integrationsbedingungen und letztendlich die Resozialisierung zu fördern.

3.3.1. Problemlage der straffällig gewordenen Menschen und ihrer Angehörigen

Die meisten Menschen sind in der Lage, ihre Lebensprobleme zu bewältigen, ohne mit der Justiz in Konflikt zu geraten.

Aber: Allein in der Frankfurter Justizvollzugsanstalt waren am 01.01.2002 149 Menschen (nur Männer) und am 31.12.2002 127 Menschen⁵⁵ (Männer) inhaftiert.

Straffällig gewordene Menschen leben häufig in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Bei ihnen liegen in der Regel besondere, vielschichtige Probleme vor, die in die Kriminalität geführt haben, wie negative Kindheitserfahrungen, persönliche Perspektivlosigkeit, der fehlende Arbeitsplatz, finanzielle Probleme, das soziale Umfeld Dadurch stehen ihnen in Bezug auf die aktuell stattfindenden gesellschaftlichen Umbrüchen (strukturelle Arbeitslosigkeit, Absenkung des Leistungsniveaus staatlicher Unterstützungssysteme, zunehmende Flexibilisierung und Dynamisierung der Lebensvollzüge, z.B. des Arbeitsmarktes etc.) weniger angemessene Bewältigungsmechanismen zur Verfügung als anderen Mitmenschen.

Die Probleme konnten und können aus eigener Kraft nicht bewältigt werden und verschärfen sich oft während der Inhaftierung. Nach der Haftzeit werden Straffällige häufig in eine ungesicherte Situation entlassen. Ohne Wohnung, ohne Arbeit, ohne Freunde scheitern die meisten bei dem Versuch, ihre guten Vorsätze für ein straffreies Leben in die Tat umzusetzen.

Straffällig gewordene Menschen haben in vielerlei Hinsicht Schwierigkeiten und oft nicht nur ein Problem, bei dem sie ganz praktische Hilfe gebrauchen können, z.B.

- bei der Führung von Schriftverkehr,
- bei gerichtlichen Verfahren,
- beim Umgang mit Ämtern, Behörden,
- bei der Suche nach Wohnung und Arbeitsplatz,
- beim Aufbau und der Stabilisierung von sozialen Beziehungen,
- bei der Überwindung von Sprachbarrieren,
- beim Erlernen von Schreiben und Lesen.
- Manchmal ist es auch besonders wichtig, Gesprächspartner/in zu sein.

⁵⁵ gewöhnlicher Aufenthaltsort vor Inhaftierung ist nicht ausgewiesen, Datenquelle: LDS

Die Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen, insbesondere nach der Haftentlassung, ist ohne gesellschaftliche Akzeptanz und ohne Mithilfe nicht möglich. Deshalb sind spezifische Unterstützungsangebote erforderlich, damit Betroffene wieder Fuß fassen und ein straffreies Leben führen können.

Straffälligkeit betrifft fast immer auch die **Angehörigen** von Inhaftierten. Das sind meistens Ehefrauen/Partnerinnen, manchmal Ehemänner/Partner, oftmals Eltern und Kinder. Sie stehen häufig vor einem Berg von Schwierigkeiten, wenn Ehemann/Ehefrau, der Vater oder die Mutter plötzlich ausfallen. Weil sie sich schämen, trauen sich die Angehörigen oft nicht zur Bewältigung ihrer Schwierigkeiten um Unterstützung zu bitten. Materielle, soziale und emotionale Belastungen müssen so von den Angehörigen der Inhaftierten allein bewältigt werden.

Häufig werden sie von ihrem sozialen Umfeld stigmatisiert und ausgegrenzt und müssen mit Scham und Isolation fertig werden.

Deshalb sind Angehörige von straffällig gewordenen Menschen in der Regel unschuldig mitbestraft. Sie bleiben mit ihren Nöten, Sorgen und Schwierigkeiten allein.

3.3.2. Beratungs- und Begleitungsangebote für straffällig gewordene Menschen und ihre Angehörigen – Anlauf- und Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe

Beratungs- und Begleitungsangebote für straffällig gewordene Menschen und deren Angehörige leistet:

Caritasverband für Brandenburg e.V.
 Region Frankfurt (Oder)
 Anlauf- und Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe
 Leipziger Straße 39 Tel.: +49 (0) 335 / 56 54-160
 15230 Frankfurt (Oder) Fax : +49 (0) 335 / 56 54-100
 E-Mail: caritas.ffo-strh@gmx.de
 Internet: www.caritas-frankfurt-oder.de
www.straffaelligenhilfe-ffo.de

- Sprechzeiten der Ambulanten Beratung(straffällige Menschen und Angehörige):
Montag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr + Donnerstag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr + nach Vereinbarung
Leipziger Straße 39, 15232 Frankfurt (Oder)
- Entlassungsvorbereitungen und nachfolgende Begleitung
- Angebot von *Arbeit statt Strafe* in Frankfurt (Oder)
- Leitung der und Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe Frankfurt(Oder) (AGSFF),
- Mitwirkung in anderen lokalen Arbeitsgruppen im Rahmen der AGSFF: AK Opferhilfe, Prävention an Frankfurter Schulen, Angehörigenberatung.
- Beratungstätigkeit für Inhaftierte in der JVA Frankfurt (Oder): Montag und Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr
- Soziale Trainingsmaßnahmen in der JVA Frankfurt (Oder)
- Nutzung und Weiterentwicklung regionaler bzw. lokaler Netzwerke zur Beschäftigungsförderung (in Frankfurt (Oder) mit bbw Bildungswerk, ÜAZ, IB, HWK, IHK u.a.)
- Kontinuierliche Mitarbeit im landesweiten HSI-Netzwerk,
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit der zentralen Datenbank ZABIH⁵⁶

⁵⁶ Zentraler Informationsdienst für die Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration von Menschen, deren Entlassung bevorsteht, sowie von Haftentlassenen und Haftgefährdeten

„Bereits seit 1972 gewährleistet die Caritas ein kontinuierliches Beratungsangebot im Bereich der Straffälligenhilfe in Frankfurt (Oder), langfristig finanziert zumeist aus Eigenmitteln. 1996 wurde die Anlauf- und Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) (ABS) als Modellprojekt in die Trägerschaft der Caritas übergeben. Seit 2001 ist ein Standort des aus EU- und Justizmitteln des Landes finanzierten Modellprojekt „Haftvermeidung durch soziale Integration“ (HSI) (www.hsi-zabih.de) bei der Region Frankfurt angesiedelt und somit freie Straffälligenhilfe für die Stadt Frankfurt (Oder) und zusätzlich im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) möglich.

Aktuell gehört neben der Beratung und Begleitung von Straffälligen innerhalb und außerhalb der Haftanstalten sowie der Durchführung von sozialen Trainingsmaßnahmen die Koordination der seit der Wende in Frankfurt (Oder) entstandenen Netzwerktätigkeit zum Aufgabengebiet der ABS.⁵⁷ Dieses Netzwerk von Partnern hat sich auf Initiative des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg gebildet, um gemeinsam Maßnahmen der sozialen (Re-)Integration von Haftentlassenen, zur Entlassung anstehender Inhaftierter und haftgefährdeter Personen zu koordinieren und zu fördern.

„Zentrale Ziele des Modellprojektes sind:

- Soziale Integration durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit Verbesserung der individuellen Zugangsvoraussetzungen der Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt
- Mitarbeit und Weiterentwicklung eines landesweiten Netzes der Freien Straffälligenhilfe, das gestützt wird durch eine zentrale Informationsdatenbank.

Zu den Partnern zählen die Anlauf- und Beratungsstellen der freien Straffälligenhilfe (ABS) in Frankfurt(Oder), Brandenburg/ H., Cottbus und Neuruppin. Träger der ABS sind der Verein Humanitas e.V., der Caritasverband der Diözese Görlitz e.V., der Caritasverband für Brandenburg e.V. und die Universal-Stiftung „Helmut Ziegner“ Berlin. Die Anlauf- und Beratungsstellen bieten insbesondere jenen Gefangenen individuelle Hilfe beim Übergang in die Freiheit an, die nach ihrer Haftentlassung keinen Bewährungshelfer an die Seite gestellt bekommen. Eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige soziale (Re-)Integration ist die Einmündung in den Arbeitsmarkt. Demzufolge ist ein Schwerpunkt der Arbeit die arbeitsmarktorientierte Beratungs- und Vermittlungsarbeit.⁵⁸

„Durch das vom MdJE initiierte HSI-Projekt konnten beim Caritasverband für Brandenburg e.V. zwei weitere Mitarbeiter (insg. 2 ¾ Personalstellen, 3 Diplom-Sozialarbeiter (FH)) eingestellt werden. In Folge dessen konnte dem Projektauftrag gemäß im Norden des Landgerichtsbezirkes, lokal verortet am JVA-Standort Wriezen, ein weiteres Beratungsangebot aufgebaut werden, zwischen beiden Beratungsstandorten besteht eine enge Kooperation besonders in Bezug auf Entlassungen aus der Jugendstrafvollzugsanstalt Wriezen mit dem Ziel Frankfurt (Oder).“⁵⁹

Durch die Verknüpfung der bisherigen sozialpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsangebote mit dem ergänzenden Arbeitsschwerpunkt der „Förderung der Beschäftigungsfähigkeit zur Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt“ wurde zielgruppenorientiert –auch zahlenmäßig nachweisbar- ein wichtiger Beitrag zur beruflichen Wiedereingliederung der Klientel geleistet.

⁵⁷ aus dem Tätigkeitsbericht der Straffälligenhilfe des Caritasverband für Brandenburg e. V. vom 08.06.2004

⁵⁸ HSI- Informationsportal (Haftvermeidung durch Soziale Integration), Das Modellprojekt, <http://www.hsi-zabih.de/portal/Seiten/modellprojekt/02.html>

⁵⁹ aus dem Tätigkeitsbericht der Straffälligenhilfe des Caritasverband für Brandenburg e. V. vom 08.06.2004

3.3.2.1. Ambulante Beratung zur Resozialisierung

Im ambulanten Beratungskontext sind Entlassungsvorbereitungen grundsätzlich gekennzeichnet von einem erheblichen Unterstützungsbedarf der Klienten bezüglich ihrer sozialen Integration (Wohnungssuche – die inzwischen zunehmend schwieriger wird, insbesondere die Kostenübernahme von Miete, Erstausrüstung, Beantragung von Arbeitslosengeld bzw. -hilfe). Insgesamt ist ein deutlicher Anstieg von Klienten zu beobachten, die sich mit komplexen Problemlagen konfrontiert sehen: Entlassung in die Obdachlosigkeit, fehlende soziale Bindungen, ohne Arbeit, sehr geringe Schulbildung, z.T. hohe Schulden Situation, sehr hohe Rate von Suchtmittelmissbrauch bzw. -abhängigkeit. Diesem für eine gelingende und nachhaltige Resozialisierung notwendigen hohen Beratungsbedarf kann nach den engen Vorgaben des Modellprojektes nur ungenügend entsprochen werden, adäquate Beratungs- und Unterstützungsangebote (z.B. Betreutes Wohnen nach § 72 BSHG) konnten in der Stadt Frankfurt (Oder) bis jetzt noch nicht realisiert werden.

Wie bereits oben beschrieben konnte der Träger ein eigenes Angebot zur Ableistung von „Arbeit statt Strafe“ durch eine Baumaßnahme im Caritashaus einrichten. Eine zur fachlichen Arbeitsanleitung der Klienten im Vorjahr eingerichtete ABM konnte dieses Jahr nicht mehr verlängert werden, neue Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten werden gerade geprüft. Alle Klienten haben daneben die Möglichkeit, das vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebot der weiteren im Caritashaus untergebrachten Dienste zu nutzen. Durch die enge Verzahnung von Beschäftigungsmöglichkeit und sozialpädagogischer Beratung neben der (Wieder-)Heranführung an Arbeitsabläufe auch die sozialen Rahmenbedingungen der Klienten eingehend geklärt werden, so dass dadurch eine wesentliche Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit erzielt wird. Einzelne Klienten konnten nach der Ableistung ihrer Tagessätze durch das Sozialamt eine Zuweisung für „Gemeinnützige Arbeit“ erhalten.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich besteht in der Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit: Mitarbeit im Rahmen des Landesmodellprojektes, Mitarbeit in lokalen Netzwerken (z.B. Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe Frankfurt (Oder), AK Opferschutz etc.), Gestaltung von Projektunterricht für Frankfurter Schulen.

Nach den bisherigen Erfahrungen steigt die Wahrscheinlichkeit, dass der Prozess der Wiedereingliederung nach einer Entlassung aus einer JVA gelingt und ggf. eine arbeitsmarktrelevante Vermittlung erfolgen kann, wenn ein längerer Beratungskontakt besteht, z.B. im Rahmen einer Entlassungsvorbereitung oder die Ableistung von „Arbeit statt Strafe“. Voraussetzung dafür ist jedoch ein professionelles Beratungsangebot mit entsprechend qualifizierten Mitarbeiter/Innen, Zeitressourcen für Vernetzungsarbeit (z.B. regelmäßige Abstimmung mit staatlichen und kommunalen Leistungsträgern im Vorfeld) und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Zurzeit sind durch das Modellprojekt diese Voraussetzungen gegeben. Die für das Arbeitsfeld besonders fortgebildeten diplomierten Sozialarbeiter schöpfen die Hilfspotenziale der vielen Beteiligten über die Zusammenarbeit in Netzwerk und Arbeitsgemeinschaft gut aus. Trotzdem bietet nur der Caritasverband mit über viele Jahre gewachsener spezieller Professionalität Frankfurter Bürgern mit der besonderen Problemlage „Straffälligkeit“ eine adäquate Hilfe. Diese Kompetenz wird seit Jahren auch durch die Landesregierung anerkannt und drückt sich – noch – in gezielter und großzügiger Förderung für die Hilfestrukturen in unserer Stadt aus.⁶⁰

⁶⁰ aus dem Tätigkeitsbericht der Straffälligenhilfe des Caritasverband für Brandenburg e. V. vom 08.06.2004

Abbildung 39

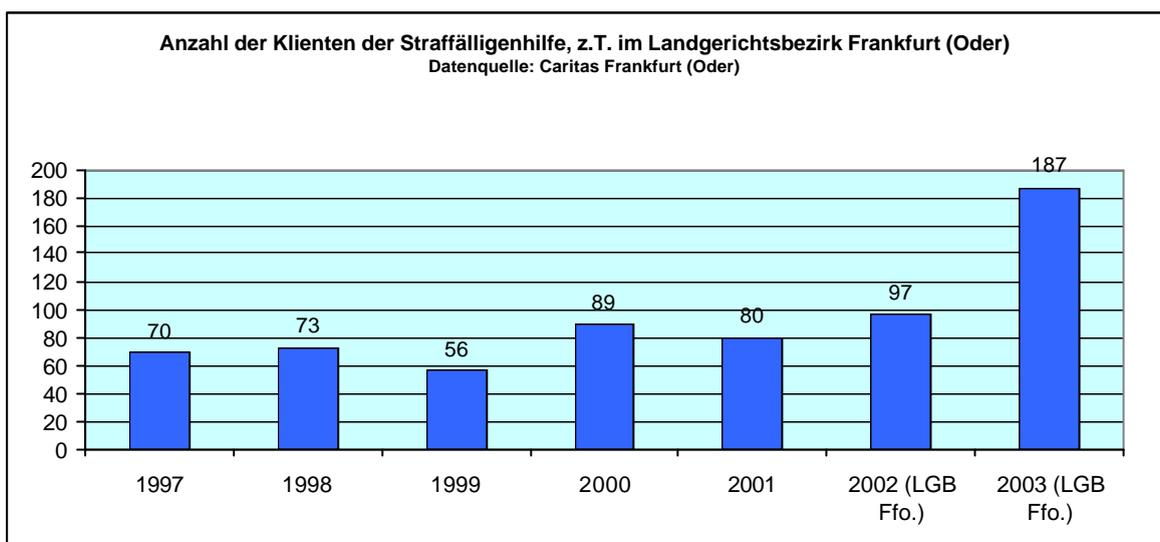
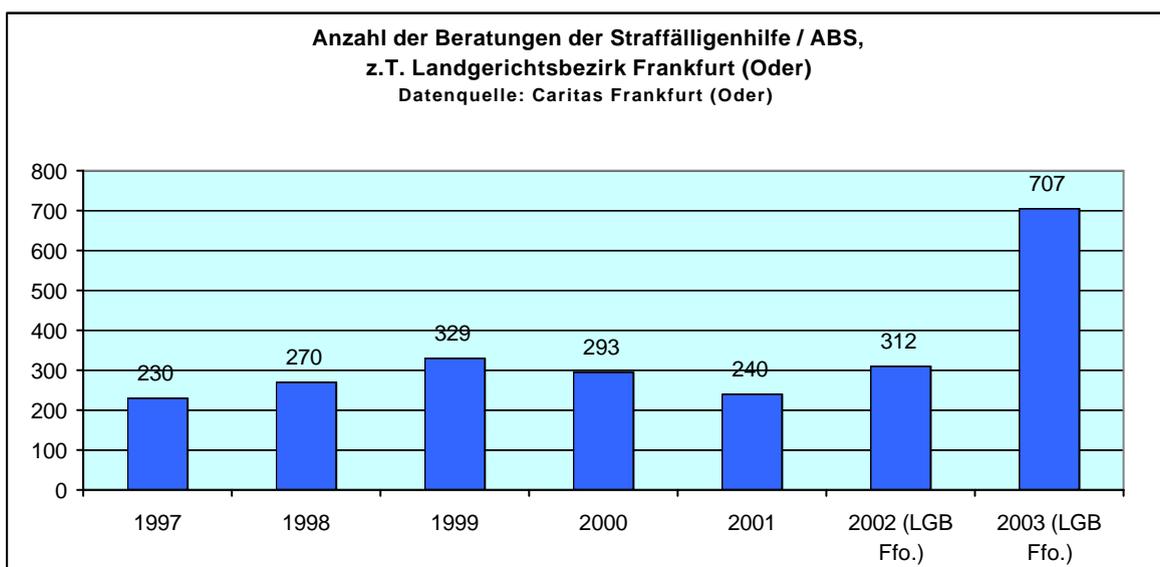


Abbildung 40



3.3.2.2. Soziale Integration durch Erwerbstätigkeit

„Erwerbsarbeit ist in unserer Gesellschaft das organisierende Zentrum einer unabhängigen und selbstbestimmten Lebensführung. Menschen ohne Erwerbstätigkeit geraten nicht selten in eine Spirale von Abhängigkeiten, existenzbedrohenden Problemen und gesellschaftlich nicht akzeptierten Handlungsmustern. Insbesondere Langzeitarbeitslose und schwer zu vermittelnde Zielgruppen sind von dauerhafter gesellschaftlicher Ausgrenzung und Stigmatisierung betroffen. Ehemals inhaftierte und haftgefährdete Menschen, ohnehin von Ausgrenzung und Stigmatisierung betroffen, haben angesichts wachsender Massenarbeitslosigkeit und einer sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit immer geringere Chancen (wieder) in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Damit aber sinken

auch die Chancen einer gesellschaftlichen und sozialen Integration. Vor diesem Hintergrund ist die Integration von haftentlassenen und haftgefährdeten Menschen in den Arbeits-, Beschäftigungs- und/oder Bildungsbereich ein zentraler Schlüssel für die soziale Integration.“⁶¹

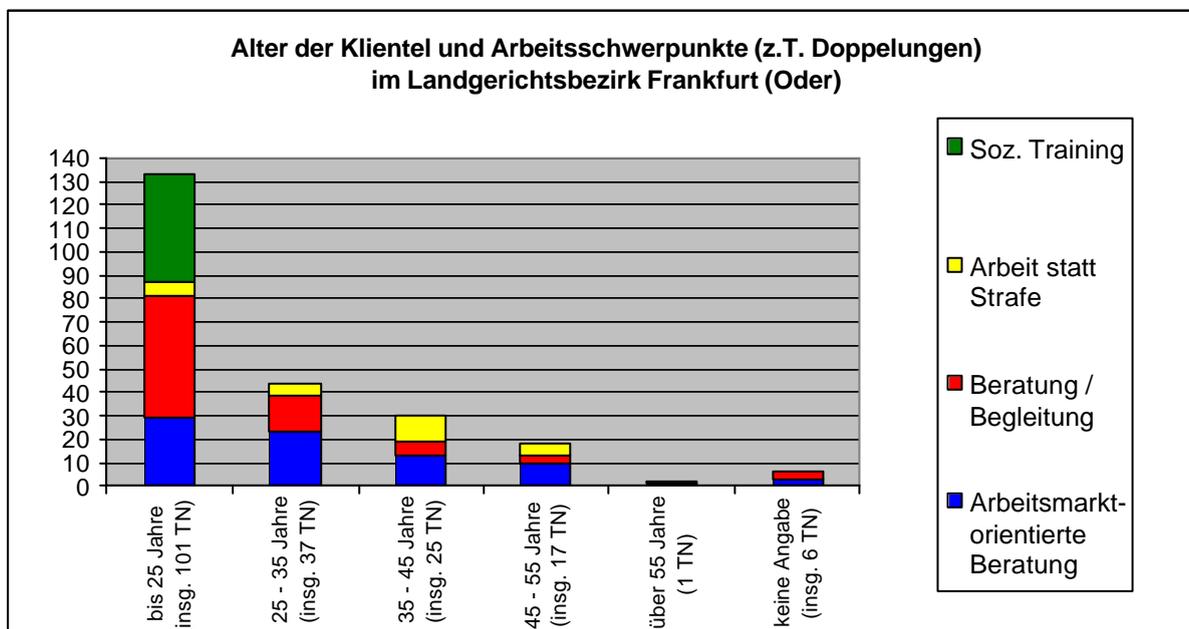
„Auffällig im Rahmen von arbeitsmarktrelevanten Bezügen werden straffällig gewordene Menschen vor ihrer ersten Inhaftierung bzw. die entsprechend älter Gewordenen nach ihrer jeweiligen Entlassung dadurch, dass sie allgemeinen Erwartungen bzgl. der Anpassung an vorgegebene Strukturen – im besonderen des Arbeitsmarktes - nur schwer entsprechen.

Fehlende Schulabschlüsse, abgebrochene Berufsausbildungen, hohe Frequenz von Arbeitsstellenwechseln, lange Zeiten von Arbeitslosigkeit sind entsprechende biographische Merkmale. Unpünktlichkeit, sanktionsprovozierendes Verhalten, niedrige Frustrationstoleranz mit der Tendenz zur Konfliktvermeidung (Fehlzeiten) oder gegenteilig zur Konflikteskalation z.B. durch Gewalt, geringes Selbstverantwortungsgefühl verbunden mit einer schnellen Fremdzuweisung von Schuld sowie in hohem Maße Suchtmittelabhängigkeit treten als alltägliche Schwierigkeiten auf. Einer Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis steht außerdem eine mangelnde Flexibilität der Klientel im Wege, zumeist durch einen fehlenden Führerschein.

Entweder als primäre Voraussetzung oder sekundär verstärkt durch eine Inhaftierung verfügen straffällig gewordene Menschen zusätzlich kaum über ausreichende Kenntnis von notwendigen administrativen Abläufen (Arbeits-, Sozialamt, Wohngeldstelle etc.) sowie über die entsprechenden kommunikativen Möglichkeiten, eigene Interessen zielgerichtet zu vertreten.“⁶²

„Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von - zumeist - jugendlichen Straffälligen (vgl. Abbildung 41) ist verknüpft mit der Herausbildung und der Pflege einer entsprechenden Motivation.

Abbildung 41



⁶¹ <http://www.hsi-zabih.de/portal/Seiten/sozialeint/01.html> , HSI- Informationsportal (Haftvermeidung durch Soziale Integration), Das Modellprojekt, <http://www.hsi-zabih.de/portal/Seiten/modellprojekt/02.html>

⁶² aus dem Tätigkeitsbericht der Straffälligenhilfe des Caritasverband für Brandenburg e. V. vom 08.06.2004

„Arbeit statt Strafe“

Ein trägerinternes Angebot zur Ableistung von „**Arbeit statt Strafe**“ verbindet durch die räumliche Nähe von angeleiteter Beschäftigungs- und Beratungsmöglichkeit die (Wieder-) Heranführung an Arbeitsabläufe und die Lösung vorhandener sozialer Fragestellungen, mit dem Ziel, die Vermittlungsfähigkeit der Klientel zu verbessern. Ebenso konnten durch diese Form der Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen der Verlust der Wohnung und von sozialen Beziehungen verhindert werden.

Soziale Trainingsmaßnahmen und JVA-bezogenen Beratungstätigkeit

Während der Haftzeit bilden soziale **Trainingsmaßnahmen** einen niedrigschwelligen Zugang zur Vermittlung von Faktenwissen über notwendige administrative Abläufe im Zusammenhang mit einer Entlassung und dem Einüben von sozialer Kompetenz.

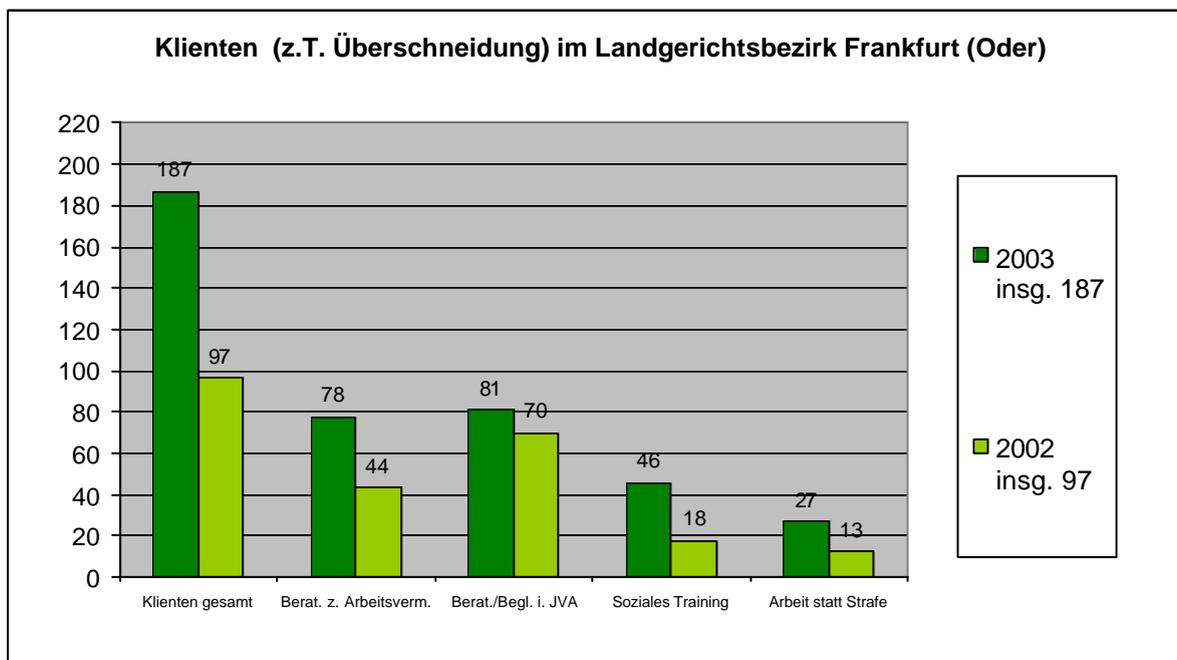
Die Einzelberatungen sowohl in der JVA als auch nach der Entlassung widmen sich schwerpunktmäßig den sozialen Problemfeldern der Klienten (Wohnung, finanzielle Absicherung, soziale Kontakte), die im Sinne von Case- Management in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (sowohl lokal als auch landesweit) bearbeitet werden.

Arbeitsmarktorientierte Beratung

Im Rahmen der arbeitsmarktorientierten Beratung steht das Eingehen auf die individuellen Voraussetzungen sowie die Beschäftigung mit den lokalen Bedingungen besonders im Mittelpunkt, um die wenigen vorhandenen Möglichkeiten einer Vermittlung möglichst optimal nutzen zu können.

Neben dem deutlichen Anstieg von Klientenzahlen in allen Arbeitsbereichen (vgl. Abb. 42) lässt sich - obwohl die Zahlen von 2002 nicht ganz vergleichbar sind – gleichfalls ein deutlicher Anstieg der Zugänge durch kooperierende Justizeinrichtungen verzeichnen, im besonderen auch durch die landesweiten Netzwerkpartner (vgl. Abb. 43).

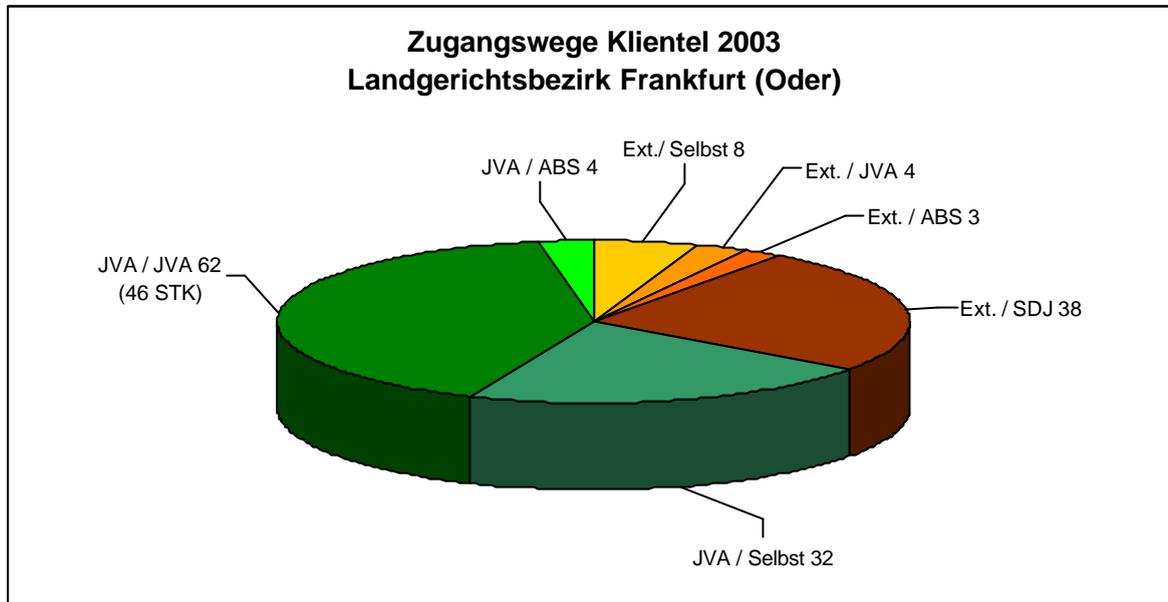
Abbildung 42



Die regelmäßige Präsenz in den JVAen (Sprechstunden, Trainingsmaßnahmen, Aushänge) sowie im ambulanten Bereich das Angebot von „Arbeit statt Strafe“ und die vielfältigen

Kontakte zu anderen Beratungsangeboten führen zu einem hohen Anteil von „Selbstmeldern“.

Abbildung 43



3.4. Gewalt gegen Frauen

3.4.1. Häusliche Gewalt

In Frankfurt (oder) wurden im Jahr 2003 durch das Polizeipräsidium Frankfurt (Oder), Schutzbereich Oder-Spree/ Frankfurt (Oder) insgesamt 75 Delikte der „Häuslichen Gewalt“ registriert.

Tabelle 11: Häusliche Gewalt

(Datenquelle: Landeskriminalamt, Polizeipräsidium Frankfurt (Oder), Schutzbereich Oder-Spree/ Frankfurt (Oder))

Delikt	Anzahl
Sex. Handlung an Kindern	1
Beischlaf mit Kindern	1
Misshandlung von Kindern	1
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	1
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	42
Gefährliche und schwere Körperverletzung	8
Unterlassene Hilfeleistung i. V. m. Körperverletzung	1
Sachbeschädigung	2
Bedrohung	11
Beleidigung	5
Hausfriedensbruch	1
Insgesamt	75

„Bei 70 % aller polizeilichen Interventionen (2003: 53 Fälle) wurde wegen Körperverletzungsdelikten zwischen den Ehepartnern / Lebensgemeinschaften eingeschritten.

Von den 75 Tatverdächtigen / Tätern waren 7 weiblich.

In 26 Fällen (2003) handelten die männlichen Täter unter Alkoholeinfluss. Zum Teil machten sich Zuführungen und Ingewahrsamnahme notwendig, die auch unter Anwendung geringen, körperlichen Zwangs durchgeführt wurden. Auch Platzverweise gegenüber den männlichen Tätern wurden ausgesprochen.

Im Zuge der durchgeführten polizeilichen Maßnahmen wurden die Geschädigten auch über persönliche Schutz- und Verhaltensmöglichkeiten (Verhaltensprävention / Opferschutz, Hilfsorganisationen) informiert.

Von insgesamt 81 Opfern / Geschädigten waren 69 weiblich und überwiegend Erwachsene.⁶³

Trotz präventiver Maßnahmen (auch präventiver Maßnahmen der Polizei, insbesondere im Rahmen von Vorträgen zu den Themen „Allgemeine Kriminalität“, „Gewaltkriminalität“ sowie „Sucht- und Drogenkriminalität“) ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 23 Straftaten festzustellen. „Zum Vergleich wurden im Jahre 2002 insgesamt 53 derartige Straftaten bekannt und damals bereits 2-3 mal soviel Delikte wie in Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde.“⁶⁴

Das tatsächliche Ausmaß an häuslicher Gewalt ist jedoch weitaus größer als die Statistik ausweist, die Grauzone reicht sehr viel weiter.

3.4.2. Häusliche Gewalt gegen Frauen

„Die häusliche Gewalt gegen Frauen bleibt oft unbemerkt hinter verschlossenen Türen. So können die Täter nicht zur Rechenschaft gezogen werden. In aller Regel sind die Täter Männer, die sich auf diese Weise an ihrer Familie vergehen. An einem Ort, wo sich Menschen am sichersten wöhnen. Häusliche Gewalt ist die am weitesten verbreitete Gewaltform überhaupt.“⁶⁵

„Für viele Frauen gehören Gewalterfahrungen noch immer zum Alltag. Am häufigsten erfahren Frauen Gewalt im sozialen Nahraum, in der Familie oder Partnerschaft durch ihren Ehemann oder Partner. Gewalt verletzt die Integrität von Frauen und ihr Recht auf Selbstbestimmung auf eklatante Weise.“⁶⁶

Gewalt gegen Frauen ist kein individualisierbares Problem, sondern trifft Frauen als soziale Gruppe. Sowohl Opfer als auch Täter sind in allen sozialen Schichten oder Klassen zu finden. Es handelt sich um eine strukturell verankerte Problematik, die unabhängig ist vom sozialen Status, dem Alter, dem Glauben, den kulturellen Überzeugungen, dem Einkommen und der konkreten Lebenssituation der Täter wie der Opfer.

⁶³ Lagebild „Häusliche Gewalt“, 03.06.2004, Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) Schutzbereich Oder-Spree/ Frankfurt (Oder)

⁶⁴ Lagebild „Häusliche Gewalt“, 03.06.2004, Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) Schutzbereich Oder-Spree/ Frankfurt (Oder)

⁶⁵ <http://www.gewalt-gegen-frauen.brandenburg.de/> Homepage

⁶⁶ <http://www.gewalt-gegen-frauen.brandenburg.de/> Artikel zum Gewaltschutzgesetz, Tatjana Böhm

3.4.3. Wie äußert sich die Gewalt gegen Frauen?

Die Misshandlungen, mit denen Frauen konfrontiert werden, sind komplex und können viele Formen haben. Kaum eine Frau wird ausschließlich körperlich misshandelt. Physische Angriffe, ausgeübt mit Fäusten oder Gegenständen, gehen in der Regel einher mit psychischer Quälerei und verbaler Demütigung, mit ökonomischer Ausbeutung, mit Vergewaltigungen und sozialer Isolation, mit Verboten, Drohungen, Erpressungen, mit der Zerstörung von Gegenständen und vielem mehr. Hat die Frau Kinder, werden häufig auch sie benutzt, um Druck auszuüben, zu erpressen und zu quälen. Das - hier leicht veränderte - "Rad der Gewalt", entwickelt in den USA vom Domestic Abuse Intervention Projekt (DAIP) gibt einen Eindruck von den Dimensionen der Misshandlungen, mit denen Frauen in ihren Beziehungen konfrontiert sind:



In der Öffentlichkeit wird **körperliche** (Würgen, Schubsen, Schlagen und Treten, usw.) **und sexualisierte Gewalt** (Zwang zu sexuellen Praktiken, die die Frauen nicht möchten, Vergewaltigung und Missbrauch als Sexualobjekte) am ehesten als Gewalt anerkannt, weil sie sichtbar ist und zumindest teilweise als Straftat anerkannt wird.

Ökonomische Gewalt äußert sich über die unkontrollierbare Verfügungsgewalt von finanziellen Mittel durch den Mann, wie die Zuteilung von Taschen- und Haushaltsgeld, das Verbot einer Berufstätigkeit oder den Zwang zur Berufstätigkeit, das Einreden beruflicher Untauglichkeit. Die Männer machen die Frauen von sich finanziell abhängig.

Psychische Gewalt ist im allgemeinen ständig vorhanden, wird verbal und nonverbal ausgeübt und unterhöhlt das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein der Frauen. Psychische Gewalt erfolgt zum Beispiel durch fehlende Anerkennung, Entzug von Liebe und Aufmerksamkeit, Abwertung und Missachtung, fehlender oder mangelnder Unterstützung, in offener Ablehnung, in der Ankündigung bedrohlicher oder verletzender Handlungen.

Soziale Gewalt zielt auf die Entwicklung oder Verstärkung von Abhängigkeiten. So regeln Männer beispielsweise wichtige Bereiche des Lebens der Frau in ihrem eigenen Interesse. Sie halten sie in einem Zustand der Unmündigkeit. Sie schirmen die Frauen total von der Außenwelt ab, untersagen jeglichen Kontakt mit anderen Menschen, kontrollieren sie ständig auf verschiedene Art und Weise. Sie geben den Frauen das Gefühl, alleine nicht überlebensfähig zu sein.

(vgl. Brückner 1998, Wege aus der Gewalt)

3.4.4. Problemsituation von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern

Viele der von Gewalt betroffenen Frauen versuchen zu verschweigen, dass sie Erniedrigungen und Misshandlungen erleiden. Sie schweigen, weil sie nicht wissen, was sie dagegen tun können, weil sie sich schämen. Sie fürchten sich davor, was wohl die Leute sagen werden. Sie haben Angst, von ihrem Mann wegzugehen. Oft schweigen sie auch aus einer Hoffnung heraus, der Mann würde sich ändern, oder aus Angst, dass ihnen niemand glaubt.

Werden von den Frauen Misshandlungen über einen längeren Zeitraum ertragen, führt das unweigerlich dazu, dass sie nicht mehr das Selbstwertgefühl und die Kraft haben, sich zu wehren, dass sie sowohl körperlich als auch psychisch erschöpft sind. Die ständige Anspannung, Unsicherheit und die Angst machen krank, sie haben kaum Ressourcen die Bedürfnisse und Ängste der Kinder zu sehen.

Kinder sind in 90 % der Fälle während der Gewalttat anwesend. Die Kinder der Frauen sind von der Gewalt immer mitbetroffen. Die meisten Mütter glauben, dass die Kinder von den Misshandlungen nichts mitbekommen hätten. Doch in der Regel erleben Töchter und Söhne die Gewalt gegen die Mutter. Es zeigt sich immer wieder, dass die Kinder Bescheid wissen und schwere psychische Belastungen und zum Teil traumatische Erlebnisse mit sich herumtragen.

Misshandelt oder erniedrigt ein Vater oder Lebenspartner die Mutter, verletzt er damit auch die Kinder. Sie geraten in massive Loyalitätskonflikte den Eltern gegenüber, übernehmen Verantwortung für die Situation und entwickeln in der Regel starke Schuldgefühle. Die Gewalt in der Familie ist immer eine Art Familiengeheimnis, über das man nicht redet. Die scheinbare Machtlosigkeit der Mutter und die unberechenbare Gewalt ihr und auch den Kindern gegenüber machen das Familienleben äußerst ungeschützt.

Kinder haben Angst, dass die Mutter ernsthaft verletzt oder sogar getötet werden könnte. Nicht selten stehen Misshandlung der Mutter im Kontext mit Kindesmisshandlung. Mütter, die ständig der Gewalt des Partners ausgesetzt sind, verlieren häufig die Initiative, etwas zum Schutz der Kinder zu unternehmen. Die Kinder werden oft selbst Opfer körperlicher und sexualisierter Misshandlungen, wenn sie versuchen zu intervenieren, um ihre Mutter zu schützen.

Kinder und Jugendliche, die Gewalt erlebt oder miterlebt haben brauchen besondere Unterstützung und Begleitung. Sie sind in starkem Maße davon abhängig, dass man ihnen glaubt und sie in ihrer Wahrnehmung bestärkt, um das Erlebte verarbeiten zu können.

Relativ oft werden Migrantinnen, vor allem Frauen und Mädchen aus Ost- und Mitteleuropa, Opfer des Frauen- und Menschenhandels. Durch skrupellose Händlerringe, die große Gewinne mit der Prostitution erzielen, werden sie in westliche Länder verkauft. Ihnen wird ein guter Arbeitsplatz oder eine finanzielle Absicherung durch eine Eheschließung versprochen.

3.3.5. Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Kinder

„Wer in Ehe, Familie oder einer anderen Lebensgemeinschaft psychische oder physische Gewalt erleidet, hat Anspruch auf Hilfe und Schutz des Gemeinwesens.“⁶⁷

Das Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz), das am 01.1.2002 in Kraft getreten ist, setzt ein deutliches Signal zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich und hat damit auch präventive Wirkung.

Mit diesem Gesetz wurden die Voraussetzungen für den zivilrechtlichen Schutz in Fällen der häuslichen Gewalt geschaffen.

⁶⁷ Artikel 26, Absatz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg

Von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder brauchen dennoch neben den rechtlichen Regelungen alle mobilisierbare Unterstützung. Auf internationaler und nationaler Ebene sind seit vielen Jahren vielfältige Anstrengungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen unternommen worden.

Auch die Brandenburger Landesregierung hat einen Aktionsplan zur wirkungsvollen und nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgelegt.

Trotz der vielen Bemühungen ist es bisher noch nicht gelungen, das Ausmaß der häuslichen Gewalt gegen Frauen und Kinder wesentlich zu vermindern.

Vielfach werden Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt noch als „Familienstreitigkeiten“ angesehen.

Die Gewalttätigkeit von Männern gegenüber ihren Ehefrauen oder Partnerinnen scheint noch immer mit der verbreiteten Männerrolle zusammenzuhängen, durch die die Position des Mannes gestützt wird (sowohl in der Familie als auch Beruf und anderen gesellschaftlichen Bereichen).

„Eine Gesellschaft, die auf dem Schutz der Würde des Menschen, seiner körperlichen Unversehrtheit und auf den freien Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen basiert, kann und darf diesen Zustand nicht hinnehmen.“⁶⁸

Das erfordert, dass die Öffentlichkeit für die Problematik der Gewalt und der Verhütung von Gewalt gegen Frauen und deren Kinder sensibilisiert wird und wirksamere Maßnahmen erfolgen.

Durch Vernetzung müssen spezialisierte Lösungen gefunden werden, „um sowohl den Opfern unmittelbar nach der polizeilichen Intervention aktive rechtliche und soziale Hilfe zugeben, als auch die Gewalttäter an künftiger Gewaltausübung zu hindern.“⁶⁹

Frauen und ihre Kinder sind vor allem vor häuslicher Gewalt besser zu schützen. Männergewalt ist zu verhindern und langfristig abzubauen.

Es sind Hilfsangebote für die Opfer vorzuhalten und neue Ansätze zum Schutz der Opfer zu schaffen.

Das Frauenhaus Frankfurt (Oder) bietet seit 1991 Schutz und Hilfe für bedrohte und von Misshandlung betroffene Frauen und ihre Kinder. Es bietet vorübergehend Unterkunft und gewährt ihnen Hilfe zur Selbsthilfe.

Frauenhaus Frankfurt (Oder)
Bergstr. 155
15234 Frankfurt (Oder)
Tel. Nr. 68 40 000

Seit 01.12.1999 ist das „Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk Berlin/Brandenburg (EJF)“ Träger dieses Hauses. Zuvor waren die Stadt Frankfurt (Oder) und der „Belladonna e. V.“ Träger des Hilfeangebotes.

Gegenwärtig werden 10 Plätze vorgehalten.

⁶⁸ Aktionsplan der Landesregierung Brandenburg zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Einleitung

⁶⁹ Aktionsplan der Landesregierung Brandenburg zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Einleitung

„Das Frauenhaus ist eine Stätte der Zuflucht und der präventiven, begleitenden und nachgehenden Beratung für betroffene Frauen und ihre Kinder aus der Stadt Frankfurt (Oder) und deren umliegenden Gemeinden.

Es ist eine Selbsthilfeprojekt von und für Frauen und bietet Frauen Schutz, vorläufige Zuflucht und Unterstützung. Im Frauenhaus wird prinzipiell jede von Gewalt bedrohte, seelisch und/oder körperlich misshandelte Frau mit ihren Kindern zu jeder Tages- und Nachtzeit aufgenommen.

Die betroffenen Frauen und ihre Kinder werden durch professionelle Kräfte betreut, begleitet und gestärkt.“⁷⁰

Der Aufenthalt der Frauen und ihrer Kinder im Frauenhaus erfolgt so lange wie nötig und so kurz wie möglich.

Tabelle 12

Verweildauer im Jahr 2003	Anzahl der Frauen
1 bis 3 Tage	12
4 bis 7 Tage	5
8 bis 28 Tage	9
29 bis 180 Tage	19
181 bis 365 Tage	-

Neben dem Schutz und der Sicherheit der betroffenen Frau und ihrer Kinder bietet das Frauenhaus ein ruhiges und ausgeglichenes Klima, damit sie zur Ruhe kommen und ihre Umwelt neu erleben lernen.

Des weiteren werden den betroffenen Frauen während des Aufenthaltes im Frauenhaus ihre Stärken und Fähigkeiten, die Reflexion von Gewalterfahrung, die Befreiung von Schuldgefühlen, die Verdeutlichung des eigenen Lebens und der Selbstwahrnehmung sowie die Eröffnung von Perspektiven vermittelt .

Sie werden über ihre Rechte informiert, über soziale und finanzielle Hilfen aufgeklärt, über Wohnmöglichkeiten informiert. Bei Bedarf werden sie an weiterbetreuende Einrichtungen vermittelt.

Zur Überwindung der negativen Erfahrungen und zur Neuorientierung werden die im Frauenhaus **schutzsuchenden Frauen professionell beraten und unterstützt.**

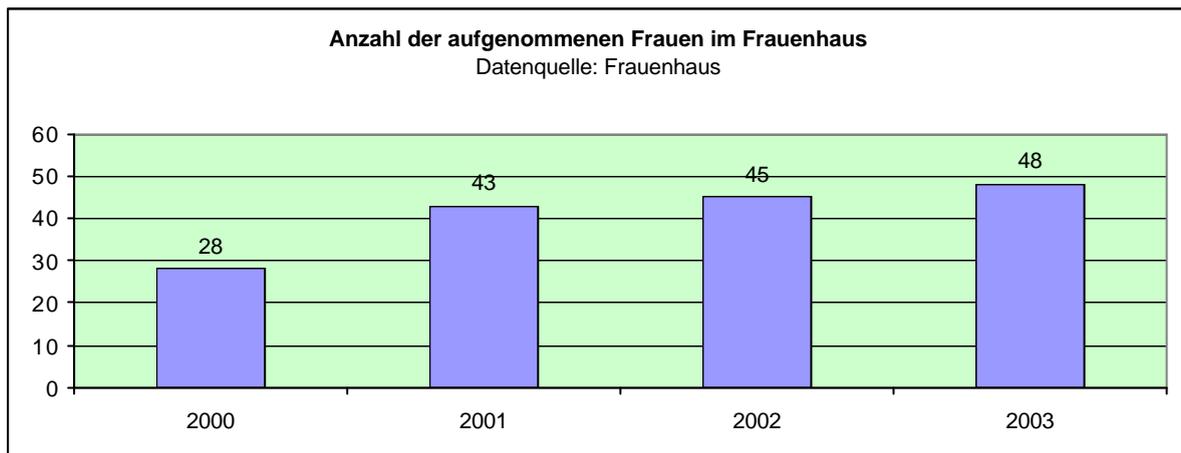
„Im Prozess der Hilfe geht es... darum, gemeinsam mit der Frau Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, damit sie ihr Leben eigenverantwortlich gestalten kann.“⁷¹

Trotz des am 01. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz) sind gegenüber dem Jahr 2000 die Neuaufnahmen deutlich gestiegen, deren Hauptursachen vor allem psychische und physisch ausgeübte Gewalt, Alkoholprobleme und Differenzen im Elternhaus waren.

⁷⁰ aus der Konzeption Frauenhaus

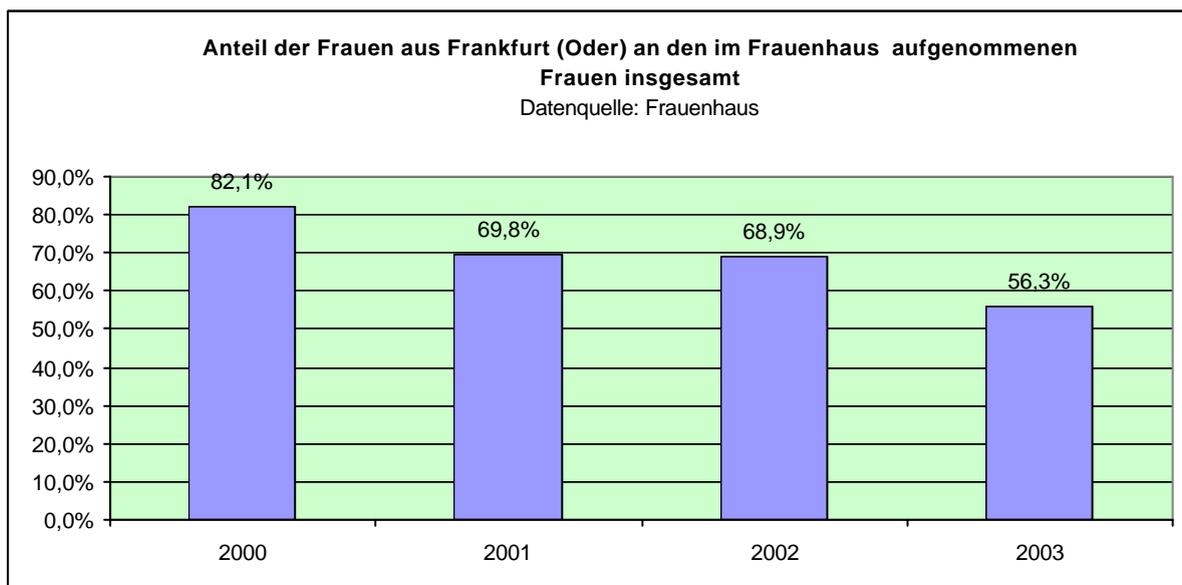
⁷¹ Konzeption Frauenhaus

Abbildung 44



Der Anteil der Frauen aus Frankfurt (Oder), die im Frauenhaus aufgenommen wurden, ist in den letzten Jahren rückläufig. D. h., dass der Anteil von Frauen aus den umliegenden Landkreisen, die im Frauenhaus Zuflucht gefunden haben, zugenommen hat.

Abbildung 45

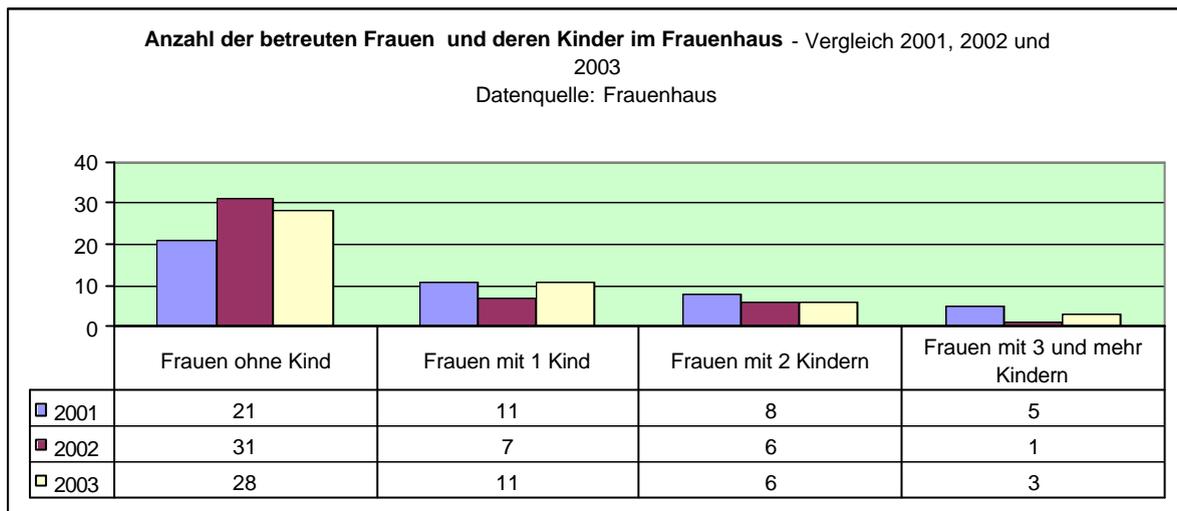


Die überwiegende Mehrheit der Bewohnerinnen waren deutsche Staatsbürgerinnen. Im Jahr 2003 hatten 29,1 % (= 14 Bewohnerinnen) eine andere Staatsbürgerschaft, davon waren 7 Frauen mit einem deutschen Mann verheiratet.

Die Frauen, die im Frauenhaus Zuflucht suchten, hatten wenig Selbstwertgefühle, waren unselbständig und abhängig.

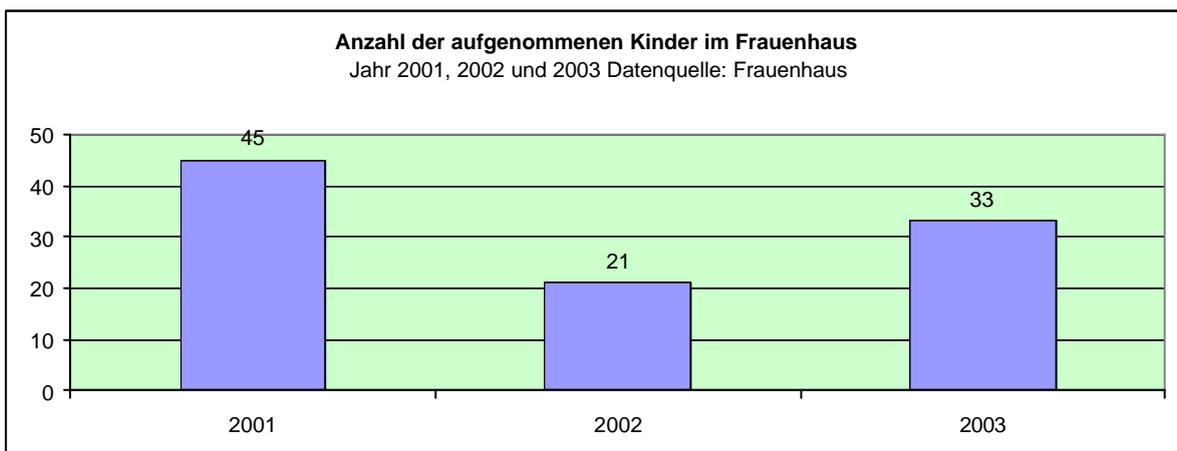
Im Jahr 2001 haben von den 43 neu aufgenommenen Frauen überwiegend Frauen mit Kindern (23 Frauen = 53,5 %) Zuflucht und Schutz gesucht. Im Jahr 2002 ist der Anteil der Frauen mit Kindern auf 31,1 % zurückgegangen und im Jahr 2003 ist der Anteil der Frauen mit Kindern wieder etwas angestiegen (41,6 %).

Abbildung 46



Die Kinder, die mit ihren Müttern in das Frauenhaus flüchten, haben Familienverhältnisse mit Spannungen, Streit bis hin zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern miterleben müssen. Als schwächstes Glied in der Familie haben sie in vielen Fällen die Auswirkungen von Alkoholismus in der Familie erfahren oder sind selbst körperlicher oder seelischer Gewalt ausgesetzt gewesen.

Abbildung 47



„Die Lebenssituation der Kinder ist gekennzeichnet von ständiger Angst, Anspannung und teilweise chaotischen häuslichen Zuständen. Sie sind innerlich zutiefst verunsichert und haben wenig Selbstwertgefühl. Das wirkt sich entwicklungshemmend aus und beeinträchtigt das Kindeswohl und die Rechte des Kindes...

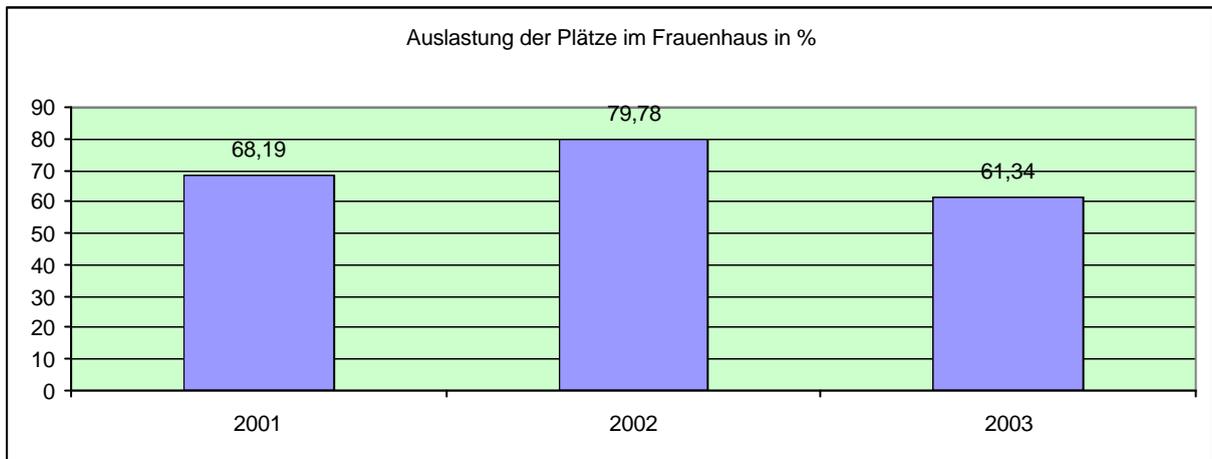
Die meisten der Kinder waren verhaltensauffällig bzw. –gestört, so dass Therapien vermittelt und sozialpädagogische Familienhilfe eingeleitet wurden.“⁷²

Die sozialpädagogischen Fachkräfte (1,5 VZÄ) bemühen sich darum, den Frauen während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus eigene Ressourcen und Fähigkeiten bewusst zu machen. Sie begleiten sie bei der Bewältigung der Alltagsproblematik, zeigen ihnen Konfliktlösungen auf und geben ihnen bei der Regelung der Dinge des täglichen Lebens Unterstützung.

⁷² aus dem Sachbericht (2001) über die Arbeit des Frauenhauses Frankfurt (O)

Die **Auslastung** der Plätze im Frauenhaus lag -trotz der Aufnahme von Frauen aus anderen Wohnorten- in den letzten Jahren unter 80 % (vgl. Abb. 48). Das ist insbesondere auf die sozialpädagogische Arbeit zurückzuführen, die einen sehr schnellen Wechsel ermöglicht.

Abbildung 48

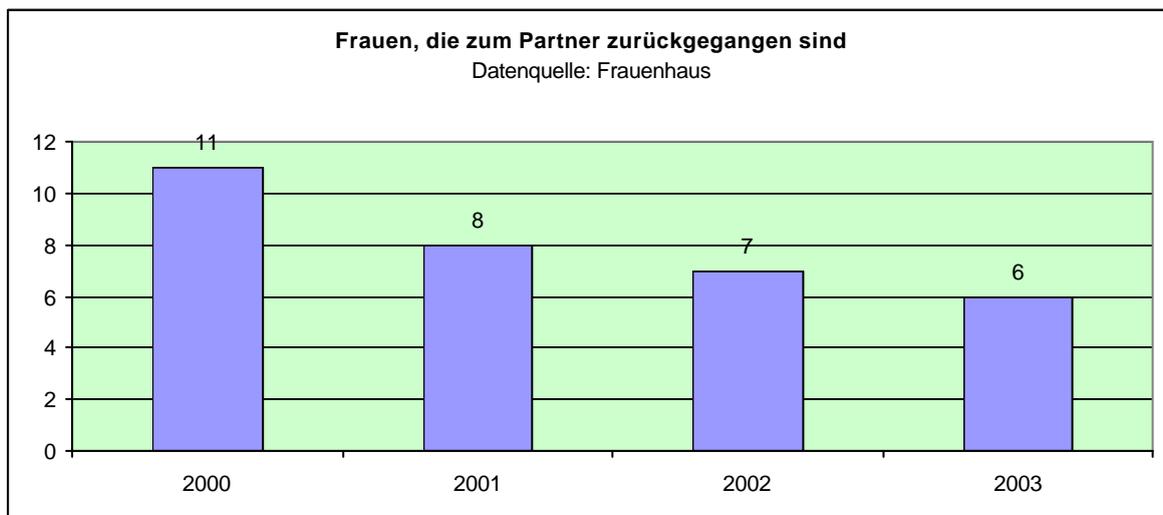


Wegen zeitweiliger Auslastung mussten im Jahr 2001 und 2002 Frauen mit Kindern weitervermittelt werden:

Wegen Überbelegung weitervermittelte	2001	2002	2003
Frauen	8	4	0
und Kinder	3	4	0

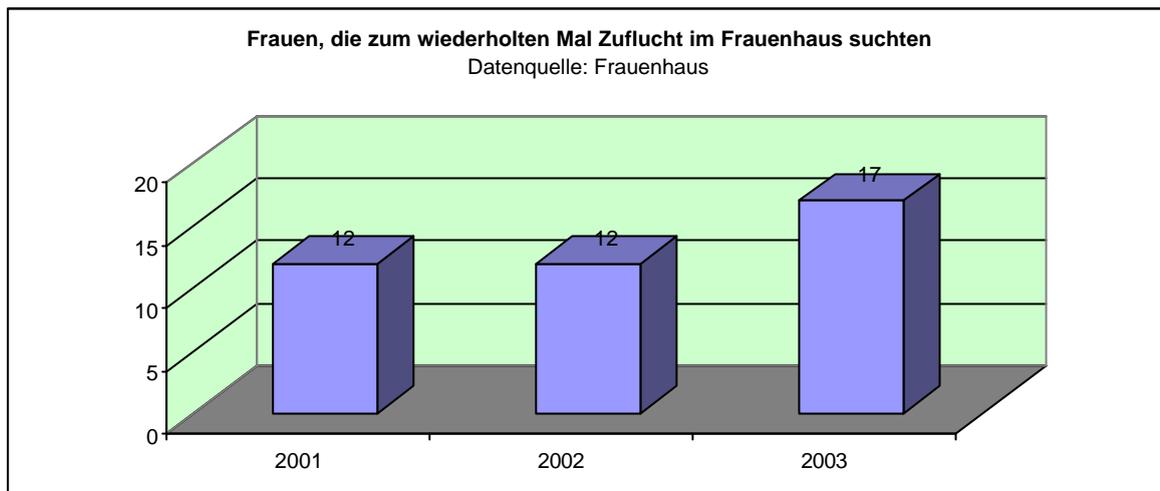
Einige der Frauen, die im Frauenhaus Zuflucht gesucht haben, gingen zum Partner zurück.

Abbildung 49



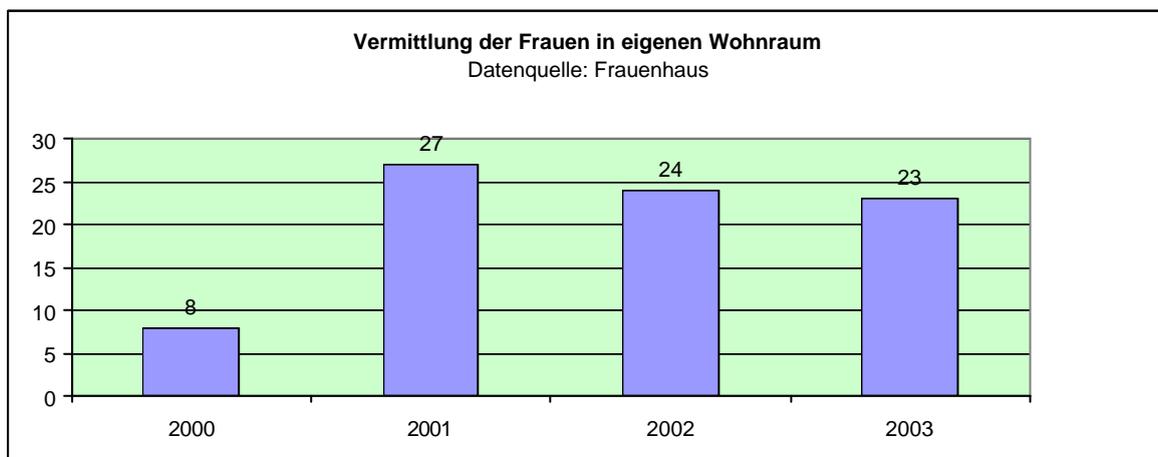
Ca. 30 % der Frauen kommen nach einiger Zeit wiederholt ins Frauenhaus.

Abbildung 50



Mit Hilfe und Unterstützung der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses konnte ein Teil der Frauen in eine eigene Wohnung ziehen. Damit wurden die Frauen in die Lage versetzt, ein neues eigenständiges Leben zu führen.

Abbildung 51



Jedoch traten oftmals mit der neuen Lebenssituation Schwierigkeiten auf.

Der Mangel an sozialen und persönlichen Beziehungen sind gravierende Probleme, die die Frauen nach Verlassen des Frauenhauses haben. Psychische Probleme, Depressionen, soziale Isolation, Resignation, Gefühle der Überforderungen und der Wertlosigkeit erschweren den Frauen den Neuanfang.

Insbesondere misshandelte Frauen mit mehreren Kindern haben über längere Zeit Probleme, den Alltag allein zu bewältigen. Nicht selten müssen die Mütter neu lernen, mit ihren Kindern umzugehen, sie zu versorgen, ihnen Geborgenheit und Fürsorge zu geben. Einige Frauen bedürfen über Monate noch der Begleitung und Nachsorge, auch im Interesse und der Zukunft ihrer Kinder.

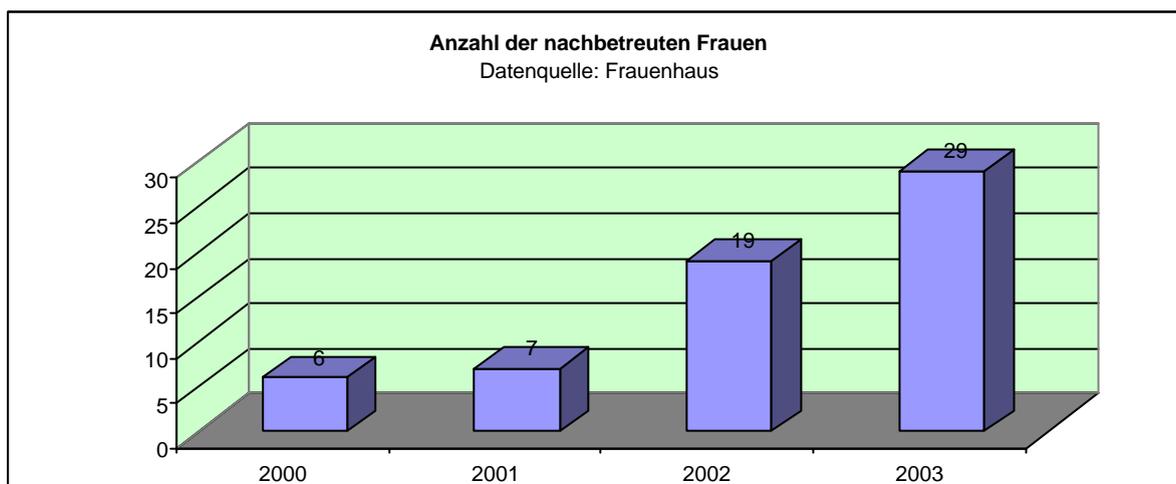
„Aber auch Frauen ohne Kind, junge Mädchen, die sich nach dem Aufenthalt im akuten Bereich des Frauenhauses nicht ausreichend gefestigt haben, fühlen sich aufgrund ihrer

komplexen Situation (Gewalterfahrungen, eingeredeten Schuldgefühle, Arbeitslosigkeit, ... Schulden) noch nicht in der Lage, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Sie empfinden ihre Situation als aussichtslos.⁷³

Die neue Lebens-, Wohn- und Arbeitssituation dieser Frauen erfordert daher unterstützende Angebote der nachgehenden Beratung (rechtliche Fragen, finanzielle Fragen, Umgang mit Ämtern, Informationsvermittlung, Erziehungsfragen, themenspezifische Gruppenangebote, Freizeitaktivitäten) und psychosoziale/ -therapeutische Begleitung.

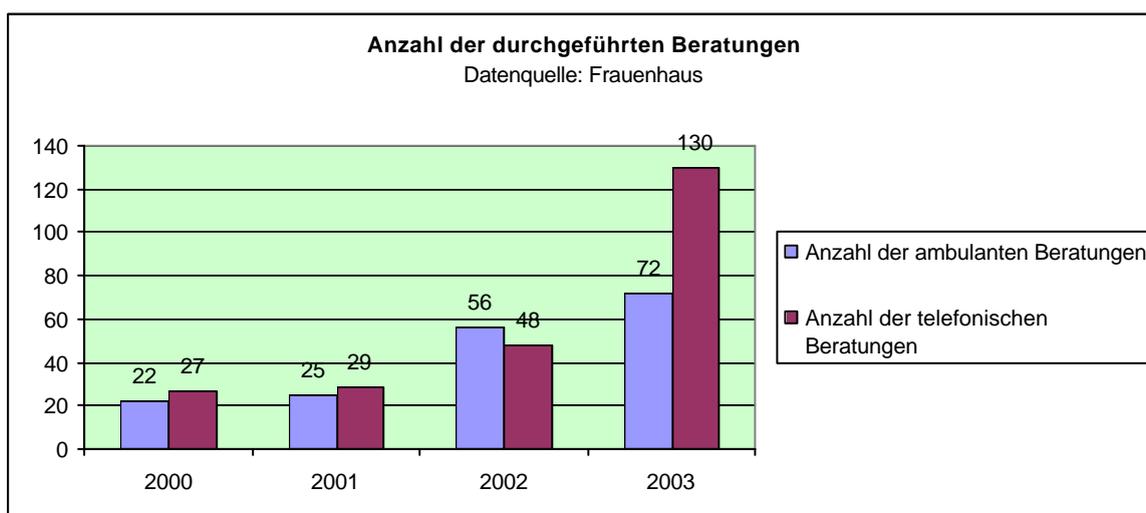
Diesem Erfordernis haben sich die Mitarbeiter des Frauenhauses gestellt und haben die Angebote der nachgehenden Beratung praktiziert.

Abbildung 52



Zunehmend erfolgen durch das Frauenhaus auch **Beratungen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, aber nicht im Frauenhaus leben.**

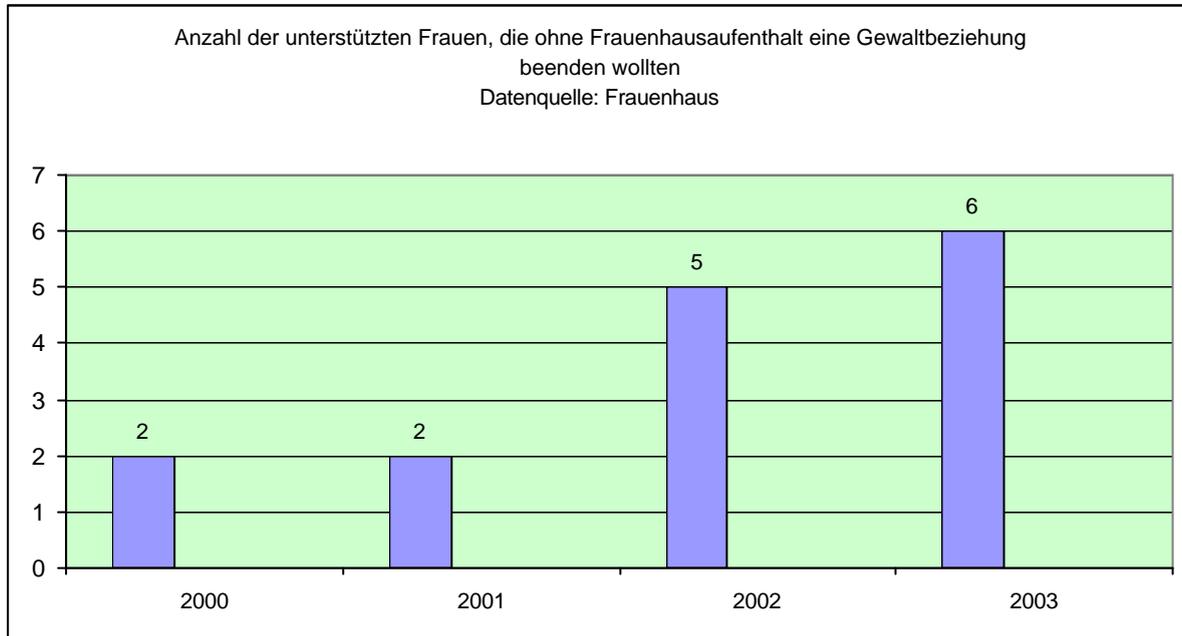
Abbildung 53



⁷³ aus Sachbericht 2002 Frauenhaus

Frauen, die eine Gewaltbeziehung ohne Frauenhausaufenthalt beenden wollen, werden bei entsprechendem Bedarf ebenfalls von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses begleitet und betreut.

Abbildung 54



Von den Mitarbeitern des Frauenhauses wird auch umfangreiche **Öffentlichkeitsarbeit** geleistet, um das Probleme der Gewalt gegen Frauen und Kinder deutlich zu machen und die Öffentlichkeit für diese Problematik zu sensibilisieren.

Die Finanzierung des Frauenhauses erfolgt gegenwärtig in Form einer Mischfinanzierung: zum einen werden die Kosten über einen Kostensatz (Bewirtschaftungs- und Sachkosten) und zum anderen über Zuschüsse (Personalkosten) finanziert. Der Kostensatz pro Person und pro Tag beträgt derzeit 6,43 €. Dieser Kostensatz ist von den Frauen selbst zu tragen, sofern sie über ausreichendes Einkommen verfügen. Ansonsten wird der Kostensatz von dem zuständigen Sozialhilfeträger übernommen.

Zum anderen werden die Personalkosten über Zuschüsse finanziert, d. h. das Land beteiligt sich mit einem maximalen Zuwendungsbetrag i.H.v. bis zu 50.000 € an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Eine Grundvoraussetzung dafür ist jedoch eine Kofinanzierung der Standortkommune, die in der Regel mindestens 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen muss.

Auf Grund des vorhandenen Bedarfes ist es notwendig, dass weiterhin in der Stadt Frankfurt (Oder) misshandelten Frauen und ihren Kinder Schutz, Beratung und Unterstützung gewährt werden.

3.5. Prostitution und Frauenhandel

3.5.1. Was ist Frauenhandel?

Nach § 180 b "Menschenhandel" im Strafgesetzbuch und § 181 "Schwerer Menschenhandel"⁷⁴ stellt Frauenhandel einen Straftatbestand gegen die sexuelle Selbstbestimmung des Menschen dar. Dazu gehören der Zwang zu sexuellen Handlungen unter Androhung von Gewalt, durch List und Ausnutzung der besonderen Hilflosigkeit einer Person, die sich in einem fremden Land aufhält. Auch der Zwang in die Prostitution und der Zwang zur Fortsetzung derselben fallen unter diesen Paragraphen.

Vom Verein Bella Donna e. V. wird „Frauenhandel“ wie folgt definiert (Arbeitsbericht 2000 / 2001) :

„Frauenhandel liegt unseres Erachtens nach dann vor, wenn Frauen mittels Täuschung, Drohung, Gewaltanwendung angeworben werden und im Zielland zur Aufnahme und Fortsetzung von (sexuellen) Dienstleistungen und Tätigkeiten gebracht oder gezwungen werden, die ausbeuterisch oder sklavenähnlich sind, d. h. ihre fundamentalen Menschenrechte verletzen. Zur Erfüllung des Tatbestandes „Frauenhandel“ sind Nötigung, Zwang und Täuschung als Kernelemente notwendig.“

Etwa 80% aller Prostituierten in Deutschland sind ausländische Frauen. Der größte Anteil der gehandelten Frauen sind Osteuropäerinnen aus Polen, der Ukraine, Rumänien, Weißrussland, Tschechien, Bulgarien, aber auch aus Thailand und anderen Ländern.

Ausgehend von dem starken Wirtschaftsgefälle zu Europa, nehmen viele Frauen den Migrationsweg in die Prostitution. Händler nutzen diese strukturellen und finanziellen Zwänge bewusst für ihre Geschäfte aus, um Migrantinnen mit falschen Versprechungen anzuwerben, zumal die Arbeitsvermittlungen oft **gewerblich legal** in den Heimatländern agieren.

3.5.2. Situation der Frauen

Viele Frauen und Mädchen verlassen ihre Heimat, weil dort Armut und Arbeitslosigkeit herrschen und weil sie von einem besseren Leben träumen. Sie glauben, in Deutschland schnell Geld verdienen zu können.

Die Frauen, die aus den osteuropäischen Länder kommen, kommen unter verschiedenen Umständen in die Prostitution:

„Es handelt sich hierbei um :

- Frauen, die wissen, um was für eine Arbeit es sich handelt und die bereits vorher als Prostituierte tätig waren;
- Frauen, die ebenfalls wissen, was für eine Tätigkeit sie ausüben sollen, aber noch nie als Prostituierte tätig waren und
- Frauen, die nicht darüber informiert wurden, also unter Vorspiegelung falscher Tatsachen einreisen und dann zur Prostitution gezwungen werden.

Alle drei Gruppen von Frauen sind aufgrund ihrer sozialen Situation, ihrer fehlenden Sprachkenntnisse sowie ihres ausländerrechtlichen Status in Deutschland leicht ausbeutbar und können Opfer von Menschenhandel sein.⁷⁵

Häufig sind sie auf Grund ihres unklaren und illegalen Aufenthaltsstatus der Willkür und Gewalt ausgesetzt.

⁷⁴ eine Strafrechtsreform der EU definiert die §§ neu und legt die Erweiterung fest – August 2004

⁷⁵ Vortrag von Uta Ludwig zur Fachtagung vom 08.11.2000 bis 11.11.2000 AIDS und STD-Prävention- eine grenzüberschreitende Herausforderung

„Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen, die in der Prostitution arbeiten, geschehen täglich. Sie werden von Betreibern, Zuhältern, Vermietern und Freiern und anderen ausgeübt. Diese konkrete Lebenssituation der Frauen, ihr illegaler Status, ihre Schulden, ihre familiären Verpflichtungen, machen sie erpressbar und lassen sie zu Opfern werden, die sich nicht trauen sich zu wehren. Vielfältige Formen von Gewalt, Zwang und Druck können ihnen gegenüber ausgeübt werden, ohne dass die Täter bisher wirklich Angst vor einer Verfolgung ihrer Taten haben müssen. Eine Bekämpfung der Gewalt zu Gunsten migrierter Frauen, die in der Prostitution arbeiten, stünde dem Einfordern der Menschenrechte oder der Bekämpfung der Menschenrechtsverletzungen in diesen Fällen gleich.“⁷⁶

Rechtlich ist in Deutschland die Prostitution für Migrantinnen ohne gesicherten Aufenthaltstatus verboten. Sie machen sich im Sinne des Ausländergesetzes strafbar. Werden sie im Prostitutionsmilieu im Rahmen einer Polizeirazzia aufgegriffen, erfolgt die Ausweisung bzw. Abschiebung aus Deutschland. Deshalb tauchen sie oft in die Illegalität ab.

3.5.3. Die Koordinierungs- und Fachberatungsstelle für osteuropäische Frauen im Land Brandenburg Bella Donna e. V.

Koordinierungs- und Fachberatungsstelle für osteuropäische Frauen im Land Brandenburg
Bella Donna
 Heinrich-Hildebrand- Straße 22
 15232 Frankfurt (Oder)
 Tel: 53 49 88

Träger: Belladonna e.V.

Die Koordinierungs- und Fachberatungsstelle für osteuropäische Frauen im Land Brandenburg Bella Donna ist eine Möglichkeit der Hilfe für osteuropäische Frauen, auch um dem Frauenhandel/ Menschenhandel im Land Brandenburg etwas entgegenzusetzen und Ansprechpartner für diese Frauen zu sein. Ihr Sitz ist in Frankfurt (Oder) - als deutsch-polnische Grenzstadt dafür besonders prädestiniert.

Bella Donna ist im Land Brandenburg die einzige Fachberatungsstelle für Frauen aus Osteuropa, die Opfer von Menschenhandel geworden sind.

Die Finanzierung erfolgt über das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) des Landes Brandenburg.

Von der Stadt Frankfurt (Oder) wird derzeit die AIDS-Prävention finanziell unterstützt.

Grundanliegen des Vereins Belladonna e. V. ist es, Frauen in Notsituationen zu helfen und sich für gesellschaftliche Veränderungen zu Gunsten von Frauen einzusetzen.

⁷⁶ Vortrag von Uta Ludwig zur Fachtagung vom 08.11.2000 bis 11.11.2000 AIDS und STD-Prävention- eine grenzüberschreitende Herausforderung

„Sie leistet drei Arbeitsschwerpunkte:

- ☒ Die offene Beratung für mittel- und osteuropäische Frauen, Migrantinnen und Prostituierte, die von Gewalt, Heiratshandel oder Menschenhandel betroffen sind und im Land Brandenburg oder dem polnischen Grenzgebiet leben und arbeiten.
- ☒ Die Beratung und Begleitung, die psychosoziale Betreuung und Unterbringung mittel- und osteuropäischer Frauen, die Opfer von Menschenhandel wurden.
- ☒ AIDS- Prävention mittels Streetwork im grenzüberschreitenden Raum Land Brandenburg/ Polen....⁷⁷

Vom Verein Bella Donna e. V. wird eingeschätzt, dass die Situation der Frauen weiterhin wesentlich verbessert werden könnte durch

- Integrative regionale Möglichkeiten während der Begleitung über die Prozessphase hinaus (oft sind es zwei bis drei Jahre, bis die Klientin wieder zurückfährt)
- geeignete Sprachkurse für diesen Personenkreis (Die Fachberatungsstelle würde diese Sprachmodule aufbauen, aber bisher gibt es keine Finanzierungsmöglichkeiten dafür.)
- Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten in der Region (Hätten sie Arbeit, was auch zur Stabilisierung der Zeugin beiträgt, könnten sie ihren Lebensunterhalt selber bestreiten und wären nicht auf die Sozialhilfe oder auf die Leistung nach dem AsylbLG der Stadt Frankfurt (Oder) angewiesen, denn dieser Personenkreis darf nach Absprache mit dem LKA und der Bundesagentur für Arbeit arbeiten.
- Verbesserung der internationalen Vernetzung (Hilfe durch internationale Vernetzung wird seit Jahren von der Fachberatungsstelle Bella Donna aufgebaut und organisiert, aber durch die geringe personelle Besetzung kann dies nicht umfassend wahrgenommen werden).

Ohne zusätzliche finanzielle Mittel ist die weitere Verbesserung der Arbeit der Koordinierungs- und Fachberatungsstelle und damit der Lebensbedingungen der vom Frauenhandel betroffenen Frauen nur bedingt möglich.

Auf Grund der finanziellen Situation der Stadt wird eine Erhöhung des städtischen Anteils (bisher 1.000 €) nicht erfolgen können.

⁷⁷ aus dem Arbeitsbericht der Fachberatungsstelle Bella Donna 2002, Ausgangslage und Problemdarstellung im Land Brandenburg und dem Grenzgebiet zu Polen
Die ausführlichen Darstellungen der Arbeit der Koordinierungs- und Fachberatungsstelle ist in den jeweiligen jährlichen Sachberichten nachlesbar.

4. Ziele und Maßnahmen

4.1. Ziele

Wesentliche Ziele der Kommunalpolitik sind:

- **Armut ist zu vermeiden und zu bekämpfen**
- **Gewalt gegen Frauen und Kinder ist zu verringern.
Der Schutz vor gewalttätigen Übergriffen gegen Frauen und deren Kinder ist sicherzustellen.**

4.2. Maßnahmen der Stadt Frankfurt (Oder)

4.2.1. Maßnahmen zur Armutsvermeidung und Armutsbekämpfung

Die Bekämpfung der Armut ist ein langwieriger Prozess, an dem sich alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligen müssen.

Eine wichtige Voraussetzung zur Vermeidung von Armut ist die Stabilisierung des Arbeitsmarktes. Vor allem muss die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik darauf zielen, Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Des Weiteren ist es notwendig, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu sichern und weiter zu verbessern.

„Erwerbsarbeit ist die entscheidende Voraussetzung, um Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern. Ein Arbeitsplatz ist die beste Gewähr für ein gesichertes Einkommen und schafft damit die Möglichkeit, ein eigenverantwortliches Leben führen zu können.“⁷⁸

Darüber hinaus gibt es verschiedene weitere Möglichkeiten, die in der Regel jedoch gesamtstaatlich zu regeln sind, um Vorkehrungen gegen Armut bzw. zu deren Milderung zu treffen (wie Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, armutsfeste Sozialversicherungssysteme, mehr Verteilungsgerechtigkeit erwirken, Umgestaltung der Sozialhilfe, Transfers in besonderen Bedarfslagen – wie Kindergeld, Erziehungsgeld, UVG usw.- kinderorientierter Familienleistungsausgleich, Chancengleichheit,).

Bestimmte notwendige Maßnahmen fallen eher in das Aufgabengebiet von Landes- und Bundespolitik. Aber es besteht selbstverständlich auch auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf – auch wenn nur einigen der globalen Ursachen von Verarmung in begrenztem Maße entgegengesteuert werden kann:

- (1) Für Menschen, die von Armut betroffen sind, ist direkte sozialarbeiterische Hilfe zur Selbsthilfe und psychosoziale Betreuung eine wesentlich Grundlage zur Verbesserung der Lebenssituation und –perspektive. Zur Gewährleistung dieser Hilfe ist neben den Beratungen der Mitarbeiter/Innen des Amtes für Jugend und Soziales der Erhalt und der weitere Ausbau der Fachberatungsstellen
 - Allgemeine Sozialberatung (ASb)
 - Beratungsstelle für Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EB) notwendig.

Die Beratungsangebote sind noch stärker als bisher auf Prävention auszurichten und auf den Erhalt des Familienverbundes zu konzentrieren.

⁷⁸ aus „Lebenslagen in Deutschland- Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“, Abschnitt Teil B, S. 216.

Auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen der Stadt und dem Träger sind die erforderlichen Leistungen und deren Finanzierung sicherzustellen.

Im Rahmen der Förderung der ambulanten sozialen Dienste ist für die ASb eine institutionelle Förderung zu gewähren.

Die gemäß Vereinbarung bereitzustellende Zuschussfinanzierung für die Beratungsstelle für Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung erfolgt aus Mitteln der Jugendhilfe.

- (2) Die in der Stadt vorhandenen niedrighschwelligen Angebote zur Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit besonderen Problemlagen, die auf die Stärkung von Eigenkompetenzen der Betroffenen und auf ihre (noch) vorhandenen Ressourcen abgestellt sind, sind weiterhin in vollem Umfang vorzuhalten.
- (3) Wie bei allen sozialen Angeboten ist auch bei den niedrighschwelligen ambulanten sozialen Angeboten zunehmend der Blick auf Ansätze einer möglichen Prävention von Armut zu richten. So sind den Betroffenen ihre Risiken bewusst zu machen (z. B. Verschuldung, falsches Konsumverhalten, Suchtgefahren). Sie sind – um ein „Abrutschen“ zu verhindern- zu aktivieren, frühzeitig Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Durch Beratung und Vermittlung von praktischen Fähigkeiten, z. B. Umgang mit Geld, Organisation und Planung von Alltagsabläufen, Beschaffung von Dingen des täglichen Lebens , Umgang mit Behörden, Arbeitstechniken und Sozialkompetenzen sind ihre Kompetenzen zu stärken. Die Vermittlung und Stärkung von Kompetenzen sind – wie die Erfahrungen der Träger von sozialen Hilfen in den zurückliegenden Jahren zeigen- wirksame Möglichkeiten der Armutsprävention. Insbesondere ist dringend notwendig, offene und niedrighschwellige Angebote zur Unterstützung von Familien zu entwickeln und anzubieten.

Zugleich ist aber auch die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für entsprechende Hilfemaßnahmen, insbesondere zur Sicherung der Rahmenbedingungen für Projekte wie die Frankfurter Tafel-Domizil „Offenen Tür“, die Suppenküche Bürgerladen „Kraftbrühe“ und Projekt „Meurerhof“, erforderlich.

Für familienstützende Projekte sind zusätzliche Mittel erforderlich (aus dem gegenwärtige Budget des Amtes für Jugend und Soziales nicht möglich → Akquisition von Fördermitteln).

- (4) Die Stärkung von Familienkompetenzen ist in den Mittelpunkt zu rücken. Zur Erhöhung ihrer Erziehungskompetenz sind die Angebote für Eltern von Kindern im Vorschulbereich und Eltern von Schulkindern und Jugendlichen zu qualifizieren und auszubauen. Sozial schwächeren Familien ist ein niedrighschwelliger Zugang zu Eltern- und Familienbildungsangeboten zu machen (Voraussetzung ist, dass zusätzliche finanzielle Mittel akquiriert werden). Für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten ist zur gezielten Förderung von Kindern eine kitaintegrierte Förderung zu etablieren (vgl. Jugendhilfeplanung).
- (5) In diesem Zusammenhang ist es auch erforderlich, Angebote der Familienbildung effektiver zu vernetzen und weiterzuentwickeln.
- (6) Es sind insbesondere sozialräumliche Konzepte zu erhalten und weiter zu entwickeln, um von der Fallarbeit zur Arbeit im und mit dem sozialen Feld umzusteuern. Die Sozialraumorientierung soll Mittel sein, die Lebenssituation von Menschen mit besonderen sozialen Problemen in ihrem jeweiligen Sozialraum zu verbessern. Im Sozialraum könnte vermehrte Präventionsarbeit geleistet, *zugehende* Hilfen organisiert,

mehr Beteiligung erreicht, bürgerschaftliches Engagement entwickelt, Hilfe zur Selbsthilfe initiiert, Netzwerke aufgebaut werden. Das erfordert

- den Erhalt der dezentralen räumlichen Anbindung des ASD und
 - die Bereitstellung von finanziellen Mitteln (Umverteilung bisheriger Mittel) , um Stadtteil-Gremien-Arbeit, die in weitem Sinne höchst präventiv ist.
- (6) Auf Grund der steigenden Tendenz von Ver- und Überschuldung in der Bevölkerung ist in erhöhtem Maße fachliche Beratung zur Vermeidung akuter Notlagen und Ausgrenzungstendenzen notwendig. In Umsetzung der sich aus „Hartz IV“ ergebenden Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (§ 16 Abs. 2 SGB II) wird eine weitere drastische Erhöhung der Fallzahlen der Schuldnerberatung angenommen, deren Zuständigkeit gemäß § 6 Ziffer 2 SGB II eindeutig im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Träger liegt. Dies erfordert den Erhalt und den Ausbau der Schuldnerberatungsstellen durch die finanzielle Förderung durch die Stadt auf der Grundlage von Vereinbarungen.
- (7) Die unterstützenden sozialen Angebote , wie Kleiderkammern / Nähstube, Möbellager, Heimwerkerdienst und Sozialläden sind für Menschen mit geringem Einkommen unbedingt notwendig. Diese Projekte müssen über Eigeninitiative und Selbsthilfepotentiale, ehrenamtliche Helfer, Sach- und Geldspenden und Maßnahmen der Agentur für Arbeit abgesichert werden.
- (8) Der Frankfurt-Pass, der arbeitslosen und sozialschwachen Bürgern der Stadt Frankfurt (Oder) die Möglichkeit der ermäßigten Inanspruchnahme Frankfurter Kultur-, Bildungs- und Dienstleistungsunternehmen einräumt, ist zu überarbeiten (insbesondere die Anspruchsvoraussetzungen - Hartz).
- (9) Mit den Möglichkeiten der Stadt ist auf Mieten Einfluss zu nehmen, um sie sozialverträglich zu gestalten und dem hohen Anteil der Bevölkerung mit Niedrigeinkommen gerecht zu werden.

4.2. Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern gegen Gewalt

Die umfassende Bekämpfung von Gewalt ist in der Stadt Frankfurt (Oder) weiterhin konsequent umzusetzen.

- (10) Auf Grund des vorhandenen Bedarfes ist es notwendig, dass weiterhin in der Stadt Frankfurt (Oder) misshandelten Frauen und ihren Kinder Schutz, Beratung und Unterstützung gewährt werden. Das ist zu sichern durch
- die Bereitstellung von 10 Plätzen in einer Zufluchtstätte (Frauenhaus) zur Aufnahme von ausschließlich physisch und/oder psychisch misshandelten Frauen und ihren Kindern bzw. die davon bedroht sind,
 - Beratung und Hilfe für ehemalige Bewohnerinnen der Zufluchtstätte und ihren Kindern bei der Bewältigung der neuen Lebenssituation und der Aufarbeitung der Gewalterfahrung (nachgehende Beratung) und
 - Krisenintervention, Beratung, Begleitung, Betreuung und Hilfen auch für Frauen, die ohne Aufenthalt im Frauenhaus ihre Lebenssituation verändern wollen.

Die erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung (Förderung durch das Land) sind durch die Stadt bereitzustellen.